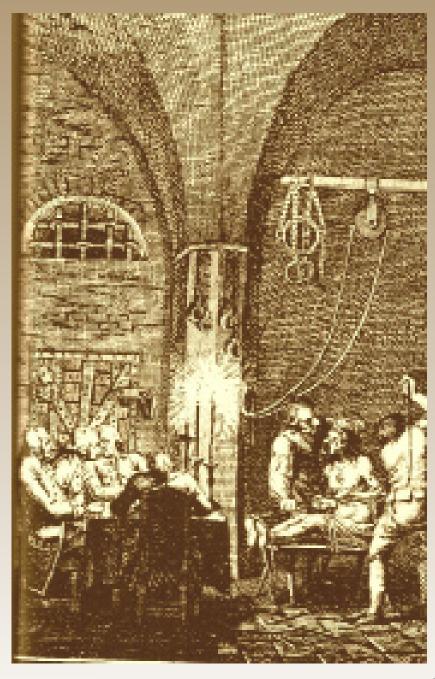


Beiträge zur Geschichte Pegaus und seiner Umgebung



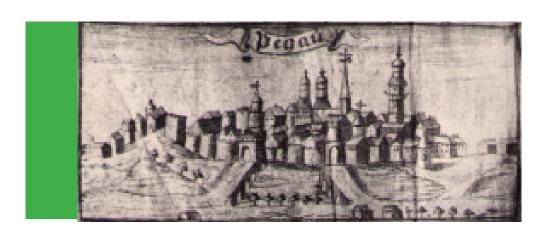
DerPegauerInquisitions-Skandal

In der Vorzeit waren nach den vorhandenen Gerichtsakten Injurien, Diebstahl, Unzucht, Betrug eben so, und vielleicht noch mehr in Schwange wie jetzt. Von hochgestellten Personen kommen Unterschweife vor, daß sie abgesetzt wurden

(Fissel, Nachträge, pag. 5221)

1845

Was sich nach der Mitte des 18. Jahrhunderts so alles in und um Pegau herum ereignete, das liest sich wie Horror and Crime. Es war Wolfszeit; Kriege und Missernten brachten Hunger und ließen die menschlichen Werte schwinden - das Verbrechen regierte. Die sonst so biederen Pegauer gerieten ob der ständigen Heimsuchungen so in Rage, dass sie darüber vergaßen, dass in Sachsen seit 1770 die Folter abgeschafft worden war. Ein Dutzend in ihre Hände geratene Wegelagerer und Diebe sind im "Hundeloch" des Rathauses und beim Ratsbüttel Rudolph auf dem Obertor zu Tode gefoltert worden. Dem damals amtierenden Bürgermeister Reim brachte das Jahre später, als die Sache publik wurde, eine lebenslange Amtssperre und den Pegauern einen schlechten Ruf im ganzen Lande ein. Unsere Quelle ist authentisch, der Chronist war Zeitzeuge und hat die ihm zu Ohren gekommenen Ereignisse zum Zeitpunkt des Geschehens in seine Chronik aufgenommen.



Titelvignette

des Pegauer Gesangbuches 2. Auflage, 1725 Kirchenbibliothek 36/53-57

Repro: Hans Brumme

Gotthelf Ernst Köhler

geb.: 1714

gest.: 16. Januar 1777

Der Mädleinschuldienst wird stets von den Mägdlein Schulmeister, welcher zugleich Organist ist, verwaltete

(Walter, Chronik, pag. 248)

Konsistorium, in den evangelischen Ländern nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 von den Landesfürsten geschaffene Institution, deren Aufgabe in der Aufsicht über die Reinheit der Lehre, die Prüfung und Ordination der Geistlichen, der Verwaltung des Kirchenvermögens und der Disziplin der Geistlichen bestand. Dem K. gehörten Theologen und Juristen an. Der Sitz des K. war in den Regierungsbezirksstädten (z.B. Leipzig). Den Konsistorien war das Landeskonsistorium Dresden übergeordnet.

Der Chronist Gotthelf Ernst Köhler

Solche Pegauische Chronica habe ich Gotthelf Ernst Köhler, Organist und Mägdlein Schulmeister alhier in Pegau aus den Kirchen Büchern und vielen alten Chronicken zusammen getragen, und von 1733. biß an mein Ende selbst erlebet, und das merckwürdigste aufgezeichnet.¹

Bisher war nicht auszumachen, woher Köhler kam. Er verdankte seine Anstellung bei der Pegauer Kirche der vakant gewordenen Stelle des Organisten und Mädchenschullehrers: 1740: den 2. Jun: starb der erste Mägdlein Schulmeister, Herr Neubert, darauf wurde Gotthelf Ernst Köhler zum Organisten und Mägdlein Schulmeister erwählet, uns den 4. July in die Schule eingewiesen, wurde aber zuvor von Herr Doct: Deylingen und Doct: Börnern in Leipziger Consistorio* examiniret, wie auch von Herr Capellmeister Bach wegen der Orgel examiniret worden².

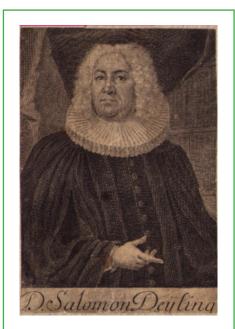
Köhlers Zeit als Mädchenschullehrer stand unter keinem guten Stern. Der Siebenjährige Krieg (1756 - 1763) führte zu Sittenverrohung und Werteverlust. Das Schulhaus wurde von den kriegführenden Parteien abwechselnd belegt. An einen Schulbetrieb war da nicht zu denken. Im Jahre 1757 wurde die Silberkammer Friedrichs des Großen in die Schule gelegt, und einmal speisten wohl 60 Generale und der König selbst von silbernen Tellern in der Schule. 20 Mann lagen außerdem dort in Quartier Der Chronist klagt: den 31. Jan: Abends wurden 60. Mann Croaten in die Mägdlein Schule geleget und wurde aus der Schule ein Lerm und Huren Hauß, welches vor aller Welt das größte Unrecht war. Nach 2 Tagen zogen sie wieder ab. 10 Tage später mußte Pegau 2000 Mann Reichsarmeee aufnehmen, davon wurden 40 Mann Salzburger Grenadiere in die Mädchenschule gelegt. Vom 14. Februar ab lagen 6 Wochen lang 60 Kroaten in der Schule. Die Schule glich einer Sodomitischen Wohnung oder dem zerstörten Jerusalem. Alles war zerstört. Die Tische, Bänke, Wände und Tafeln, die Treppe und der Ofen waren entzwei. Die Läuse liefen an den Wänden und im Keller wie die Karnickel herum. Am 23. März 1762 erst konnte das 1. Mal wieder Mägdleinschule gehalten werden. Nach dem Hubertusburger Friedensschluss stand Sachsen vor dem Nichts. Ein bezeichnendes Licht auf die soziale Lage der Schulmeister wirft ein Chronikeintrag aus dem Jahre 1767. Kursachsen hatte sich zu dieser Zeit bei Weitem noch nicht von der Ausplünderung durch die Preußen erholt. All zu gründlich waren diese vorgegangen. Es herrschte allgemeine Not. Das Rétablissement begann erst allmählich zu greifen. Und so musste jeder sehen, wie er auskam. Das

¹ Chronica, pag. 137

² Chronica, pag. 310

1766. den 10. Nov: kam ein Befehl aus den Consistorio, und wurde dem Rath und Amte die Wickel Schulen in der Stadt und Carßdorf gänzlich untersagt, indem auf dem Landtage eine gewiße Schul Ordnung verfaßt worden, so ins ganze Land ergangen und löblich ist, aber aber nicht gehalten wird, und kam den 24. Sept: ein Befehl aus dem Consistorio wegen des Mägdlein Schulmeister Köhlers, daß dem Conrector, Baccalaureo, Rittern und den Carßdorfern solte gänzlich untersaget werden Winckel Schule zu halten, bey 5 Thlr. Strafe ... und Köhler, 1 Neuschock Strafe geben müßen und die unterschriebenen Bürger alle Unkosten bezahlen müßen, und wurde dieser Befehl hier aufgehalten und nicht publiciret biß den 10. Nov: ganzer 2. Monath, es ist aber nicht respectiret worden.

(Köhler, pag. 486)



Superintendent Samuel Deyling geb.: 28. Nov. 1677 in Weida gest.: 5. August 1755 in Leipzig

war von 1708 bis 1716 Superintendent in Pegau und wurde 1721 bis zu seinem Tode Theologie-Professor in Leipzig.

brachte viele Lehrer auf den Dreh, sich durch einen "Kleinhandel" etwas zu ihrem kargen Einkünften hinzuzuverdienen. Dies mißfiel aber der Obrigkeit. Köhler schreibt zum Jahr 1767: … den 29 Januar: kam ein Befehl von Dreßden wegen Verbietung aller Handlung auf den Dörfern. Daß denen Schulmeistern, Catecheten und Kinderlehrern soll die Handlung und Krämerey keines wegs gestattet seyn. Hätte aber einer oder der andrer ein Handwerck erlernet, ist ihnen und zwar den Catecheten und Kindslehrern, in so ferne sie behörig bestellet sind, und denen Kindern würklichen Unterricht geben, darauf zu arbeiten unverwehret …(pag. 488)

Einen beständigen Kampf führten die ordentlich bestallten Lehrer gegen die allerorts gehaltenen Winkelschulen . Wer nämlich seine Kinder dort für billiges Geld Lesen und Schreiben lernen ließ, der brachte die Lehrerschaft um das Schulgeld! Die Winkelschullehrer wehrten sich mit allen Mitteln und scheuten selbst vor böswilligen Verleumdungen nicht zurück. Solcherart Anfeindungen mußte sich auch Gotthelf Ernst Köhler erwehren. War es doch nicht schwer, einem Mägdlein-Schulmeister etwas am Zeuge zu flicken. Noch all zu bekannt war ein Vorfall der sich 1766 ganz in der Nähe ereignet hatte. Der Chronist berichtet: ...den 16. Mart: wurde der Zipsendorfer Schulmeister Pfau in Ketten und Banden geschlossen, und kam von Dienst und nach Zeitz gefangen geführet, weil er die Bauernmädchen, so zum Heiligen Abendmahl gehen sollen, zur Unzucht verführet, und die eine ganz zu schande gemacht, daß sie ihr Kind umgebracht, und ist in Zeitz gerichtet worden. Da reichten also schon Andeutungen, um Schlimmes zu bewirken. Köhler schreibt über die gegen ihn inszenierte Kampagne: 1767. den 12. Febr: hatte der Balbier Ritter wieder den Mägdlein Schulmeister Köhlern ein Schreiben ins Consitorium geschickt, ... und lauter böse, gottlose und lästerhafte Sachen vorgegeben auch 15. Bürger, als Soldaten, Tagelöhner, Nachtwächter ... unterschreiben laßen, ... drauf kam den 13. April ein Bericht außn Consistorio, die Sache zu untersuchen ob sichs so befände, wie der böse Mann angegeben? Aber der Mägdlein Schulmeister Köhler kam darwieder ein, und bewiese solches mit Attestaten von Superint(endent): beyden Diaconis und allen 4. Schul Herren, wie auch vom Rath alhier, das solches alles falsch und verleumderische Sachen und Lügen wären, der Rath solte Bericht erstatten, wegen der ungerechten Angebungen. Darauf kam wieder ein Befehl...und soll Rittern verbothen worden seyn bey Gefängniß Strafe weiter Winckel Schule zu halten, und alle Unkosten zu bezahlen. Köhler endet seinen Eintrag mit dem erlösenden Stoßseufzer: Ach Gott, du bist ein gerechter Gott.

Der Lehrer Köhler war im Alter in seiner Weltsicht infolge der durchlebten Zeitläufte getrübt und resigniert, aber fest im Glauben: 1773. den Monath Juny. kam eine neue Schulordnung heraus, wie sich ein jeder Schuldiener verhalten soll, und bekam ein jeder ein Buch gedruckt, Gott gebe, das dadurch die böse Jugend wieder beßer werde, aber viele Eltern sind Schuld daran wegen Affen Liebe³. Über seine Familienverhältnisse verliert Gotthelf Ernst Köhler in seiner Chronik kein einziges Wort. Im Jahre 1777 stirbt er. Im Kirchenbuch heißt es: Gotthelf Ernst Köhler, der Organist und Mägdleinschulmeister allhier, starb den 16. Jan. ward den 19. Jan. als dem, 2. p. Epiph. gegen Abend in der Stille beerdigt und ½ Schule bezahlet. Alter 63 Jahr⁴

³ Chronica, pag. 529

⁴ Totenbuch Pegau Vol. III 1716 - 1787, pag.307

Gotthelf Ernst Köhler [Pegauische Chronica]

Die Köhler Chronik Oktav quer (8⁰) (zit.: Chronica)

Die Chronik ist im Dezember 1997 von dem Pegauer Buchbindermeister Jochen Nötzold neu gebunden worden (Handeinband):

Buchblock unbeschnitten, Fadenbindung Halbledereinband:

(Buchrücken und Ecken braunes Leder Buchdeckel mit hellbraun/weiß marmorierten Papier bezogen.)

Vorsatzblatt

ein fliegendes Blatt

Schmutztitel fehlt, ebenso ein Titelblatt, es folgt ein eingeklebter Kupferstich mit den Sigilla Pegaviensisa (aus: Schöttgen, Historie des berühmten Helden Graf Wiprechts zu Groitzsch ..., Regensburg, 1749) als "Titelkupfer".

910 paginierte Seiten

Köhler begann seine Pegauische Chronica 1733. Die zurückliegenden Zeiträume hat er anhand der ihm als Kirchenmann zugänglichen Kirchenbücher und anderer historischer Aufzeichnungen nachgetragen. Wie alle Chronisten nach ihm beginnt er mit dem "Extract des Grafen Wiprechts", es folgen die "Aebte, so im Kloster zu Pegau gewesen". Danach schreibt er die sog. "Walther Chronic" von 1725 ab, um dann "Von Pegau in Kriegs- Feuers - und anderen Merckwürdigkeiten" zu berichten; es folgen "Ein wenig Anmerkung, was bey Belagerung der Stadt Pegau vorgegangen, wie solche Herr Damian Gläser, damahliger Amtsverwalter mit eigener Hand aufgeschrieben". "Was der Superindent, D: Lange aufgezeichnet." bildet den Beschluss der von ihm benutzten "vielen alten Chronicken". Es lässt noch das "Gedächtniß derer Kirchen zu Pegau" und "Das Gedächtniß Derer Hoch Ehrwürdigen, Hoch Achtbaren, und Hochgelahrten, auch verordneten Herren Superintendenten alhier in Pegau" folgen, so wie "Das Gedächtniß derer Herren Diaconorum". Auf pag. 137 beginnt dann schließlich die eigentliche Chronik "Im Jahre der Welt 3956" mit der Ermordung des Römerkaisers Julius Cäsar, um sich dann durch die Weltgeschichte zu wuseln. Aber erst mit der Reformation werden Köhlers Aufzeichnungen brauchbar. An vielen Stellen finden sich Tektoren und Randglossen mit ergänzenden Angaben von der Hand des späteren Stadtchronisten Karl August Kühn (1819 - 1886). Köhler führte seine chronikalischen Aufzeichnungen bis kurz vor seinem Tod (pag. 538). Vom 31. März 1775 bis Ende 1867 hat sie Kühn, z. T. unter Verwendung von Aufzeichnungen Friedrich August Fissels (1782 - 1858) weiter geführt. Die aus der Köhler Chronik übernommenen Textstellen folgen in Orthografie und Interpunktion dem Original. In der Regel sind sie kursiv gesetzt. Die Seitenangabe aus der zitierten Chronik erfolgt mit pag. (pagina lat. = Buchseite).

Satract des grafen Tipreofts Now vinen Monose Las Rlofters Vegan Supprinbon: I Fon teinen bocsloblichen Gertommen und Sefeblechte. 2 Mer er selbst gewesen sep. Fon wannen er in diefes Land fommen 4 Masism verirfactt das Klofter in Began zu ftiften 5 Mas eribm folches toften lasen, wie emfig er fich pariber und was er por Aluct daben gesabt. 6 Waser für ein Ende genommen. J. Tippftamm Marggrafen Hiprechto. Ronig Emelreits in Tentonia , wind willough Ditmarten , grown Danton, tax view war Ditmar von Derdun, Low andore Levelik non Brandenburg, non Derlibone lint wint Emeloics, Unitelo un Derlibo, walke Santlish oughes , Saint zougate on zway Do Ronige in Dannemarch for nagurity all un Bundesmann, son tom ex 2000

Köhler Chronik

erste Seite der Chronik

Köhlers Handschrift ist leicht zu lesen. Unsichere Lesungen sind daher selten. Hinter jeder Zahl steht ein Punkt und ein Komma vor , und (siehe dritte Zeile von unten).



Literatur

Tylo Peter, Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Pegau. In: Pegauer Heimatblatt 4/91

Bürgerrecht; konnte erwerben, wer ein eigenes Hause (= ansässiger B.) besaß oder als "Hausgenosse" (= unansässiger B.) einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachging.

Mieter waren "Hausgenossen".

Die ansässigen Bürger unterschieden sich in brauberechtigte (Brauerben) und nicht brauberechtigte. Das Braurecht lag auf den Häusern.

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Pegau... Das ist die Sprache eines freien Geschlechts. Die Stadt Pegau hatte sich aus den Fesseln klösterlicher Bevormundungen befreit und sich zu einer der ersten im Lande emporgeschwungen. Sie war ranggleich mit Leipzig, Dresden, Wittenberg, Torgau und Zwickau. Ihr Bürgermeister war es, dem 1451 die sächsischen Landesstände den Schlüssel für die im Leipziger Rathaus verwahrte Lade mit den Steuereinnahmen des ganzen Landes in Verwahrung gegeben hatten. Regiert wurde die Stadt nach Erfurter Stadtrecht "vun dy dri rete". Da waren zunächst der Ratsmeister und sechs geschworene Ratsleute, dann der "alte" Rat und "die aus der Gemeinde".

Ratsherren und Bürgermeister hatten ihr Amt immer nur für ein Jahr inne, mussten also jährlich neu gewählt werden. Dies geschah aber nicht mehr durch eine Wahl, an der die ganze Stadtgemeinde beteiligt war, sondern mehr nach Art der Zuwahl durch die bereits gewählten. So hatten sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts drei Ratskollegien herausgebildet, die sich in der Regel aller drei Jahre im Amte ablösten. Dem jeweiligen "sitzenden" Rat standen die zwei "ruhenden" Räte gegenüber. Ebenso wechselten sich die Bürgermeister in der Amtsführung ab. Eine solche Gewohnheit gewährleistete die Beständigkeit in der Amtsführung, schloss aber auch den Eintritt von Bürgern, die den Herrschenden nicht genehm waren, in den Rat aus. Nur der Tod machte immer wieder einen Platz frei und ließ einen neuen Mann nachrücken, der aber auch nur zugewählt wurde. So blieben die Ratsämter in einem bestimmten, eng begrenzten Kreis von führenden Familien, die sich allein als "ratsfähig" betrachteten. Der Stadtschreiber war nicht Mitglied des Rates. Meist wurde er vom neuen Rat übernommen, da er oft der einzige des Schreibens kundige in der Stadt gewesen ist. Die Ratsposten waren mit festen Bezügen an Geld, Getreide und Holz verbunden. Während der Sitzungen hatten die Ratsherren freies Bier, auch Brot, Käse und Eier kommen in den Stadtrechnungen vor. Schließlich gehörte die Ausübung der Jagd auf den Gemeindegrundstücken und die Fischerei in der Elster und im Stadtgraben zu den Vorrechten des Stadtrates.

Der doppelte Rat

Am Anfang des 16. Jahrhunderts trat eine grundlegende Veränderung im Stadtregiment ein. Neben der niederen hatte die Stadt nun auch die höhere Gerichtsbarkeit erworben und damit ihre Autonomie restlos vollzogen. Eine Trennung von kommunaler Verwaltung und Rechtspflege wurde notwendig. Und so kam es 1504 zur Einrichtung des "doppelten" Rates: des Stadtrates und der Stadtgerichte.

Den Rat bildeten zwei Bürgermeister, je zwei Ober- und Unterkämmerer und zwei Baumeister. Die beiden Bürgermeister wechselten jährlich in der Amtsführung ab. Bei den Ratmännern schien sich das alte Rotationsverfahren erhalten zu haben. Der neue Bürgermeister und die Ratsherren mussten vor ihrer Amtsübernahme von der Staatskanzlei "confirmiret" (bestätigt) werden. Die Amtseinführung erfolgte nach dem immer gleichen Zeremoniell, "da denn nach eingegangener hoher Confirmation der neue Rath jährlich am Sonntag Judica (zwei Wochen vor Ostern) der Bürgerschaft, nach vorhergegangener und von dem von der Regierung abgehenden H(errn) Bürgermeister gehaltenen Rede auf dem Rathhaus Saale, nach gehaltener Vorlesung der hohen Confirmation vorgestellt wird. Den Dienstag darauf wird in der Kirche die so genannte Rathspredigt von dem H(errn) Superintendent gehalten, nach welcher die sämtlichen Rathsherren beider Räthe in Procession unter Trompeten und Pauckenschall schwarz gekleidet paarweise auf das Rathaus gehen."

Die Stadt im 18. Jahrhundert

Durch Seuche, Krieg und Brand verkam Pegau im 17. Jahrhundert zum unbedeutenden Landstädtchen. Die Bürger rangen hart um ihr täglich Brot und viele Brandstellen blieben unbebaut. Die der Stadt einst verliehenen und ihrem verflossenen Reichtum begründenten Privilegien standen nur noch auf dem Papier. Superintendent Dr. Johann Andreas Walther klagte 1725 in einem Bericht an den Dresdener Hof "...daß die der Stadt von sothaner Begnadigung nicht den geringsten Zugang mehr hat, sondern ... daß die hiesige Stadt bey ihren so viel erlangten Freyheiten und Gerechtigkeiten, was die Bürgerliche Nahrung anbelangt eine der miserabelsten von Sachsen kann genennet werden ... Die meiste Profession besteht in Handwergken, als Tuchmacher, Schustern, Schneidern, Schlossern, Schmieden ec. Viele nähren sich von Feldbau und Viehzucht ... Häußer befinden sich an der Zahl 348 (und) 53 Brandstellen, so aber meistenteils zu Garten gebraucht werden ...", die Einteilung der Stadtbevölkerung erfolge "in brauberechtigte und unbrauberechtigte, in Bürger und Einwohner, worunter diejenigen gerechnet werden, so das Bürger Recht nicht erlanget, auch keine Bürgerliche Nahrung treiben, Brauberechtigte Häußer befinden sich allhier 232." Soweit Superintendent Walther. Dass sich bei diesen bescheidenen Verhältnissen auch das Stadtregiment bescheiden musste, ist verständlich. Längst war Pegau, wie andere sächsische Kleinstädte auch, in nur noch vier Viertel eingeteilt, denn es heißt ausgangs des 18. Jahrhunderts: "so ferne der Rath für nöthig findet ...so stellt er solches den Represstanten der Bürgerschaft, welches die vier Viertelsmeister und 8 Ausschuß Personen sind, vor." 1794 zählte man "im ersten Viertel 118 im 2ten Viertel 167 im 3ten Viertel 83 und im 4ten Viertel 60 Bürger".* Einem landesherrlichen Befehl von 1738 zufolge fungierten die "abgehen-

Einem landesherrlichen Befehl von 1738 zufolge fungierten die "abgehenden Bürgermeister" als Beisitzer im Rat. Die Unterkämmerer waren schon 1734 aus dem Rat ausgeschieden und besoldete Beamte geworden. In Zeiten wirtschaftlicher Not und die Stadt immer wieder heimsuchender

Die Pegauer Siegel (Großes und Kleines Stadtsiegel, Gerichtssiegel) sind seit am Ende des Dreißigjährigen Krieges (Dez. 1644) verschollen.



Siegel der Stadt Pegau Umschrift auf dem äußeren Rand: DER STADT PEGAU KLEINES INSIGEL ANNO CHRISTI Inschrift oberhalb des Stadtwappens: NACH DEM BRANDE 1645

Viertelsmeister; Im Frühstadium der Stadtentwicklung eingeführte uns bis ins 19. Jahrhundert beibehaltene Einteilung in Stadtviertel, denen ein von den jeweiligen Bürgern gewählter Viertelsmeister vorstand. Dieser hatte polizeiliche Aufsichtspflichten wahrzunehmen und den Rat bei der Durchsetzung seiner Beschlüsse und der Erhebung und Einziehung von Steuern zu unterstützen. Sie waren die Vertrauensleute der Bevölkerung vor dem Rat. Im Mittelalter bis in die frühe Neuzeit war die Pegauer Ober- und Unterstadt in je vier Viertel eingeteilt.



Gerichtssiegel der Stadt Pegau Umschrift:

GERICHTS • SIEGEL • DER • STAT • PEGAV • NACH • DEM • BRAND •

(Ausschnitt aus dem Prospeckt der Stadt Pegau von Probstg, 17728)

Das alte Stadtgerichtssiegel mit der Jahrzahl 1631 führt die Aufschrift: Gerichtssiegel der Stadt Pegau nach der Blünderung, die Figur ist die nehmliche wie jetzt. Auf dem neuen Gerichtssiegel von 1651 stehet: Gerichtssiegel der Stadt Pegau nach dem Brand.

(Beiheft der Chronik des Amtschirurgus Walther, § 170, pag. 267)

* Wegen des nachgelassenen öffentlichen Interesses an der "Ratswahl" sah sich die Stadtobrigkeit zum handeln gezwungen: 1776 hier wurde von Seiten des Raths beschlossen, daß bei jeden Rathswechsel, die ganze Bürgerschaft paarweise mit demselben in die Kirche und wieder aus der Kirche, in der Ordnungaufs Rathhaus gehen, und denselben bei 5gl.3d Strafe begleiten soll.

(Chronik des Amtschirurgus Walther, pag. 569)

Prätor (lat.) = Richter, hier regierender Richter

Kriegsdrangsale war es oft wahrlich kein Vergnügen, dieser vorzustehen. Ganz schlimm erging es Pegau im Siebenjährigen Krieg. Ständig lagen fremde Kriegsvölker im Wechsel in der Stadt, laufend mussten Kriegskontributionen und Brandschatzungsgelder aufgebracht, mussten Bürger zum Kriegsdienst ausgehoben werden. Da waren anfangs 1760 vierzig Pegauer als "Recruten und Schanzer ausgehoben" und nach Leipzig geführt worden. In Köhlers Chronik ist zu lesen: dem 7. Mart: rebellierten den Bürgern ihre Weiber vor Doctor Grellens, des Bürgermeisters Hauße, daß er Geld schaffen solle, und ihre Männer loßmachen sollte, mit allerhand Schmähworten ... und wollten die Fenster einschmeißen.

1761 wurden die Stadtrepräsentanten gar als Geiseln festgesetzt, um die auferlegten Geldzahlungen zu erpressen: den 24. Febr. früh um 10 Uhr wurde der Rath, Viertelsmeister und Ausschoß auf dem Rathhauße wegen der Brandschatzung arretieret.

Die Bevölkerung nahm kaum noch Notiz von ihrer Obrigkeit. Bei der Ratspredigt herrschte gähnende Leere in der Kirche, so dass sich der "gestrenge" Rat 1776 veranlasst sah, demjenigen, so ausbleiben und sich nicht zuvor wegen eines Hindernis bei dem regierenden Bürgermeister entschuldigen, eine Geldstrafe oder gar "bürgerlichen Gehorsam (Gefängnis) anzudrohen*. Aber die Menschen hatten in den schlechten Zeiten wahrlich andere Probleme. Von 1771 bis 74 hatte eine bis dahin nicht dagewesene Hungersnot die Stadt heimgesucht; viele waren ihr zum Opfer gefallen, Existenzen wurden vernichtet, Diebereien waren an der Tagesordnung. Kein Wunder, dass bei aller Rezession auch die städtische Verwaltung verkam. Es war ein Kollegium von Greisen, welches Pegau regierte, die an ihren Pfründen festhielten, bis sie der Tod ereilte. 1798 verstarb Bürgermeister Elias Porst im Alter von 79 Jahren, 1777 der Oberkämmerer Andreas Winkler im Alter von 84 Jahren und 1796 dessen Amtsnachfolger im 75sten Lebensjahr!

Und so entbehren die Worte eines Chronisten, der am Ende des 18. Jahrhunderts schrieb: "Jeder meiner Mitbürger wird nicht leugnen können, dass wir von einer Obrigkeit regiert werden, über welche wir zu klagen nicht Ursache finden", nicht einer gewissen Zweideutigkeit. Bis zur Einführung der Sächsischen Städteordnung im Jahre 1832 führte die Stadtverwaltung nur noch ein Schattendasein, erstarrt in überkommenen Traditionen.

Der Stadt-Rat

Friedrich August Fissel verzeichnet in seiner 1819 angelegten Pegauischen Chronic von pag. 386 bis 414 nahezu lückenlos die jährlich wechselnde Zusammensetzung des Pegauer Stadtregiments. Für unseren Betrachtungen sind besonders die Jahre 1769 bis 1780 von Interesse. Dummer Weise fehlen die entscheidenden Ratssessionen Judica 1770 bis 1771 und Judica 1771 bis 1772.

Jud. 1769 - 1770.

Hh. Joh. Chr. Körner Consul regens.

Hh. Js. Ladengast, Bestz. Bgmstr

Hh. Chn. Rein, Preetor regens.

Hh. Andreas Winkler, Oberk.

Hh. Joh. Fried. Probst Baummstr.

Hh. Ernst Ludw. Hütter, Stadtschr.

Jud. 1772. - 1773.

Hh. Js. Dav. Ladengast, Cons. reg. Hh. Joh. Chn. Körner, als bes. Bgmstr. obiit d.17. Oct. aetat suae 63. Jahr. Hh. Johann Heinold Preetor regens, obiit d.10. Oct. aetat suae 56. J Hh. Gottlieb Winkler, Oberk. obiit

d. 2. Sept: aetat suae 53. J. Hh.Johh. Glob. Michel, Baumstr. Hh. Ernst Ludwig Hütter, Stadtschr.

Jud. 1773 - 1774

Hh. Christian Rein, Consul regens Hh. Js. Dav. Ladegast als bs. Bürgermstr.

Hh. Samuel Lehmann Praetor reg. Hh. And. Winkler Oberk.

Hh. Elias Porst, Baumstr.

Hh. Ernst Ludw. Günther, Stadtschr.

Jud. 1774 - 1775

Hh. Js. Dav. Ladengast Consul regens

Hh. Chn. Rein, Ex Consul.

Hh. Joh. Fried. Probst. Praet. reg.

Hh. Joh. Glob. Michael Oberk.

Hh. Rudlpf Aug. Zöllner, Baumstr

Hh. Ernst Ludwig Hütter, Stadtschr.

Jud. 1775 - 1776

Hh.Chn Rein, Consul regens.

Hh. Js. Dav. Ladengast bs. Bgstr.

Hh. Johann Samuel Lehmann Praet reg.

Hh. Adam Winkler Oberk.

Hh.Elias Porst, Baumstr

Hh. Ernst Ludw. Hütter, Stad Michaeltschr.

Jud. 1776 - 1777

Hh. Js. Dav. Ladengast Consul reg.

Hh. Chn Rein, bs. Bgstr

Hh. Joh. Fried. Probst, Praet reg. Hh. Joh. Glob Michael, Oberk.

Hh. Rudolpf Aug. Zöllner, Baumstr.

Hh. Ernst Ludwig Hütter, Stadtschr.

Jud. 1777 - 1778

Hh. Chr Rein, Consul regens

Hh. Js. Dav. Ladengast beis. Bgstr. obiit d. 7. Apl. 77. aet s. 62 Jahr. 4. Mon.

Hh. Joh. Samuel Lehmann, Praetor reg.

Hh. Andreas Winkler, Oberk. obiit den 25. Dec. 77. aet. s. 84 Jahr.

Hh. Emil Porst, Baumstr.

HH. Ernst Ludwig Hütter, Stadtschr.

Jud. 1778 - 1779

Hh. Joh. Samuel Lehmann, Cons. reg.

Hh. Chn Rein, als beis. Bstr.

Hh. Elias Porst, Praetor regens

Hh. Jo. Glob Michael, Oberk.

Hh. Rud. Aug. Zöllner, Bmstr.

Hh. Ernst Ludwig Hütter Stadtschr.

obiit den 12. 7br 1778. seines Alters 60. J.

Jud. 1779 - 1780

Hh. Chn Rein, reg. Bgstr Hh. Joh. Samuel Lehmann als beis. Bgstr.

Hh. Joh. Sigmund Hundins reg. Stadtr.

Hh. Rud. Aug. Zöllner, Oberk.

Hh. Wilh. Siegmund Pitterlin Bmstr.

Hh. Joh. Chn. Schilling, Stadtschr.

Merkwürdig ist, das in diesen 1772. Jahr, binnen 4. Wochen, 3. Raths Herren gestorben, als: 1. Bürgermeister Körner, 2 Stadtrichter Heinold. 3 Ober Kämmerer Winckler. Gott gebe ihnen die Ruhe und eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben.

(Köhler Chronik, pag. 525)



Johann Samuel Lehmann

geb.: 20. August 1722 in Pegau, daselbst seit 1773 praetor regens seit 1779 wechselnd Consul regens (Bürgermeister) oder beisitzender Bürgermeister. gest.: 4. April 1788 in Pegau.

Judika

Passionssonntag = 5. Fastensonntag (Sonntag vom Leiden des Herrn)

Bieritz; Das Kirchenjahr München 1994, Seite 105)

Pegau war ein nahezu autarkes Gemeinwesen. *Unter den hiesigen Bürgern werden dieses Jahres* [1798] *gezählet*

- 1 Buchbinder
- 1 Büchsenmacher
- 7 Becker
- 13 Böttcher
- 15 Beutler
- 7 Drechsler
- 4 Chiurgen
- 11 Fleischer
- 2 Färber
- 4 Glaser
- 7 Gürtler
- 5 Hutmacher
- 1 Klemner
- 11 Kürschner
- 1 Korbmacher
- 2 Kupferschmiede
- 32 Leineweber
- 11 Lohgerber
- 4 Mauermeister
- 3 Nagelschmiede
- 2 Nadler
- 14 Posamentier
- 5 Peruquenmacher
- 1 Orgelbauer
- 2 Riemer
- 1 Röhrmeister
- 27 Schneider
- 83 Schuhmacher
- 3 Schmiede
- 7 Schlößer
- 3 Seifensieder
- 7 Seiler
- 5 Sattler
- 3 Sägenschmiede
- 1 Siebmacher
- 11 Tischler
- 6 Töpfer
- 5 Strumpfwürker
- 3 Wagner
- 8 Weißgerber
- 1 Zinngieser
- 1 Ziegeldecker
- 3 Zimmermeister

(Walther Chronic, pag. 463)

Die Stadtgerichte bestehen aus:

dem Stadtrichter

dem beisitzenden Stadtrichter

dem Kämmerer

dem Baumeister

dem Gerichtsschreiber

... der Ratsdiener, oder Gerichtsfrohn, welcher auch von den Stadtgerichten zum Dienst gebrauchet wird. Er muß die Arrestanten in seiner Wohnung haben ...¹

Was sollen der Oberkämmerer und der Baumeister bei den Stadtgerichten? Das klingt verwirrend, ist es aber nicht: Die im jeweiligen Jahr nicht im "regierenden" Rat saßen, wechselten automatisch zu den Stadtgerichten!

Fissel drückt sich dazu deutlich aus:

Die Stadtgerichte bestehen aus zwey Stadtrichtern, wovon einer jährlich die Regierung hat, ... der Obercämmrer oder Baumeister als Assesor, dann ein Gerichts-Assessor und ein Gerichtsschreiber. Beide Räthe siegeln grün Wachs. (Fissel, Pegauische Chronic, pag. 383)

Es war ein Zirkel Privilegierter, die im Rotationsverfahren an den Pfründen des Stadtregiments partizipierten. Da sind nicht nur die Essund Trinkgelage während der Sitzungen, der opulente Ratsschmaus beim alljährlichen Ratswechsel (in den Stadtrechnungen kommen da ganz schöne Sümmchen zusammen), sondern auch die persönlichen Vorteile aus dem Amt.

¹ Walter Chronik, pag. 572



Kommoden auf satzschrank

(teilweise mit Furniereinlegearbeit) 18. Jahrhundert Museum der Stadt Pegau Jeder Bürger hatte die Pflicht, den Bürgereid zu leisten, damit verpflichtete er sich zur Loyalität gegenüber den landesherrlichen und kommunalen Gewalten, die ihm zu bestimmten Diensten verpflichten konnten, und zur Entrichtung seiner Steuern.

Der Bürger-Eid

So ferner einer das Bürgerrecht erlangen will, muß er nach alter hergebrachter Gewohnheit ... in schwarzen Mantel, nebst Ober und Untergewehr auf den Rathhause erscheinen, und nachfolgenden Bürgereyd ablegen:

Ich N.N. gelobe und schwöre, daß ichdem durchl. Fürsten und Herrn Herr Friedrich August Chur Fürsten zu Sachsen pp. meinen gnädigsten Herrn, dem Rathe zu Pegau auf alle und in jeden Falle getreu hold, gewärtig und gehorsam seyn , Ihre Churftl. durchl. Ehre und des Raths und gemeiner Stadt, Nutz und Bestes fördern, schaffen thun, und werben, auch mit allen billigen Ordnungen des Raths, so die Gesetze, befangen gehorsam bezeugen will, auch so oft ihren Rath und Gerichten erfordet werde, und auf bedürfenden Fall mit tüchtigen Ober und Seitengewehr, womit ich mich jederzeit versehen will, erscheinen, Wider unsern gnädigsten Churfürsten, und Herrn dem Rathe Richter und ganzen Gemeinde der Stadt Pegau nicht handeln, und so ich etwas zum Schaden, Nachtheil und Gefahr erfahren sollte, den will ich nach meinen besten Vermögen warnen, melden und offenbaren, und ein gehorsamer Bürger seyn, schuldigsten Dienste mit fleiß willig leisten, und die Rathsgefälle zu gehöriger Zeit gehörig abtragen, und sonst alles andere thun, was mir als einen getreuen Unterthanen, und Bürger von Gottes und Gewohnheit und Rechtswegen, zu thun und lassen gebühret. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort, durch Jesum Christum

Von diesen Eid bekommt der neue Bürger ein gedrucktes Formular mit nach Hause.

Walter Chronic, pag. 468

Literatur

Das Steuerwesen in Kursachsen im 17. und 18. Jahrhundert In: Heimatblätter, Beiträge aus dem Bornaer und Altenburger Land, Heft 14, Seite 74

Bartholemäus = 24. August Lätare = 4. Fastensonntag

Steuern

Die Steuerbelastung war infolge der feudal-absolutistischen Herrschaftsführung und des Siebenjährigen Krieges stark angestiegen.

Die gegenwärtigen¹ Abgaben haben folgende Namen
1. An den Landeshern sind ordinaire und extraordinaire zu geben.

b.) Tranksteuer, sie haben ihren Namen eines Bierzehhenden geführet, sind 1496 auf dem Landtage zu Leipzig zuerst auf 6 Jahr verwilliget worden, und gab man damals von einem Faß Bier 5 gl. In nachfolgenden Jahren wurde die Steuer erhöhet, so daß 1546 die große Zehenden oder Tranksteuer eingeführet wurden, 1588 wurde die große Tranksteuer auf dem Landtage zu Torgau gegen die Abschaffung des Hufengeldes verwilliget, 1603 wurde diese Steuer auf dem Landtage zu Torgau als gedoppelt völlig eingeführt, und auf jedes Faß Bier 40gl gelegt. c.) Landsteuern. Diese haben ihren Anfang auf dem Landtage zu Torgau 1530 genommen, da auf das Schock in allen 2 Jahr lang 5gl. geleget wurde, welche Steuer aber in folgenden Jahren bald ab, bald zugenommen, bis endlich von 1606 an sie dergestallt gestiegen, daß schon 1718 16 gl. in 2 Terminen als Barthol. und Letare jedesmal 8 gl. gegeben werden mußte. 1582 war diese Steuer nicht, sondern man hatte davor das Thaler Geld. 1640 kam zu dieser Landsteuer noch 6 gl. zur Erhaltung der Miliz aber 1646 kamen diese 6 gl. wieder ab, und davor die [...] und

¹ am Ende des 18. Jahrhunderts

Kopfsteuer auf. Diese Landsteuer soll vermöge Steuer Recesses sub dato 19 Mart 1661 in alle 110000 fl. betragen.

- d.) Pfennigsteuer ist ebenfalls steigend und fallend, und auf dem Landtage zu Dresden 1640 herausgekommen und soll jeder Pfennig 13000 fl. betragen.
- e.) Quatember Steuern. Diese wurde auf Ausschußtage zu Dresden 1663 verwilliget, sie ist steigend und fallend soll aber ordinair 24000 fl. jeden Quatember betragen, wiewohl die Quatember in folgenden Jahren meht zu als abgenommen haben.
- f.) Land Accise,
- g.) General Accise
- h.) Fleischsteuer
- i.) Weinschatzung
- k.) Kopfsteuer
- l.) Mahlgroschen
- m.) Charactersteuer. Diese Steuern wurden auf dem Landtage ausgemacht.
- 2. Den Schoß an den Rath.
- 3. Zu allgemeinen Dingen als:

Thurmwache, Brunnenbau, Thorwache, Feuerwache, Allmosen, Opfergeld, Soldatengeld, dem Rector das Gregorius fest, dem Baccalaureus das Neujehr, dem Stadtmusico ebenfalls.

4. Zur Brand...ecurations Casse,

welche 1786 aufgekommen ist, wird nach dem Abschlage von dm immobiliar und Mobiliar Vermögen jährlich auf Termin vom 100 bezahlet was die geschehenen Brände im Lande betragen, davon die Berechnung ins Land ergehet.

. . .

Auf dem Quatember muß Pegau 50 Tl. an die Creissteuer Einnahme nach Leipzig monatl. liefern, welche von den hiesigen Camerario peroetue eingenommen werden. In den Bewilligungsjahr von 1794 - 1799 gab man in accis baren Städten 18 1/2

an die Steuereinnahme und 36 1/2 Pfennig an die General Accis Haupt Casse, ingl. 21 1/2Qutber an die Steuer Einnahme und 23 1/2 Qutbr. an die General Accis Haupt Casse.

Die Steuern werden an die Creissteuereinnahme in Leipzig geliefert, und in Ansehung des Einnehmers, hat der Rath allhier das Jusaesendandi. Die außerordentlichen Qutbr. und Gemeinde Anlagen betreffend, hat der Rath das Jussebcollectandi. Die sämmtlichen Abgaben des geringsten Handwerkmannes als Hausgenosse, können jährlich bis auf 5 Tl., eines Mittelmannes aber mit einem mächtigen Hause 10 Tl. betragen.

(Walter Chronic, pag. 503ff)

Superintendent Johann Gotthelf Fritzsche

geb.: 31. Dezember 1730 in Pegau gest.: 14. >April 1792 in Pegau

Fritzsche war von 1760 Diakon, seit 1762 Archididiakon in Pegau und wurde 1769 Superintendent der Diöszese Pegau. !788 veranlasste er die Herausgabe der 5. Auflage des Pegauer Gesangbuches. Zu unterscheiden ist zwischen Münzgewicht und Rechnungsmünzen.

fl - Florin, Gulden

2 Gulden = 1 Speziestaler

Tl - Taler (Speziestaler)

- 1 Speziestaler = $1 \frac{1}{3}$ Zähltaler = 32 gl = 384 Pfg
- 1 Rechnungstaler = 24 gl = 288 Pfg gl Groschen
 - 1 gl = 12 Pfg



Speziestaler





"Als Phillipus dem Kämmerer aus dem Mohrenland hörete in dem Prophet Jessaia lesen, fragte er ihn: "Verstehst du auch, was du singst? Es würde gewiß mit der Antwort übel bestehen!"

Diese für die Pegauer Kirchgemeinde niederschmetternden Worte hat ihr Superintendent Salomo Deyling im Vorwort des von seinem Kantor Johann Andreas Kommann 1716 herausgegebenen Pegauer Gesangbuches geschrieben. Und tatsächlich waren dort den einzelnen Liedern erläuternde Texte beigegeben.

Das Gesangbuch erschien gerade zur rechten Zeit, denn ein großes Ereignis stand ins Haus, das 200jährige Erinnerungsfest an Luthers kühne Tat vom 31. Oktober 1517. Drei Tage sollte das Kirchenfest zu Ehren des Reformators dauern. Die ganze Stadt war in Hochstimmung, zumal wenige Tage zuvor der in Pegau residierende Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz seinen in aller Heimlichkeit vollzogenen Übertritt zur katholischen Konfession unter großer Anteilnahme der Pegauer Bürger in der St. Laurentius-Kirche rückgängig gemacht hatte. Als sein selbst vor der Herzogin geheimgehaltener Entschluß am Morgen des 16. Oktober 1717 bekannt wurde, riß diese ein Fenster im Schloß auf und rief hinunter auf die Straße: "Lauft liebe Leute, lauft in die Kirche und betet! Euer gnädiger Herzog will wieder lutherisch werden!" Die Leute liefen, wie sie gerade waren in die Kirche, um dem Ereignis beizuwohnen.

Das Pegauer Gesangbuch muß eine gute Aufnahme gefunden haben, denn 1725 und 1738 erschienen zwei Neuauflagen und auch die vierte ließ nicht lange auf sich warten. Die fünfte Ausgabe des Pegauer Gesangbuches erschien erst 1788. Das hatte folgende Bewandtnis, wie der seinerzeitige Superintendent Fritzsche im Vorwort schrieb: "Schon vor ohngefehr zehn Jahren hatte sich die letzte, von meinem sel. Herrn Vorfahren M. Johann Christoph Lösern besorgte und im Jahre 1754 herausgekommene Auflage unsers Pegauischen Gesangbuches so sehr vergriffen, daß kein einziges neues Exemplar mehr bey dem damaligen Verleger, Herrn Büscheln in Leipzig, zu bekommen war. Ich würde also schon damals auf eine neue Auflage bedacht gewesen seyn, wenn sich nicht das Gerüchte überall verbreitet hätte, als wurde bereits an einem allgemeinen Gesangbuch gearbeitet, welches in ganz Sachsen eingeführt werden sollte."

Dies ließ aber auf sich warten und so ging der Superintendent selbst ans Werk. Er schrieb darüber: "Anfänglich war ich willens eine ganz andere und bessere Einrichtung unseres Pegauischen Gesangbuches zu treffen, gewissermaßen ein neues Gesangbuch..." Das hat er aber unterlassen, denn er wirbelte mit seinen Neuerungen im Gottesdienst schon genug Staub auf. "Er schaffte die Passionshistorie ab, welche am Sonntag Palmarum und am Charfreytage seit 100 Jahren von dem Cantor und anderen Personen jährlich abgesungen ward. Er brachte die hier sehr lange üblich gewesenen bunten Meß-Gewande nebst dem lateinischen Gesang an den 3. hohen Festtagen vor der Communion...ab", schrieb Fissel 1799 in seiner Chronik. Der ebenfalls chronikschreibende Amtschirurg Walter erinnerte sich sogar noch an tumultartige Auftritte, der am zopfigen Alten festhaltenden Pegauer. Da half auch nicht, daß es Fritzsche gewesen war, der viele von ihnen während des Siebenjährigen Krieges aus preußischem Gewahrsam freibekommen hatte, die ihre Brandschatzung nicht bezahlen konnten; auch nicht, daß er eine Anzahl von ihnen vor dem Spießrutenlaufen bewahrt hatte, die ihre Freude über den Friedensschluß mit lebhaften "in die Luft schießen" bekundet und damit den preußischen Stadtkommandanten erzürnt hatten.

"Ich faßte also den Vorsatz, unser Gesangbuch zwar so, wie es bisher gewesen ist, in eben der Ordnung und Einrichtung abdrucken zu lassen, doch so, daß ich … in dieser neuen Auflage unseres Pegauischen Gesangbuches hundert und etliche vierzig Lieder weggelassen; nehmlich: 1. Alle lateinischen Gesänge. Was sollen doch lateinische Gesänge in einem deutschen Gesangbuch? Können wohl auch solche mit Andacht und Erbauung gesungen werden, da nur sehr wenige in unserer Gemeinde sie verstehen." Viel scheinen die Knäblein in der Pegauer Schule, die ja eine Lateinschule gewesen ist, nicht gelernt haben!

Weiter entfernte er solche Lieder, "in denen gar zu spielende und tändelnde, ja wohl gar anstößige und irrige Ausdrücke" vorkommen und einige Lieder, "die gar zu lang" waren. Daß er es mit seiner Gemeinde nicht wieder verderben wollte, beweist seine versöhnende Aussage: "Ich wollte auch deswegen nicht gar zu viele alte, obgleich sehr entbehrliche Lieder weglassen, damit ich nicht etwa den Verdacht wider mich erwecke, als ob ich ein Neuling und ein Feind alles Alten wäre. Und würde ich nicht vielen meiner Kirchgänger gewissermaßen einen Theil ihrer Religion entrissen haben, wenn ich Lieder hätte weglassen wollen, die sie auswendig gerlernt haben...und von ihnen oft gesungen zu werden pflegen."

Als Fritzsche sein Werk beendet hatte, stand da auf nahezu eintausend Seiten die stattliche Anzahl von 894 Liedern, darunter Luthers Lieder vollständig, dazu solche von Paul Gerhard, Benjamin Schmolck und C. Folie. Gellert. Den Abschluß des Werkes bildete ein "kurzes Gebetsbuch" von nochmals über einhundert Seiten und dabei hatte sich der Herausgeber vorgenommen, ein "handlich Werk" zu schaffen!

Leider war dieser letzten, mit viel Engagement besorgten Auflage des Pegauer Gesangbuches kein langer Gebrauch vergönnt. Schon bald wurde es durch das Dresdener Gesangbuch verdrängt.



Das Amt Pegau

ACCURATE GEOGRAPHISCHE DELINEATION Des Stiffts NAUMBURG und ZEITZ mit denen Churfürstl. Sächs. Schul-Ambt Pforta, Pegau ... (Ausschnitt)
Peter Schenk, Amsterdam

Literatur

1749

Amt Pegau. In: August Schumann, Vollständiges Staats, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen, 8. Bd. Zwickau 1821, Seiten 143 - 152.

Tylo Peter; Vögte, Schösser, Amtmänner - Territorialverwaltung im Bornaer Land, Borna 2009

- * Büsching, P. Anton; Neuer Erdbeschreibung dritten Theils zweyter Band, o.J. Seite 2749
- ** Stams, Werner u. Marianne; Zur Kartenbeilage: Die Ämter Borna, Pegau und Colditz. In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, 2/2008, Seite 52

Das Amt Pegau im 18. Jahrhundert

Büsching gibt in seiner Erdbeschreibung dritten Theils* einen kurzen Überblick über Amt: Das Amt Pegau hat 16 Schriftsassen und 6 Amtssassen, 67 Dörfer. Es hat der zeitzischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen angehört, und ist nach Abgang derselben an das letztere zurückgefallen.

- 1. Pegau, eine amtsäßige Stadt, in einer angenehmen Gegend, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Es ist hier außer der Haupt- und Pfarrkirche, noch eine Begräbniskirche, eine lateinische Schule und eine Superintendentur, zu deren Kirchsprengel 2 Städte, 9 Mutterkirchen auf dem Lande, und 3 Tochterkirchen gehören ... Der berühmte Graf Wiprecht stiftete daselbst ein Benediktiner Kloster ... 1545 verkaufte Herzog Moritz ... dem Rath zu Pegau das Kloster, nebst desselben Gebäuden und Güttern ... für 9500 Fl. Itzt stehet das Amtshaus auf der Stelle des Klosters ...
- 2. Groitzsch, ein Städtchen, unweit der Elster, zwischen den Flüsschen Schwenke und Schnauder, in einer angenehmen Gegend, gehört itzt denen von Winkler, Freyherren von Schwendendorf. ...

Eine halbe Stunde von hier liegt Alten-Groitzsch, ein Dorf, woselbst ehedessen eine Pflege gewesen.

- 3. Schwerzen²⁵², ein Dorf am Floßgraben nahe bey Pegau, hieß vor Alters Schworz, und wurde 1084 vom Grafen Wiprecht zu einer Stadt gemacht und bevestigt, ist aber nachmals zu einem Dorf herunter gekommen.
- 4. Audigast, Böhlen, Elstertrebnitz, Groß-Storkewitz, Medewitzsch, Wiederau, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.
- 5. Die Pflege Löbnitz, den Grafen von Werther zuständig, begreift Löbnitz und andere Dörfer.

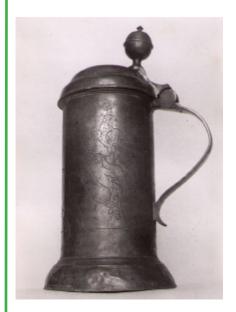
Bei 2,4 Quadratmeilen (132 km2) Fläche ist das Amt Pegau mit 2 Städten, 11 Amtsdörfern, 3 mit Grundherrschaften geteilten Amtsdörfern, 3 amtseigenen Vorwerken und 27 Rittergütern mit 24 zugehörigen Dörfern äußerst dicht besiedelt**.

Unser täglich Brot

Die Ehrfurcht, mit der man einst dem Brote begegnete, hatte eine religiöse und eine soziale Komponente. Man darf es nicht fallen lassen oder gar darauf treten. Vor dem Anschneiden eines neuen Laibes musste man mit dem Messer das Kreuzzeichen über ihm machen. Brotkrümchen darf man nicht achtlos wegwerfen, - wer Brot wegwirft, versündigt sich, sagten die Alten. Brot war zwar Alltagsnahrung, aber nicht alltäglich. All zu oft gab es bei Ernteausfall und in Kriegszeiten Hungersnöte, die um keinen Geldbeutel einen Bogen machten. Unsere Altvorderen beteten nicht grundlos zu ihrem Gott: "Unser täglich Brot gib uns heute …" War doch Schmalhans Küchenmeister und der Hunger ein ständiger Tischgast bei den einfachen Leuten. Brot, Haferbrei oder gekochte Bohnen bildeten die Speise des kleinen Mannes, Wasser und Molke seinen Trank.

Die Kartoffel war im 18. Jahrhundert noch nahezu unbekannt. Sie fand erst relativ spät, sozusagen mit Beginn des "Kaffeezeitalters" den Weg in die Keller und Kochtöpfe hier zu Lande. Bemühen wir dazu nochmals den uns nun schon hinlänglich bekannten Herrn Amtschirugus: Es wurden auch zu Anfang dieses Jahrhunderts [des 18., d. Autor] die Erdbirnen oder Kartoffeln bei uns eingeführt, welches eine Speise der armen und mittleren Einwohnern ist ... Im Jahr 1717 brachte sie der General Lieutenant von Milka bei seiner Rückkunft aus Brabant nach Sachsen ... sie werden unter das Brod gebacken, an Fleisch gekocht, Muß davon gemacht, Mehl daraus bereitet, besonders werden sie zur Mast der Schweine angewendet.¹ Die Ursache für den sich nur langsam vollziehenden Siegeszug der Kartoffel zum Grundnahrungsmittel lag in der aus dem Mittelalter überkommenen, ausschließlich auf den Getreideanbau ausgerichteten, Dreifelderwirtschaft, die für neue Kulturen keinen Platz ließ. Gemüse wurde seit Alters her in den "Krautgärten" und den "Krauth-Ländergen" vor der Stadtmauer angebaut: Pastinaken, Zwiebeln und Weißkraut. Neue, uns heute geläufige, Gemüsearten kamen erst sehr spät auf den Küchenzettel. Lassen wir nochmals Herrn Fissel zu Wort kommen: In meiner Jugend waren ... Blumenkohl und Spargel zu hoch für die gewöhnlichen Kasten, weil nur Fürsten so etwas haben konnten. Ein hiesiger Einwohner hatte ein Spargelbeet angelegt und die Leute aus der Umgebung kamen, um das Spargelbeet zu sehen. Selbst die Kartoffeln waren noch nicht allgemein in meinen Kindertagen. Damals brachte eine aus dem Würtembergischen nach Pegau zugezogene Familie Runkelrübensamen mit, den der Bürgermeister Rein zuerst in seinem Garten säen ließ.²

Unsere Vorfahren tranken früh und vormittags gar nichts, sondern verzehrten ihr Brod entweder trocken oder mit Salz, oder, wer es haben konnte mit Butter oder Honig. Auch des Mittags trank der gemeine Mann sehr wenig ... Um 4 Uhr aßen unsere Vorfahren wieder ein Stück trockenes Brot oder mit Speck und Salz. Abends nach verrichteter Feld- oder andere Arbeit genossen sie Milchspeisen oder andre Dünn Kost, worauf sich der gemeine Mann gewöhnlich ohne zu trinken, zur Ruhe begab, der Reichere aber, mit seinen Freunden eine Kanne gutes Bier trank, auch darinnen nicht selten etwas zu viel that³. Was den Männern und mancher Matrone der Branntwein, daß war der holden Dämlichkeit der Kaffee. Er ist so allgemein geworden, daß auch in der ärmsten Hütte Caffee getrunken wird, und



Walzenkrug 18. Jahrhundert Zinn Museum der Stadt Pegau (Nachkriegsverlust)

Branndwein

Unser Amtschirurg Walhter berichtet: ao 1440 wurde der Brantewein erst eingeführt, nachhero zum Schaden der Menschen ein Modetrunk, so daß einer wenige Familien hier, von der niedrigen und mittleren Classe finden wird, welche nicht einen Hang zu diesem Getränke bezeigten. Viele haben sich dadurch um ihr Vermögen, Gesundheit und Leben gebracht, und dadurch in Verachtung gestürzt. Reichen und Vornehmen lieben solchen nicht, wenigstens auf die Art, wie ihn der gemeine Mann trinkt, sondern sie nehmen denselben zum Theil mit Theewasser vermischt, unter den Namen Punsch zu sich

(Walter, Chronik, S. 517)

¹ Walter, Chronik, S. 519ff

² Fissel, Beiheft, S. 5235

³ Chronik Beiheft, S. 260

daβ dazu nöthige Geschirr gefunden wird⁴. Im Anfange wurde er schwarz getrunken, jetzt (also am Ende des 18. Jahrhunderts) aber wird derselbe mit Sahne oder Milch getrunken, und man muß glauben, daß die kleinen Kinder einen Begriff vom Caffee schon mit auf die Welt bringen ... Die armen Leute brennen Möhren, Erbsen Gerste und Korn und kochen solches statt Kaffee.5 Ehe das Kaffee trinken mode worden, aβ man früh eine Suppe, oder ein Stück Brod und trank ein Gläschen Brantwein dazu, wobei die Leute sich immer wohl befanden. Jetzt aber trinkt man früh Caffee ißt etwas Frühstück, um 12 Uhr Mittagsmahl um 3 Uhr trinkt man wieder Caffee und um 6 bis 7 Uhr Abendbrod, und trinkt Bier, durch welche Gewohnheit dem Brantweintrinken freilich etwas Abbruch geschehen ist. 6 Das Essbesteck, wie wir es gewohnt sind, ist eine kulturgeschichtlich junge Erfindung. Selbst die Teller sind jüngeren Datums, als man annehmen möchte. In der Woche saß die ganze Familie um die große Schüssel herum und jeder Tischgast langte mit seinem Löffel kräftig hinein. Statt Löffeln bediente man sich auch Brotstücken. Die Teller waren aus Holz, Ton und in den vornehmen Haushaltungen aus Zinn. Die teuren Zinnteller standen allerdings die meiste Zeit blankgescheuert auf dem Wandbord und wurden nur zu hohen Festtagen heruntergenommen.

Völlerei

Ganz im Widerspruch zur alltäglichen Speisemonotonie steht das opulente Essen und übermäßige Trinken bei Festen. Das waren nicht nur die sich über drei Tage hinziehenden Hochzeiten: Die Zunftmeister trafen sich einoder mehrmals im Jahr zu ihren "Quaasen," wo nach Abhandlung aller anstehenden Zunftangelegenheiten tüchtig getafelt und gezecht wurde. Beim jährlichen Ratswechsel gab es ein großes Essen. Gleiches galt auch nach dem Beschluss von Gerichtstagen. Ein solcher wurde seit dem Mittelalter bis 1793 jährlich nach Johanni (30. Juni) in Eisdorf abgehalten; das "Eisdorfer Brück-Gericht". Bei dem sich anschießenden Festschmaus ging es sehr förmlich zu. Die Richter und Schöppen mussten sich gegenseitig "Ritter" heißen, der Tisch musste "Tafel", das Bier "unseres gnädigen Herren Wein", das Brot "Semmel" und der bedienende Landknecht "Traiteur" (franz.; Leiter einer Großküche, Speisenlieferant), genannt werden. Wer gegen dieses Reglement verstieß, musste eine Buße entrichten. Schon Tage zuvor hatte der Landknecht zu tun, um alles herbei zu schaffen. Aus Kleingörschen mußte er zehn Hühner holen, aus Großgörschen einen Hammel. Großgörschen mußte außerdem noch einen Taler für Gewürz aufbringen. Lützen hatte drei Kuchen zu liefern, dazu Speck, Erbsen, Senf, Salz und Essig ... Beim Schmaus wurden zudem ein Schock Austern und zehn Hektoliter Bier vertilgt. Das Essen bestand aus neun Gängen. Zuerst erschien auf der Tafel Schweine- und Schöpsenbraten, mit "wohlgehonigtem" Senf. Als zweiten Gang gab es "wohlgewürztes" Schöpsenfleisch. Der dritte Gang bestand aus Kaldaunen mit "kleinen Süppchen" und Salz. Ihm folgte "gebratene Gallerte", mit Pfeffer und Safran gewürzt, mit großen Rosinen und geschälten Mandeln. Danach gab es wieder Schöpsenfleisch, mit oder ohne "kleines Süppchen". Dann kam Wurst mit Safran auf den Tisch. Anschließend wurden Erbsen gebracht, mit Speck fein "ausgelassen". Der achte Gang bestand in Schweinefleisch mit halben Krauthäuptern. Den Beschluss machte Käse.

Auf dem flachen Lande kam das Kaffeetrinken nur allmählich in Schwung. So hielt es 1727 noch ein Zeitgenosse für bemerkenswert, der Nachwelt davon Kunde zu überliefern, dass zwei Leipziger Müller, die im August besagten Jahres wegen eines Mühlenbauprojektes eine Zeitlang im Zeitzer "Roten Löwen" logierten, jeden Tag früh "Coffee" tranken, den ihnen der damalige Löwenwirt Jacob Bierwisch zubereiten mußte. Am 15. Dezember 1735 erhielt dann ein gewisser Friedrich Jakobi die städtische Konzession zu einer "Kaffeeschänke" nebst Billardstube. Den meisten Zulauf fand er von Seiten des damals in Zeitz garnisonierenden Militärs. Er zahlte vierteljährlich 8 gute Groschen Zins von seiner Kaffeeschänke an den Rat. Als aber 1739 das Militär aus Zeitz abgezogen wurde, ging der Kaffeekonsum spürbar zurück, was Herrn Jakobi veranlaßte, um Steuerminderung nachzusuchen, weil nach dem Abzug des Militärs seine "Nahrung", d.h. sein Einkommen, "totalitär darnieder liege". Er hatte Glück und brauchte forthin nur noch den halben Zins zu zahlen. Aber allzugroß scheint die Geschäftseinbuße doch nicht gewesen zu sein, denn schon 1742 sieht er sich in die Lage versetzt, den Gasthof zum goldenen Palmenbaum zu erwerben!

(Vom Kaffee im alten Zeitz. In: die Mark Zeitz, Beilage zu den Zeitzer Neuesten Nachrichten, Nr. 103 (3), 1929)

Es ist Pegau in weit entlegenen Orten, wahrscheinlich durch den siebenjährigen Krieg bekannt geworden, daß bei jedem Feste, Jahrmarkte und dgl. viel Kuchen gebacken wurde. Allemal vor den den hohen Feste werden 3 Tage vorher Tag und Nacht in beiden Backhäusern, allwo in jedem 2 Ofen stehen, ohne Unterlaß Stollen, Kuchen und Aschkuchen gebacken, auch werden keine Brode gebacken, wo nicht auch Brodkuchen zugleich mit gebacken werden, daher auch in auswärtigen Städten Pegau Back und Kuchen Pegau genennet wird.

(Walter Chronik, pag. 523)

⁴ In meiner Jugendzeit war bey vielen Leuten geringen Standes noch gar nicht Mode Kaffee zu trinken, und wo er genossen ward, hatte man dazu noch keine Tassen, sondern Näpfchen vom Töpfer, wie die Untertassen groβ, mit einem Angriff, welche Schwanznäpfchen hiesen. (Fissel, Chronik pag. 5191) 1772. den 15. Febr. Wurde Bertholden sein Mädgen ins Hundeloch gestecket, weil sie bey Bürgermeister Körners eine Coffee Kanne gestohlen (Köhler pag.516)

⁵ Walter; Chronik, S. 518f

⁶ Walter, Chronik, S. 523f

Gottes Hand - Schlägt das Land



Die Ernteerträge waren gering. Antiquierte Dreifelderwirtschaft, Flurzwang, unzureichende Bodenbearbeitung und fehlende Düngemittel ließen oft nur das dritte Korn reifen. Kamen dazu Wetterkapriolen oder Schädlingsbefall, so waren schlimme Hungersnöte die Folge. Die Menschen sahen darin ein Strafgericht Gottes.

Getreide war jahrhundertelang das Hauptnahrungsmittel der Menschen. Getreide in jeder Konsistenz, als Brot, Brei und Bier! Fleischspeisen blieben dem lieben Sonntag und großen Festen vorbehalten. An Gemüse stand lediglich das Weißkraut (*brassica oleracea capitata*) ganzjährig zur Verfügung.

Kaum war die Geisel des Siebenjährigen Krieges, der Sachsen an den Rand des Staatsruins und das Sachsenvolk an den Bettelstab gebracht hatte, von den Menschen genommen, kaum die Freude über den endlich errungenen Frieden verklungen, da kamen Mißernten in Folge über das Land; die letzte wirklich große Hungersnot brach über Europa herein. Einhundert-

fünfzigtausend Sachsen starben allein 1772 den Hungertod. Kaum schien diese neuerliche Heimsuchung überstanden, da stand schon die nächste Plage ins Haus. Diesmal waren es nicht von Menschen gemachte Kriege und auch keine mißlichen Witterungsverläufe. "Anno 1773, diesen Monath Aprill, waren sehr viel...Mäuse, rothe, gelbe, scheckigte, von allen Arten und an allen Orten im Felde, und thaten den Getraide viel Schaden, fraßen auch ganze Acker ab..." vermeldet der Organist Köhler in seiner Pegauer Chronik. Nach allen Schicksalsschlägen, nun auch noch eine Mäuseplage. Die Menschen zweifelten an der Gerechtigkeit Gottes und die Pfarrer bekamen es bei den Gottesdiensten zu spüren. Die Kirchen blieben leer!

Es sei ein Strafgericht Gottes, so machten sie ihrer abtrünnigen Gemeinde glauben. "Gottes Hand Schlägt das Land", so war auf kursierenden Medaillen zu lesen, die geschäftstüchtige Zinngießer schufen. Ähnliche "Prägungen" hatten sie schon auf die vorangegangenen Hungerjahre in Umlauf gebracht. Sie machten sich gar nicht erst die Mühe, sich etwas Neues einfallen zu lassen. Auf dem Avers, der Vorderseite der neuen Medaille, das gleiche Bild, die aus einer bedrohlichen Wolke herausgereckte Hand mit der Besenrute, ein dürrer Baum auf kahlem Feld und die Umschrift: "Gottes Hand Schlägt das Land 1773". Das Revers, die Kehrseite der Medaille, stellt die eingetrete-



Medaille auf die Hungersnot 1772

Revers: Auflistung von Preisen. Aufschrift:

> Große Theuerung • 1771 · 1772 1 Sch. Korn 15 Th 1 Sch. Waitzen 16 Th 1 Sch. Gerste 12 Th 1 Sch. Haber 6 Th 1 μ Brod 2 gl

Münzkabinett Dresden Inv. Nr.: 1154



Medaille auf die Mäuseplage

Revers: Von "Mäusen" halb kahl gefressenes Getreidefeld. Umschrift: 72 Klein (wenig) Brod 73 Mäuse Noth in Sachsen 1773 Münzkabinett Dresden

Inv. Nr.: 1513

ne Situation dar: ein Getreidefeld mit nahm diese Plage auch von uns, neun Mäusen, die ein Teil desselben schon kahlgefressen haben, mit der Legende: ,,72 Klein (d.h. wenig, der Verf.) Brod 73 Mäuse Noth in Sachsen". Köhler beschreibt die Viecher, die so gefräßig über die Getreidefelder herfielen: "Die Mäuße waren so wie Eichhörngen und Wiesel, und wiedersetzten sich den Menschen und Katzen, Roth, grau, weiß, schwarz, geringelt, gesprenkelt, gedüpfelt, und von allerhand Farben." Was waren das denn für Mäuse, die sich weder vor Katz noch Menschen scheuten und ihnen Widerpart boten? Die Feldmaus (Microtus arvalis) jedenfalls kann es nicht gewesen sein, denn zu der Beschreibung passen weder deren schlicht braunes Fell, noch deren Größe und erst recht nicht die zur Schau gestellte Widerborstigkeit. Alle Indizien sprechen eindeutig für den pausbäckigen Hamster! Jetzt bekommen auch die auf anderen Medaillen zu sehenden Bauern mit Schlagstöcken einen Sinn. Mit dem Stock gegen flinke Mäuse, das ist widersinnig. So schnell kann gar keiner zuschlagen, wie Micotus arvalis im Loch verschwunden ist und so einen Winzling zu treffen, das wäre purer Zufall gewesen. Ganz anders, wenn wir es mit dem Hamster (Cricetus cricetus) zu tun haben. Der stellt sich wehrhaft hochaufgerichtet und fauchend seinem Gegner. Das hauchte der Katze Respekt ein, das versetzt den Menschen in die Lage, das Tier mit einem gezielten Hieb zur Strecke zu bringen, besonders wenn ein Massenvorkommen die Trefferchancen erhöhte! Aber dazu bedurfte es gar nicht menschlichen Zutuns, die Natur hat ihre eigen Mechanismen, Überpopulationen zu begegnen. Was den einen "sin Uhl", das war den anderen ihre Fettlebe. Das Raubzeug machte sich über die Hamster her. Der Chronist sah die Sache zwar etwas anders, denn er war ein gottgläubiger Mensch. Er schrieb: "...aber Gott

und schickte Raben und andere Raubvögel so auf sie lauerten, und mit sich in der Luft fort nahmen und fraßen, Gott erhalte uns doch ferner die lieben Feldfrüchte, damit wir nicht Hunger leiden dürfen, wir wollen dir dafür danken, " Ja, nun wird man denken, konnten die früher nicht Mäuse und Hamster unterscheiden? Mit Sicherheit nicht, denn die Biologen waren gerade dabei, das Tierreich zu systematisieren. Es war noch gar nicht so lange her, daß Carl von Linné mit seinem Werk "Systema naturae" die Voraussetzungen dafür geschaffen hatte. Es war eine Heidenarbeit die da auf die Herren Naturforscher wartete, denn die Schöpfung war schier unübersehbar und die Determination der Feldmaus erfolgte erst 1779 durch den deutschen Naturforscher Pallas. Da muß man es den Leuten schon nachsehen, wenn sie alles mögliche der Ordnung Nagetiere (Rodentia) zuordneten, für sie waren es ganz einfach Mäuse, wie sich auch der Graveur keine sonderliche Mühe gab, das wahre Erscheinungsbild der Plagegeister wiederzugeben, er nahm sich die ihm hinlänglich bekannte Hausmaus zum Vorbild und damit hatte es sich. Und so kam es, daß das Jahr 1773 als ein Jahr der Mäuseplage in die Geschichte einging, obwohl es Hamster gewesen sind. Als sich in den folgenden Jahrzehnten die Zeiten normalisierten und eine allgemeine Wohlfahrt einkehrte, kehrte auch der Glaube an Gott zurück, ja das ausgehende 18. Jahrhundert war geradezu eine Epoche der "neuen Frömmigkeit".

Diese aus dem historischen Zusammenhang herausgelöste Episode soll die Einstimmung auf eine Phase des Hungers und des Verlustes menschlicher Werte sein. Versetzen wir uns ins Jahr anno 1770.

Gott stehe uns ferner bey, und sey uns gnädig

In der Vorzeit waren nach den vorhandenen Gerichtsakten Injurien, Diebstahl, Unzucht, Betrug eben so, und vielleicht noch mehr in Schwange wie jetzt. Von hochgestellten Personen kommen Unterschweife vor, daß sie abgesetzt wurden.

(Fissel, Nachträge, pag. 5221)

Kaum war die Geißel des Siebenjährigen Krieges, der Sachsen an den Rand des Staatsruins und das Sachsenvolk an den Bettelstab gebracht hatte, von den Menschen genommen, kaum die Freude über den endlich errungenen Frieden verebbt, überzogen neue Plagen das Land. Missernten hatten Hungersnot und die Verteuerung aller Viktualien im Gepäck. Hochwasser verdarb die Ernten und andere ägyptische Plagen überzogen das Land. Die leidgeprüften Menschen verloren die Orientierung. Während die Einen in den ihnen auferlegten Erschwerungen ein göttliches Strafgericht sahen und zu frommer Einkehr fanden, verzagten andere und verloren den Glauben an Gott, während labile Charaktere kriminelle Energie freisetzten. Die Ereignisse zeigen, die Ohnmacht der damaligen Menschen von den Naturereignissen.

Der Pegauer Organist und Mädchenschullehrer Gotthelf Ernst Köhler (1714-1777) hat in der von ihm geführten Chronik die Ereignisse jener schlimmen Zeit akribisch aufgezeichnet.

Als die Vögel in der Luft erfroren

In der Köhler Chronik gibt es gleich mehrere Beispiele dafür: Anno 1740 ist der große Kälte Winter gewesen ... und von 8. Januar biß zum 12. Januar so eine große Kälte gewesen, daß viele Menschen auf den Straßen erfrohren, ja die Vögel in der Luft, Ratten und Mäuse in Häußern sind tod gefunden worden ... und die Kälte ist weit über 1709 gewesen. Also blättern wir die paar Seiten zurück und lesen, was da geschrieben steht: idem am ersten Advent Sonntage trat der kalte Winter ein, und hielt beständig an biß nach Ostern 1709 und sind an allen Orten Menschen, Vieh und Wild erfrohren, es lagen überall Krähen und andere Vögel, so in der Luft erfrohren, der Schnee lag Mannes hoch." Das können wir uns kaum vorstellen, eine Kälte, dass die Vögel in der Luft erfrieren. Aber schon auf das Jahr 1748 ist wieder zu lesen: "...den 13. Mart: war so eine große Kälte, das die Vögel in der Luft erfrohren." Wir haben es hier mit einer Floskel zu tun, womit eine ultra-extreme Kälte gemeint ist. Das war aber alles nichts gegen die große Hungersnot, die von 1770 bis 1772 über das Land hereinbrach.

1770

Mausefalle Museum der Stadt Pegau

Das Unheil kam zunächst auf leisen Sohlen. Es begann 1770 mit einem schlechten Omen: den 18. Januar war ein starcker Nordschein mit rothen Strahlen, so der Schnee davon roth aussahe. Darauf folgte am 25. Januar sehr großes Waßer ... und des Nachts Frost. ... und war in Audigaster Holze ein Fuhrmann mit 50. Centner Zucker und Coffee eingesunken, daß 16. Pferde denselben nicht ziehen konten, und mußte 6. Tage stehen, biß das Waßer etwas gefallen.

Der März war unbeständig, es wechselten Frost, leidlich Wetter, Regen, Frühlingstage, kalter Ostwind, Regen ... Schnee biß zu Ende Frost und kalt. Am 6. März 1770 war wieder sehr großes Waßer, und den 11. 12. 13. Mart: waren schöne Frühlings Tage, und donnerte und blizte es biß den 15. Den 16. Veränderte sich die Witterung, und that starcken Frost und Schnee, daß er an manchen 5. biß 6. Ellen hoch lag, und viele Menschen umkamen und erfrohren, und dauerte biß den 31. Mar: da es anfing zu thauen. ... id: den 1. Aprill war groß Wasser, und fing die Drey Jährige Hungers Noth an. Den 11. 12. 13. 14. 15. Aprill, war das Waßer so groß, das alle

Hunger Qvellen in Kellern in der Ober und Niederstadt aufbrachen und voll Waßer waren, auch schneyete es immer noch starck fort, es hat sich auch der Schnee Sperling aus Lappland in Sachsen mit eingestellt ... den 19. Aprill, Abends zwischen 9 und 10. Uhr war ein starckes Nordlicht, und schneyete drauf und war sehr kalt, den 2. Tag aber Regen.

den 26. Aprill fing die Witterung an recht fruchtbar und warm zu werden, und waren von weiten einige Gewitter zu hören.

Juny In unserer Gegend ist bißhero welches der göttlichen Vorsehung nicht genug zu dancken, die Witterung so fruchtbar und milde gewesen, das selbe nicht beßer zu hoffen, die Sommer Früchte stehen dadurch in einer sehr reichen Aussicht.

Auf diese optimistische Aussich folgte der Hammer, das Debakel mit der Wintersaat: Dieses Jahr ... sind die Winter Früchte von Felde, durch den kalten Nachwinter und Näße, weil im Marty, das Feld keine Decke von Schnee gehabt, weggekommen, wie 1713. biß 1714. Das die meisten haben müssen umackern., und auf manchen Acker wenig eingeerndet worden, doch ist die Sommer Gerste, Weizen und Hafer noch ziemlich gerathen, das die Leute zu ½ Schfl, 1. Schfl. Gerste gemahlen, auch viele bloß Gersten Brod gebacken, Gott behüte uns für Hunger.

Die Herbstaussaat verlief wieder vielversprechend: den 5. Nov: biß zum 11. Nov: waren schöne Tage zur Saat zu bestellen, und ging auch die Saat schön grün auf, allein es fanden sich neue schädliche Feinde ein nemlich die garstigen Schnecken, welche den Weizen, Korn und Rübsen biß auf die Wurzel abfraßen. Mitte November brachte Sturmwinde, Schnee und starken Frost. den 17. Nov: gefrohren die Fenster, den 18. Nov: viel Schnee und die Kälte waren strenge und nahm immer mehr zu, dahero die Schnecken wohl ihren Untergang gehabt.

Das neue Jahr begann wieder mit Überschwemmungen. auch machte sich die Hungersnot bemerkbar, die mit ersten Einbrüchen einher ging: ... diesen Monath Jan: sind viel Diebstähle geschehen, indem das Brod,

Holz und alles theuer gewesen, und mancher Müßiggänger nicht will arbeiten, und sich aufs stehlen legt

id. den 14. Jan: wurden Abends um 8. Uhr, Michael Schmidten, sonst Born Michel genannt in Carsdorf, 18. Rinder und Schweine Braten, nebst 4. Gänsen aus dem Backhauße in seinen Garten gestohlen, weil er den 15. hat wolln Hochzeit seiner Tochter ausrichten, und sollen an Pfunden ausgetragen haben, 180. Fleisch. Wie man sieht, waren die irdischen Güter zu jeder Zeit unterschiedlich verteilt, und es sprach sich unter den Gaunern herum, wo es etwas zu holen gab.

... den 21. Aprill. wurden 4. Diebe von Werben, Meißner, sein Bruder und 2. Weiber alhier ins Amt gebracht und geschloßen, weil sie in Stöntsch, Korn, Hafer und Fleisch gestohlen, so auf 20. Thlr. geschätzet worden.

Köhler verlässt dann Pegau für einen Moment und rückt das das Große-Ganze in den Fokus: *In diesen Jahr 1771. Ist in ganz Teutschland, und so zu sagen in der ganzen Welt große Hungers Noth gewesen.* Er berichtet von den ersten Trecks, die auf der Suche nach Essbarem über Land zogen.

... diesen Monath May, sind viel arme Leute mit den Kindern aus Schwaben, und aus den Reich wegen Hungers Noth hier durch gegangen, und gebettelt, sie haben ihre Häußer verkauf auch verlaßen, und brachten die Betten auf Schubkarren mit sich gefahren, Gott wolle uns gnädig seyn.

Viel Zeit verliert er nicht damit. Vor Ort passieren wider Dinge, die fest-

1771

gehalten werden wollen.: ... den 27. May, waren sehr schwere Gewitter welche an vielen Orten Menschen erschlagen, bey Werben hat es stark geschloßet, und viele Acker Getraide darnieder geschlagen ... den 29. May, waren wieder schwere Gewitter, und hat in Groitsch und Leipen an Getraide großen Schaden gethan, auch in Lämgen im Gasthofe eine Frau mit einen Kind an der Brust erschlagen, und ist in Luccau ein Wolckenbruch gefallen und war sehr großes Waßer. ... den 29 und 30. May, waren wieder schwere Gewitter, es schlug in Otterwiz ins Herrn Hauß und in Elstertrebnitz beym Ober Commishar: Bennemann ein, und alle Fenster zerschmettert und viel Schaden gethan, auch in Groitsch bey dem Sattler eingeschlagen aber gleich gelöscht worden, ingleichen in Leipzig auf der Sandstraße in ein Hauß und in Plaußig in die Kirche geschlagen, in Lützen den Thürmer und einen Hirten Jungen auf dem Felde erschlagen, eine schwangere Frau, so von Eilenburg nach Leipzig gehen wollen, zwischen Leipzig und Schönefeld unter einer Weide tot geschlagen, so eines Böttigers Frau aus Eilenburg gewesen, und hat das Waßer in Altenburg eine Mühle mit 9. Personen mit fort gerißen, und sind ertrunken.

... den 5. Und 6. Juny, war sehr großes Waßer, und kamen viel Ungeziefer gestallt wie Heuschrecken mit 4. Flügeln, 6. Beinen und Fingers lang in die Stadt und Gärten, so aber zu mittage wieder fort zogen ins grüne Feld, und haben keinen Schaden gethan, ... den 22. 23. 24. Juny, war so groß Waßer als noch nicht gewesen, und stiegen die Quellen so über sich, das auch die Keller in der ganzen Stadt voll waren, auch etliche gar einfielen, auch auf dem Felde thaten sich die Hungerquellen auf, was solches bedeutet, haben wir erfahren, Gott stehe uns ferner bey, und sey uns gnädig.

id: den 30. Jun: war das Waßer so groß, daß sich die ältesten Leute von 90. Jahren nicht zu entsinnen wißen, so alle Dörfer unter Waßer gestanden und gestürmet und um Hülfe gerufen, in Weiderothe in Elstertrebnitz hat es 2. Häußer eingeweichet, man konnte in der Stadt nicht zum Mühlthor und Leipziger Thor hinaus, und muste das Hombergische Hauß gleich gestützet werden, weil es einzufallen drohete und die Waßermauer schon eingerißen, es schien eine allgemeine Sündfluth zu werden, aber Gott erbarmte sich unser wieder. Und da man noch starcke Hoffnung hatte, das heuer eine reiche Gersten Erndte seyn würde, damit wir uns des Korns wegen erholen und Brod haben könnten, so entstanden große Sturmwinde, so die Gerste auf dem Felde ausschlugen, und unsere Hofnung also verloren ginge, so strafet Gott die Sünde der Menschen, darum last uns Buße thun.

Notzeiten rufen stets große und kleine Gauner auf den Plan. So gab es bald erste Versuch, in Pegau Getreide aufzukaufen, um es im Gebirge, wo die Not am Größten war, für Wucherpreise zu verschachern. Die örtliche Behörde reagierte darauf mit spontanen Enteignungen solcher Abkäufe:

... id: den 12. Jul: wurde einen Altenburgischen Fuhrmann, 14 Scheffel Korn weggenommen, ... id. den 13. Jul: wurde wieder einen Fuhrmann, 30. Scheffel Korn, so er in Elstertrebnitz bey Commish. Heynemann vor 8 Thlr. 1. Schl. gekauft und außer Landes fahren wollen weggenommen, und auße Rathhauß geschafft. Auch gingen die Fuhren so starck, daß sie alles Getraide auf kauften, und alle Tage zu 20. Schubkarren durch die Stadt fuhren, und war kein Einhalt, daß wir selbst Hunger leiden musten, und kam der Scheffel Korn auf 10. Thlr. Auch ist solche Hungers Noth in ganz Europa gewesen, insonderheit bey uns im Erzgebürge, daß viele Menschen um einen Bißen Brod sehnlich gebeten und gebettelt. Gleichzeitig nahmen

auch die Felddiebstähle vor Ort zu. ... id: den 3. Aug. brachten die Carßdorfer Bauern, 4. Korn Diebe, als Schellbach, mit seinen Schwieger Sohn von Predel, Weber und die Kretschmarn, indem sie Frauendorfen,

3. Mandel Korn vom Felde weg gefahren, da sie aber visitirt, haben sie bey Schellbach, ½ Clafter Bötticher Holz im Mist vergraben und bey Webern ½ Clafter Holz gefunden, die Kretmarn aber wurde wieder loß gelaßen, weil sie nichts als abgeschnittene Aehren gefunden, die andern sind geschloßen, und zum Landknecht gesetzt, Weber wurde wieder los gelaßen, mit derBedingung, sich alle Zeit zu stellen, wenn er verlangt würde. Zu den Diebereien kamen noch Kapriolen, die die Natur schlug:

... id: den 11. Augl. war so ein starcker Sturmwind, das er die Gerste, Hafer und Weizen auf dem Felde aus schlug, und Bäume mit der Wurzel aus der Erden riß.

Der Staat reagierte nur langsam auf die Zunahme krimineller Geschäfte im Lande. Erst am 23. August wurde ein Befehl *publiciret*, der es bei Strafe verbot, Getreide außer Landes zu verbringen. ... id: den 13. Sept: nahm der Ausreuter und Landknecht an der Sächsischen Gränze zwey Fuder Hafer weg, so außer Landes geschafft werden sollte, und den Müller, und Thierbachen in Groitsch gehörete, und wurde mit Wagen und Pferden herein ins Amt gefahren, und der Fuhrmann Nitsche alhier mußte Wagen und Pferde einbüßen der Müller aber mußte 100. Thlr. Caution machen. Auch muste den Böttiger Franken sein Junge ins Narren Häußgen kriechen, weil er den Fleischhauer Abraham Heinichen auf dem Felde Kohlrabi gemaußet. ... den 28. Sept: hatte ein fremder Mensch von Naumburg Brod im Ober Backhauße gestohlen, und wurde zum Landknecht geführet, und den 1. Octob: zum Thor hinaus gejagt. Diesen Monath ist im Erzgebürgischen die Hungers Noth so groß gewesen, daß nur in einen Amte über 500. arme unbekleidete Menschen herum gelaufen, und die Erdbirnen unreif von Felde gestohlen und vor Hunger gefreßen, indem sie die Kleider und alles verkaufen müßen, Gott behüte uns für allgemeiner Hungers Noth.

Am 7. Oktober 1771 wurde das Brandwein brennen verboten und die Blasen versiegelt.

id: den 9. Octob: kam wieder ein Befehl, das Getraide nicht außer Landes zu fahren, bey Confiscirung deßselben und hoher Strafe.

den 15. Nov: wurde bey Kleppeln, den Fleischhauer in der Breitstraße Kleider, Wäsche gestohlen und alles ausgeräumet.

Bisher sind Raub und Diebstahl meist von Einzelpersonen oder mit zwei oder drei Komplizen ausgeübt worden. Da wurde bekannt, dass sich in Groitzsch eine ganze Bande zusammen getan hat. Es kam zu ersten Verhaftungen.

... id: den 21. Nov: fielen die Amtsgerichten und Soldaten mit geladenen Gewehr nach Groitsch, und brachten die 3. Thierbache geschlossen, und der eine, als ein Soldate kam in die Hauptwache, die anderen 2. zum Landknecht als Hauptdiebe, und noch 7. andere aus Groitsch, die Bande soll 50. Mann starck seyn.

id: den 22. Nov: des Nachts wurden Brandbriefe aufs Rathhauß eingeworfen, daß wo sie nicht die Thierbache los ließen, die Stadt binnen zweymahl 24. Stunden sollte an 4. Orten in Brand gestecket werden, und wollten den Amtmann und Leutnant in Stücken zerhauen.

An dieser Stelle unterbrechen wir den weiteren Fortgang der Ereignisse

Von Scheffeln und Metzen

Trockenes "Schüttgut", dazu zählte neben Äpfeln, Kartoffeln, Kalk und Kohlen vor allem das Getreide, wurde von Alters her mittels eines Volumenmaßes verhandelt, Abgaben an den Grundherren darin beglichen. Weil ursprünglich die Waren nur regional vermarktet worden sind, hatte jede Stadt ihr eigenes Maß. Dies erschwerte später, als für größere Märkte produziert wurde, die Einführung lan-deseinheitlicher Maß- und Gewichtssysteme. Die Obrigkeit unternahm zwar ständig Vorstöße, regle-mentierend einzugreifen, die Angelegenheit praktisch zur Staatssache machend. Es dauerte aber bis 1873, dass es in Deutschland ein Maß und ein Gewicht gab.

Das gängige Getreidemaß war der Scheffel. Sein Volumen schwankte in Sachsen zwischen 35, 49 und 233,82 Litem! Die Verschiedenheit der Scheffel war 1715 Veranlassung mit dem Mandat vom 18. Oktober den Dresdener Scheffel zum Landesmaß zu erklären. Für uns ist es heute schwer, sich eine Vorstellung von den alten Maßen und Gewichten zu machen. In Urkunden und anderen Dokumenten tauchen Bezeichnungen auf, von denen wir keine Vorstellung mehr haben. Nicht nur die Umrechnung derselben ins metrische System stößt auf große Schwierigkeiten, es kommt auch noch dazu, dass die über Jahrhunderte gebräuchliche Praxis, bestimmte Güter nach Volumen zu messen gänzlich in Wegfall gekommen ist. Dies trifft vor allem auf das typische Getreidemaß den Scheffel mit seinen Vielfachen und Teilen zu. Um das Gewicht in Kilogramm zu erhalten ist zunächst der jeweilige Scheffel in Liter umzurechnen und danach mit einem Schüttgewicht zu multiplizieren. Dies beträgt im Durchschnitt für Roggen 0,73, für Weizen 0,77, für Gerste 0,63 und für Hafer 0,46 Kilogramm pro Liter . Die durchschnittlichen Ernteerträge lagen zur Zeit der Dreifelderwirtschaft und vor Einführung der künstlichen Düngung bei Weizen bei 10,3; bei Roggen bei 9,0 und bei Sommergerste bei 6,8 Doppelzentnern (dz) je Hektar (ha) .

Für den Dresdener Scheffel gab es keine Definition des Sollinhaltes. So schwankte sein Inhalt zwischen 102 und 108 Litern. Es konnte vorkommen, dass sich in einem Ort bis zu drei unterschiedlich große Scheffel nebeneinander in Anwendung befanden. Das Festhalten an den alten Ortsmaßen, insbesondere des Scheffels, hatte einen objektiven Grund. Die Feudalabgaben (Zinsgetreide) waren nach den ortsüblichen Maßen bemessen.

Seit dem 18. Jahrhundert verstärkten sich die Bemühungen des Staates. Es ergingen Weisungen in Folge ins Land, um eine Vereinheitlichung der Maße und Gewichte von oben durchzusetzen. So sah die General-Consumtions-Akzis-Ordnung vom 31. August 1707 (CA.II, S. 1909/45) im § 40 vor: Damit bei den Getreide- und Schenkmaßen eine durchgehende Gleichheit in den Städten sei, soll die General-Akzisinspektion eine Anzahl Scheffel und Kannen nach Dresdener Maß anfertigen und in alle Städte verteilen lassen. Die alten Maße wurden von örtlichen Akzisinspektionen zu zerschlagen. Langsam kam Bewegung in die Sache. Am 1. Dezember 1703 (CA. II, S. 1973/81) führte die Stadt Leipzig das Dresdener Maß ein und zwei Jahre später wurde per Mandat vom 18. Oktober 1715 (CA. II, S. 1985) das Dresdener Getreidemaß für das ganze Land für verbindlich erklärt.

Der	Scheffel Scheffel	Viertel 4	Metze 16	Mäßchen 64			
_			ĺ	4			
	1 Wisp	el Getreide	= 24 Scheffel				
	1 Malt	er	= 12 Scheffel				
	1 Sche	ffel	= 4 Viertel = 4 Maß				
	1 Viert	el					
	1 Maß		= 4 N	1 etzen			
	- 20002	. Metze lener Scheffel	= 6,489 = 10				

Literatur

Tylo Peter; Von Scheffeln, Heimzen und Metzen. In: Heimatblätter des Bornaer Landes, Heft 10, Seite 80

Otto Brandt; Urkundliches über Maß und Gewicht in Sachsen, Dresden 1933

Rechenexempel

12 Scheffel Korn sind wie viel kg?

12 x 105,9 Ltr/Schl. = Ltr 1296 Ltr x 0,73 kg/Ltr = kg

1 Dresdener Scheffel = 105,9 Liter

Die Entwicklung der Getreidepreise je Scheffel (1769 bis 1774)												
		Korn		Weizen		Gerste			Hafer			
	Thlr.	gl.	Pfg.	Thlr.	gl.	Pfg.	Thlr.	gl.	Pfg.	Thlr.	gl.	Pfg
1769	1	-	-	1	18	-	-	16	-	-	12	-
März 1770	4	12	-	5	12	-	3	18	-	1	4	-
November 1770	8	6	-	8	-	-	6	-	-	2	12	-
April 1771	8	6	-	9	-	-	6	8	-	3	12	-
November 1771	8	6	-	8	-	-	6	-	-	2	12	-
Februar 1772	7	12	-	8	-	-	6	6	-	2	12	-
April 1772	7	12	-	8	-	6	-	-	-	3	12	-
Mai 1772	9	-	-	9	12	-	6	8	-	3	12	-
Juni 1772	9	12	-	10	-	-	7	12	-	4	-	-
8. August 1772	3	12	-	8	-	-	2	-	-			
12. August 1772	3	-	-	7	-	-	2	6	-			
22. August 1772	3	-	-	3	6	-	2	-	-			
26. August 1772	3	-	-	2	15	-	1	18	-			
14. November	3	15	-	4	-	-	2	-	-	1	12	-
3. April 1773	2	2	-	2	16	-						
12. Juni 1773	2	2	-	3	12	-	1	12	-		21	-
16. Dezember 1773	1	8	-	2	6	-	-	21	-	-	11	-
9. Februar 1774	1	12	-	2	12	-	1	-	-	-	15-18	-

Mit dem Frühjahr 1770 begann eine galoppierende Preissteigerung bei Getreide aber auch bei anderen Nahrungsgütern. An einigen Stellen vermerkt Köhler derartige Positionen:

November 1770	1 Schl. Erbsen	8 Thlr.
Juni 1772	1 Möhre	1 Pfg.
	1 Rübe	1 Pfg.
	1 Kohlrüber	3 Pfg.
	1 Kanne Erbis	20 Pfg.
	1 Kanne Linsen	18 Pfg.
	1 Kanne Rier	15 Pfo



TürschlusssteinSandstein
18. Jahrhundert
Schloßstraße 36
Museum der Stadt Pegau

Gott wende doch ferner diese Plage von uns ab!

Blütenlese aus der Köhler Chronik

Dieses 1771. Jahr, und 1772. ist so große Hungers Noth in allen Ländern, sonderlich bey uns in Sachsen gewesen, daß sich auch die Menschen auf dem Schind Anger an Aaß und Luder vergriffen, und solches weggeholet und eingesalzen und gegeßen, ja auf dem Felde die Krautstrüncke geßen, Baumrinden abgenaget, um den Hunger zu stillen, darauf denn zulezt Mord und Todschlag erfolget, daß niemand auf der Straße sicher reisen können, und in allen Städten Diebe und Spitzbuben eingezogen worden, Gott wende doch ferner diese Plage von uns ab.

1772

... den 8. Jan: brachten die Stadtgerichten einen Dieb von Großwischstauden geschloßen, und wurde aufs Rathhauß gesetzet.

id: den 9. Jan: brachten die Amtsgerichten wieder einen Dieb von Dobergast geschloßen, welcher von Wischstauden gebürtig und nach Dobergast geflüchtet. Es verging kaum ein Tag, an dem nicht wenigstens ein Dieb gestell und festgesetzt ward. ... iden 23. Jan: brachte der Landknecht mit etlichen Bauern wieder eine diebische Weibes Person geschloßen von Groitsch, und holete der Stadtknecht ein liederliches Weibesbild von Neuhaußens den Töpfer so auch gestohlen und nicht hat sagen wolte, wo sie her wäre.

.. diesen Monath Jan: beschwerte sich der Abdecker, daß des Nachts das Luder von Schind Anger weggeholet, und vor Hunger von den Leuten gefressen würde, daraus eine Pest entstehen könnte, dergleichen hat sich in Zeiz der Caviller beschwert.

Zu folgendem schmerzhaften Fall von Selbstjustiz kam es in der Obermühle: id: den 2. Febr: stahl der Wagner Sperling nebst seinen Sohn in der Obermühlen 1 ¼ Schl. Korn und 1 ¼ Schl. Hafer, und ließ ihn der Oberthorwärter Kühn, früh um 2. Uhr zum Thor herein, es wurde aber durch Thorschreiber Danzig wider ihn denunciret, darauf mußte Sperling das Getraide selbst wieder hinaus schaffen, und kriegte zu Lohn von den Mühlpurschen mit den Mühlriemen über 200. Arschschmiße ...

Wer glaubt, dass die Prügel etwas Illegales gewesen wären, der irrt. Beim Militär gehörte sie zum Soldatenalltag, aber auch Zivilisten wurde sie verabreit, von Rechts wegen. Der Staupbesen gehörte zu den juristischen Zuchtmitteln auf die wir noch zu sprechen kommen.

Die Landesobrigkeit versuchte den Getreide-Schmuggel zu unterbinden: ... den 16. Febr: kam wieder ein Befehl, das Getraide nicht außer Landes zu führen bey hoher Strafe. Die "Befehle" waren oft nicht das Papier wert, worauf sie geschrieben waren. Dieses Mittel war ungeeignet, die maffiosen Umtriebe zu unterbinden. Indessen schöpften die Menschen neue Hoffnung: Zu verwundern ist, das dieses Jahr im Februar: die Vögel, Raben, Elstern, Sperlinge schon junge geheckt, woraus ein gutes Jahr zu hoffen, Gott helfe darzu, und gebe seinen Segen, Amen. Gottes Segen ließ aber auf sich warten. Der Hunger nahm erschreckend zu. Es gab in diesen wirren Zeiten aber auch "ehrliche" Diebe. Von einem solchen schreibt Köhler in seine Chronik:

anno 1772, den 1. Martij, wurde Wincklern, den Schuhmacher in der Breitstraßen, vor 30. Thlr. Schweinefleisch aus der Feueräße gestohlen, welches sein gewesener Lehrjunge ein Schuhmacher in der Breitstraßen geholet, und den 4. Mart: wieder des Abends vor die Hauß Thür gesezet und selbst angegeben.

Dem Burschen muss wohl das schlechte Gewissen arg bedrückt haben! id: den 12. Mart: wurde den Beutler Schmidt in der Niederstadt auf 200. Thlr. Geld aus der Oberstube in einen verschloßenen Schränkchen, durch seinen gewesenen Lehrjungen, so in Lüzen wohnhaft gestohlen, er hat auch solches wieder bekommen biß auf 24. Thlr.

id: den 20. Mart: brachte der Landknecht und Bauern wieder 2. Spizbuben von Groitsch gebunden ins Amt.

id: den 18. Aprill, wurde auf den Rathhauße von der Nüchterschen Spende vor 19. Thlr. 80. Viergroschen Brod, 40. Zweigroschen Brod, wie auch Geld 6. D. 1. 2. 3. . gl unter die armen Stadtarmen ausgetheilet, und wugen die Brod, 340. Xxx

Wohltäter schickten eine "Beysteuer" an die Armen im "Erzgebürgischen", wo an vielen Orten bereits Hunde und Katzen zur Sättigung dienen mussten. Die Theuerung erstreckte sich ja so hoch, das aus Hunger die Menschen einander tot schlagen und freßen, wie denn bey Jena in einen Dorf Berg genannt, der Hirte, 3. Menschen geschlachtet und gefreßen, er ist eingezo gen worden, und erwartet seinen Lohn, selbst aus Wien wird gemeldet, daß die Einwohner inn Böhmen kein Brod hätten, und sich mit Baumrinden nähren müsten, auch ungescheut von Pferden, Kazen und Hunden zehreten, häufiges Sterben sey eine Folge dieses elenden Lebens, man zehlet fast auf 300 000. Menschen, die in einen Jahr gestorben, worunter in einer Zeit von 7. Tagen 4000. ihr Leben geendet, und sind um Pegau viel Leute vor Hunger auf den Straßen tod gefunden und begraben worden.

Köhler philosophiert: Seit den Jahr, 1740. biß jezo haben die meisten Europäischen Reiche und Staaten neue Regenten, und mit ihnen neue Verfaßungen, Staats Maximen und andere Veränderung erhalten. In diesen Jahren ist auch die Erde, welche von so vielen undankbaren und aller Wohlthaten Gottes ohngeachtet fort sündigten Menschen bewohnet wird, mit Erdbeben, Krieg, Blutvergießen, Aufruhr, Waßer, Hunger, Theuerung, Seuchen und andern Übeln so heimgesuchet worden, daß man die strafende Hand Gottes die aber doch die Beßerung der Menschen dabey zum Zwecke hat, deutlich darunter wahrnehmen muß, und ist nun das dritte Jahr, da der Fluch auf dem Felde, und doch die Menschen nicht wollen die Strafgerichte Gottes wollen erkennen lernen. Es ist doch erstaunlich, wie wenig die Menschheit bis heute hinzugelernt hat! Und sind um Pegau viele Leute vor Hunger auf den Straßen tod gefunden und begraben worden.

... den 11. May, huben die Amtsgerichten einen Mann auf dem Audigaster Damme, und einen Mann bey Nöthniz auf, so vor Hunger gestorben.

id: den 2. May: wurde wieder 300. Pfd. Brod auf dem Rathhauße unter die Stadt Armen ausgetheilet.

Es gehen jezo so viel boßhafte Bettler herum, die, wenn sie nichts bekommen, Feuer anlegen, wie es ... in Mügeln und Borna geschehen.

Anno 1772. den 2. May: des Nachts räumten Diebe bey Hh. Mag: Langwagen das Speisegewölbe aus an Brod, Butter, Käse, Würsten und dergleichen.

den 9. May, des Nachts haben wieder Diebe wieder bey Hh Mag: Langwagen aus dem Keller Wein, und Bier gestohlen, böse Menschen.

den 12. May, des Nachts wurde Weißken den Weißbecker in der Schoßgassen vor 6. Thlr. Brod und, 1. Topf Butter gestohlen, desgleichen auch bey Pitterlin den Geleitsmann.

... den 15. May, hoben die Amtsgerichten einen Mann, Jacob Sellner von Lichtenstein auf, bey Dannewiz am Teiche, so vor Hunger gestorben, ist dahin begraben worden.

... den 18. May, wurde wieder ein Böttger Geselle hinter Carßdorf am Wege aufgehoben, so vor Hunger gestorben, und ist daselbst begraben worden, er war von Grünberg.

... den 26. May, Abends wurde Vollhards Wittbe zum vierten mahl bestohlen.

... den 27. May. Abends wurde bey Doctor Damm ein Sauerbraten gestohlen, ingleichen bey Rothen den Schmidt in der Schloßgaßen zum dritten mahl, weil er aber mit seinen Gesellen aufpaßete, und ausprügelte, sprang er über die Planke, er kannte ihn nicht.

... den 2. Junij. des Nachts, wurde bey Schrödern den Schiedt, 3. Brod und andere Victualien gestohlen, ingleichen bey Merod dem Gürtlern, wo sie aber noch verjagt worden.

Die Verwegenheit frecher Menschen erstreckte sich so weit, daß sie bey Nacht hier und da fast ganze Felder von den aufgeschoßenen Korne und anderen Feld Früchten abgerißen, so ist ein scharfer Befehl an die Aemter ergangen, diesen Frevel bey Strafe des Zuchthaußes und Baues Einhalt zu thun, und werden deßwegen sehr starke Wachen gehalten.

... den 8. Jun: wurde bey Schrödern in der Creuzgaße durch den Stadtknecht Haußsuchung gethan, weil er soll Dr. Heuschkeln Karpfen aus dem Teiche gestohlen haben, funden aber nichts.

... den 12. Jun: Abends wieder bey Mag: Langwagen Diebe einbrechen, konten aber nichts bekommen als, 3. Paar Strümpfe so im Hof gehangen.

... den 13. Jun: wollte nachmittage um 3. Uhr, ein Bettelmensch in der Mägdlein Schule stehlen, wurde aber beym Brodschrack ertappet und hinaus gefeget, des Nachts darauf bey Mag: Austel das ganze Speise Gewölbe ausgeräumet.

... den 19. Jun: ... wurde ein Befehl publiciret, keinen Bettler nichts mehr zu geben, bey 5 Thlr. Strafe, auch wurde eine freywillige Beysteuer eingesammelt, und den 20. Jun: auf den Rathhauße ausgetheilet.

Das ist kein Widerspruch. Jedes Gemeinwesen, ob Stadt oder Dorf trug die Verantwortung für ihre Stadt- bzw. Dorfarmut. Dazu gab es so genannte Armenkassen. Auswärtige "Bettler" behandelte man als "Landstreicher" und wies sie ab.

In Notzeiten verteilte die Kommune zur Linderung extremer Notlagen Brot und/oder Geld an die Bedürftigen:

... den 26. Jun: wurde wieder auf den Rathhauße Geld unter die Stadt Armen ausgetheilet.

Ebenso am 3. Juli

9. Juli

16. Juli

24. Juli

29. Juli

7. August Brot und Geld

21. August Brot und Geld

4. September Brot und Geld

11. September Brot und Geld

18. September Brot und Geld

25. September das letzte Mal Brot und Geld

Die Armenkasse besitzt verschiedene Legate, und hat ihre Einnahme noch von Beiträgen bey Hochzeiten, Kindtaufen, bey errichteten Käufen, Gewinnung des Bürgerrechts, von Handwerkern bey Meisterrecht, Lossprechungen und Aufdüngungen, die monatlich in der Stadt eincassiret werden. Überdies giebt es auch von Zeit zu Zeit außerordentliche Unterstützungen von Armenfreunden. Einnehmer sind gewesen Hosp. Vater und Bettelvogt.

(Fissel, Chronic, pag. 430)

- ... den 1. July. wurden in Audigast des Schulmeister Schaafs Sohn ein Soldate und Schellbach ein Bauer von Audigast arretiret, weil sie Schafe, Rinder und Schweine gestohlen, und geschlachtet, und das Fleisch in den Begräbniß in der Kirchen aufbehalten, der Soldate wurde zum Stab geführet, der Bauer aber sitzt in Audigast
- 1772. den 3. July, ... des Nachts wurden im Mohre Diebe gefangen, nemlich Fischer, Lohgerber, mit seinen 2. Jungen, Neuhauß, der Töpfer, sein Bruder, 2. Schwestern, Martin, der Taglöhner, und ein Soldat von Gröitsch, von Ebens Compagnie.
- ... den 29. Jul: holte der Stadtknecht Rudolph und 3. Soldaten mit Gewehr Schrödern in der Creuzgaße, Kühn den Gürtler, und Bettelvogt Kohl mit seine Frau, abens um 9. Uhr, und wurden geschlossen
- ... den 3. und 4. Aug. wurde den abgedampften Corporal Heßen seine Tochter ins Narren Häußgen gesteckt, weil sie Kornähren abgeschnitten.
- ... den 5. August holte der Stadtknecht Schillingen den Fleischhauer, und Pönicken einen abgedankten Soldaten mit seiner Stieftochter Röslerin, Bleichrothens Tochter und den Tagelöhner Fiedlern seine Tochter, wie auch den Hirten Schob seinen Sohn geschloßen, weil sie einer Edelfrau bey Dehlitsch, 1500 Thlr. sollen gestohlen haben.
- ... den 6. August brachten die Bauern von Zschaisch einen Dieb ins Amt ein, und sitzen im Amte, 22. Und beym Rathe, 19. Broddiebe.
- ... den 16. Aug. wollte sich Schilling im Gefängniß erdrosseln, aber der Knecht kam darzu.
- ... den 20. Aug. wollte sich Neuhauß mit einen Scherbel von einen Kruge früh um 3. Uhr die Kehle durchfitscheln, ist auch schon halb durch gewest und stark verblutet auf den Oberthor im Gefängniß, doch ist er wieder geheilt worden.
- ...den 21 Aug. wurde bey der Obermühle im Poeten Gange ein fremder toder Bettelmann aufgehoben, und auf den Gottes Acker begraben.
- ... den 22. Aug. kamen im Amte, 2. Gefangene loß, von den Groitschern.
- ... den 26. Aug. starb der Bettelvogt Kohl im Gefängniß aufn Rathhauße, er ist schon ein mahl auf den Baue gewesen, wurde den 29. Aug: auf den armen Sünder Gottes Acker begraben.
- ... den 16. Sept: wurde Rübner, der Tagelöhner im Leipziger Thore arretirt weil er auch unter die Diebesbande mit begriffen seyn soll.
- 1772. den 23. Sept: des Nachts starb auf den Oberthor, Martin der Tagelöhner jähling und wurde von Hh. Stellern seciret ob er sich vergeben hätte mit Gifte, es wurde aber nichts gefunden, und wurde den 25. Sept: Abends vor dem Stadtthor an die Stadtmauer begraben.
- id: den 24. Sept: starb der Delinqvente Fischer, ein Bürger und Lohgerber alhier, auf dem Rathhauße im Gefängniß, und wurde auf den Schindanger begraben.
- id. den 25. Sept: wurde das letztemahl Brod und Geld unter die Armen ausgetheilet.
- ... den 29. Sept: ist in Weinkeller von der Thierbachschen Diebes Bande eine [eine] Frau gestorben, und auf den armen Sünder Gottes Acker begraben.
- ... den 1. Octob: wurde der Federstäuberin Schneiderin ihre Tochter zum Stadtknecht gesetzt, weil sie bey den Siebmacher Berger gestohlen.

id: den 7. Octob: starb Kühn der Gürtler im Gefängniß, und wurde den 8. Oct: Abends um 9. Uhrauf der Schinder Schleife auf den Schindanger begraben.

... den 7. Octob: schwur Schellbach von Carsdorf im Amte, in Beyseyn eines Priesters Mag: Langwagen sich wegen des Flößholzes los.

id: den 8. Octob: schwur sich Weber von Carsdorf auch los.

Anno 1772. den 8. Octob: starb im Amte ein Delingvente, Scheibe von Groitsch im Gefängniß, und ward auf den armen Sünder Gottes Acker begraben.

id: den 28. Octob: entlief beym Landknecht ein Hauptdieb Hecker genannt, mit samt der Kette, er war von Wischstauden, und wurden ihm Steckbriefe nachgeschickt.

Der Herbst dieses 1772. Jahres, als Sept:, Octob:, Nov: ist so schön gewesen, als der Sommer nicht gewesen, alle Tage schön und warm, und nicht ein einziger Frost gewesen, so sich niemand von 50. Und 60. Jahren zu entsinnen weiß, und ist die Erndte reich und glücklich eingebracht worden, aber kein Obst, wir hoffen, Gott wird ein gut Jahr darauf geben, auch sind bißhero viel Menschen gestorben.

id: den 2. Dec: starb der Inqvisit Schröder aufm Oberthor, und wurde den 5. Dec: Abends um 9 Uhr, durch die Nachtwächter auf den Gottes Acker begraben.*

Id: den 16. Dec: schwur Meisner und sein Bruder im Amte den Diebstahl ab, und war Mag: Langwagen zugegen, welcher sie admoniren müßen. (admonieren [lat.] = ermahnen, verwarnen)

1772 den 19. Sept: (falsches Datum, richtig wohl Dezenber) wurde den Otterwizer Wirth des Nachts 7. Fette Gänße, den Löbbischen Richter, Bestattung am 3. Dezember 1772 abends 6. Gänße, und einen Bauer von Gruna, Langrock, 14. Schafe gestohlen, der Otterwizer wirth aber hat ein Bajonett von der 12. Compagn: gefunden, so die Diebe verlohren, auch hat die Haupt Diebin die Kohlin genannt, die 2. Diebe auf den Oberthore mit einen Meßer von Ketten los gemacht, und haben bey ihr gefunden 1. Goldene Kette und 20. Thlr. Geld, so sie in Rock vernehet gehabt.

> ... den 24. Dec: brachte der Stadtknecht die Pillardin des Beutlers alhier gewesene Frau auf einen Wagen von Leipzig hieher nach Pegau gefahren, und wurde geschloßen aufs Oberthor gesetzet, und kostete den Rath alhier die Auslösung 15 Thlr. Indem sie von Mann von Tisch und Bette geschieden, aber durch Hurerey in Leipzig in die Wochen kommen.

1772: starben: 1. fremde MannsPerson, 8. Inqvisiten, als 6. Manns und 2. Weibspersonen

1773 den 26. Febr: wurde den Inqvisiten ihre Sachen auf dem Rathhauße verauxioniret.

... den 11. Mart: ist 1. Inqvisite und 1. Frau beym Landknecht gestorben, Nahmens, Carl Thierbach von Groitsch, und an einen a parten Ort begraben.

1773

id: diesen Monath: Aprill, waren viel Frösche im Feldern, daß man dafür nicht gehen konte, thaten aber keinen Schaden.

id: den 6. Maij, war sehr kalt, und fiel ein großer Schnee, er blieb aber nicht lange liegen.

... den 17. May kam Pönicke und seine Stieftochter, Schob, der Tagelöhner, und die Kohlin und Pillardin aus dem Gefängniß los auf freyen Fuß.

*Nach der Gerichtsakte Rep. II, Cap. I, Lit. B, No. 59. pag. 38 erfolgte die 10 Uhr

(Museum der Stadt Pegau Nr. 10116) Im Totenbuch Vol. III 1716 – 1787 wird (pag. 705) der 4. Dezember genannt.

Johannn Michael Rudolph, der Gerichtsfrs Frohn allhier, ein Wittwer, starb den 26. Octobr. ward den 29. eiusd. i der Stille beerdigt und 1/2 Schule bezahlet alt 71. Jahr

Todten-Buch, Vol. III (1716-1787)

apart [franz] = für sich, abgesondert

- ... den 18. May, kam Rübner und die Bleichrothin los.
- ... den 25. May, kam Schilling, der Fleischhauer los.
- ... den 15. Jun: kam der Töpfer Neuhauß mit seinen beyden Schwestern los.
- ... den 22. Jun: kamen die beyden Fischers Jungen los, aber die Schneiderin, und der Wischstaudener Korndieb sind 2. Jahr nach Waldheim ins Zuchthauß gebracht worden.

...

In diesen 1773. Jahr sind ...2. Inqvisiten, so im Gefängniß gestorben. Aus allen Ländern von Europa melden die Nachrichten einstimmig, daß bey Menschen Gedenken kein solch fruchtbares Jahr erlebt worden ist, als das gegenwärtige 1773. Jahr.

Die Menschen freuten sich, dass der Kelch noch einmal an ihnen vorüber gegangen war und mancher, der es sich leisten konnte, ließ es krachen. Unser Chronist berichtet von gleich zwei Feuerwerken:

id: den 13. Augl. ließ der Steuer Revisor Heinicke, Abends um 9. Uhr am Groitscher Weinberge ein Feuerwerck abbrennen. O, vergängliche Freude, wenn das Geld in die Luft fliegt, respice finem.

Gründlich daneben gegangen ist ein anderes:

id: den 30. Augl. wurde in Eytra, bey Graf Wethern ein Feuerwerck abgebrannt, und viel Leute beschädiget. O, eine schlechte Freude.

In keinem der Fälle konnte sich der Chronist mit seinen schulmeisterischen Meinung hinter dem Berg zurück halten.

respice finem = [lat.] bedenke das Ende

... die am 9. Jan: angefangene Winter Kälte ist so penetrant gewesen, daß viele Menschen auf der Straße erfrohren sind ... den 19. Jan: wieder Schnee und Frost, biß den 23. Jan: da der Schnee Abschied nahm. id: den 24 und 25. Febr: stürmte bey Tag und Nacht ein so entsetzlicher Sturmwind mit Regen vermischet biß zum 28. Febr: und that großen Schaden.

... den 11. Aprill. die jetzige Frühlings Witterung ist die vortrefflichste, so man nur wünschen kann, die Winter Saat stehet unvergleichlich, die Baumblühthe zeiget sich in ihrer schönsten Pracht, die unterschiedlich fruchtbaren Regen haben das Fruchtbare der Felder, Gärten und Wiesen ausnehmende vermehret, und das Auge siehet seine Lust in Feldern, Wäldern und Gärten gleichsam schon voraus. Der Herr kröne auch dieses Jahr mit seiner besonderen Güte, so wird die Folge Speise und Freude seyn.

... den 26. 27. 28. May, war so groß Waßer, daß die Schützen nicht konten nach der Scheibe schießen, weil das Schießhauß mitten im Waßer stund...

id: den 17. Jun: frühe um 9. Uhr, wolte Gottlob Heinichen sein Schaafjunge, der 14. Jahr alt gewesen, auf den Steinwege nach Groitsch an der mittelsten Brücke baden, kam aber in der mitten in einen tiefen Tümpel und muste ersauffen, wurde darauf von den Gerichten aufgehoben, und zu seiner Muhme der Kleinen herrein geschafft und auf den Gottes Acker begraben.

id: den 18. Jun: gegen Abend zog sich ein fürchterlich Wetter auf, die Wolcken lagen ganz auf der Erden, alsdann kam ein entsetzlicher Sturmwind der die Wolcken aufhub, und war darbey ein garstiger schweflichter Gestank und Nebel, so daß auch auf allen Dörfern die Bauern die Pferde anspannten und dachten, es wär Feuer. Gott behüte uns für bösen schnellen Tode, und laßt uns Buße thun.

1774

Gott hat in diesen 1774. Sten Jahr, das schädliche Ungeziefer, die Feldmäuse und Feldratten, welche das vorige Jahr an den mehresten Orten in Teutschland große Verwüstungen angerichtet, und die bestellte Winter Saat aufzuzehren und zu verwüsten drohten, bey einen nicht eben strengen und lange anhaltenden Winter so glücklich und fast gänzlich vertilget, daß man auch die Hand des Herrn erkennen muß, und ihm herzlich loben und dancken.

id: den 16. Augl. wurde des Nachts bey Vollhards Wittbe über 50 Thlr. werth gestohlen, als: 1. goldene Kette, 2. goldene Ringe, 1. Laubthaler, Wäsche, Schleppen mit goldenen Spizen, der Dieb aber wurde in Zwenkau bey dem Goldschmiedt, als er solche verkaufen wolte, arretiret, es war ein abgedanckter Tambour so bey der Frau im Qvartier gelegen, und sie auch schon bestohlen hatte, er wurde also nach Zeiz zum Stabe geführet, und bekam die Spizruthen und wurde zum Schelm gemacht und fort gejaget.

Die Feld Früchte sind in diesem 1774. Jahre so reichlich und gesegnet gewesen, daß es den mehresten Begütherten in ihren Scheunen an Raum gefehlet, dieselben unter zu bringen. Und ob gleich das Obst dieses Jahr nicht in so großen Überfluß wie 1773. gerathen ist, so findet man von allen Gattungen etwas, als viel Pflaumen, Kraut, Erdbirnen, Rüben nebst anderen dahin gehörigen Garten und Feld Früchten erfüllen Keller und Gewölber davor desto reichlicher, und der Wein gerätht dabey so gut wie das vorige Jahr, Gott sey gelobet und gepreiset.

Dem Steuerrevisor muss der abendliche Feuerzauber im Vorjahr so gut gefallen haben, dass er in diesem Jahr gleich noch eins drauf legte.

... den 24. Augl. Abends hatter der Steuer Revisor Heinicke, abends in seinem Garten ein Feuerwerck. O, eine schlechte Lust und Freude, bedencke das Ende, und gib es den Armen.

1774 den 23. Sept: schwuren im Amte, 2. Weibes Personen und 1. Mann von Grötsch, unter dem Archidiac. Langwagen einen Eyd, weil sie von den Dieben, die da sitzen sind angegeben worden, und den 24. Sep: schwur sich wieder einer von der Bande loß.

Die Klauerei hatte zwar nachgelassen, hörte aber nie ganz auf. Und auf welche Ideen die Diebe kamen.

...den 23. Sept: des Nachts draschen, 3. Corporals, Wincklern von Weiderothe, ein Stück Rübsen auf dem Felde aus, und wurden den 24. Sept: geschloßen, und den 28. Sept: zum Stabe nach Zeiz geführet, sie bekamen Spizruthen, und musten Mousqvetier werden, und hießen: Holzhauer, Thierisch, Wagner, der Schad soll 9. Thlr. austragen.

Damit wäre die Köhler-Chronik, was die Kriminalfälle der Jahre 1770 bis 1774 betrifft, ausgelesen. Den Ausgang der sich daraus entwickelnden "Inquisitionsaffaire" hat Gotthelf Ernst Köhler nicht mehr erlebt. Er starb am 16. Januar 1777 im Alter von 63 Jahren. Die Fortführung der Pegauer Chronik übernahm mit dem Imposteinnehmer Friedrich August Fissel (1782-1858) und dem Kantor und Mädchenschullehrer Karl August Kühn (1819-1886) eine neue Chronistengeneration.

Im Tode

sind alle Menschen gleich!

Ja, - aber die Einen etwas mehr als die Anderen. Es ist heute fast unvorstellbar, dass einst Vorurteile darüber entschieden und natürlich das Ansehen und die gesellschaftliche Stellung des Verstorbenen, wie sich sein Abgang von dieser Welt vollzog. Christenmenschen hatten Anrecht auf ein Begräbnis in "geweihter Erde" und ein Prozedere je nach Vermögenslage (Bestattungen waren zu keiner Zeit ohne Entgelt zu haben und auch der Ort des Begräbnisses richtete sich nach den gleichen Prämissen - war für die Normalbürger die geweihte Erde der Gottesacker, so war dieser für die Privilegierten eine Gruft in der St. Laurentius-Kirche¹).

1744 den 5. August, wurde die Frau Superint: Huthin in die Stadtkirche begraben, 43. Jahr alt. (Köhler, Chronic, pag. 317)

Es gab Trauerfeiern mit und ohne eine Leichenpredigt, mit dem Gesang einer Viertel, halben oder ganzen Schule. Für Leute der Unterschichten erfolgte das sogenannte "stille Begräbnis" auf dem Gottesacker, aber ohne Prozession und großes Trauergeleit; mit und ohne Musik, Gesang und Glockenklang. Ganz anders verfuhr man mit Selbstmördern. Selbstmord galt als Todsünde, als Bruch mit Gott und führte bis in die Neuzeit zur Verweigerung eines christlichen Begräbnisses. Im 18. Jahrhundert trat ein Umdenken ein, indem man den Suizid mit einer Krankheit verglich - es taucht dann die Floskel von der "Melancholie" in den Kirchenbüchern auf. Das galt wiederum nicht für alle im gleichen Maße.

Anno, 1736. den 17. Nov: ist Hanß Müller von Profen beym Stege im Waßer tod gefunden worden, von den Amtsgerichten aufgehoben und den 20. Nov: in der Stille begraben er soll tiefsinnig gewesen seyn und sich den 6. Nov: selbst ersäuft haben.

Menschen, die durch ihr unchristliches Verhalten auffällig geworden waren, hatten keinen Anspruch auf ein förmliches Begräbnis.

1585. idem den 23. October, ist Jacob Schuhmann oder Kraut Jacob genannt gestorben, welcher in 5. Jahren nicht zum heiligen Abendmahl gegangen ist, ein grausamer Flucher und unverschämter Mensch gewesen, darum er auch anderen zur Abscheu sine crux et lux, ist begraben worden.

1751 den 16. Nov: ist der Advocat Walther alhier, nebst einen Capitain von Xaverischen Regiment und anderen Officiers zur Kürmeße nach Stöntsch gegangen, und auf den Heimwege gleich beim Galgen fängt er im discutiren an zu lachen, und fällt plözlich tod darnieder, wurde also in einer Kutsche tod herein gefahren, er war ein Epicurer und Atheiste. Gottes Gerichte sind gerecht, und nicht zu tadeln. (Köhler pag. 338)

Verbrecher wurden auf den Schindanger verscharrt.

1586. den 1. May. hat sich Johann Schmidt von Mumßdorf, welcher wegen etlicher Kühe, so er gestohlen, und alhiet verkauft hat, eingesetzet worden, so hat er sich im Gefängniß erhänget, darzu ihm sonder Zweifel sein böses Gewißen verleitet, und ward auf den Schindanger begraben.
1728 den 29. Martij, hat in Elstertrebnitz, der Frau Troppenegerin ihre



¹ In die Pegauer Stadtkirche ist bis Ende des 18. Jahrhunderts bestattet worden.

junge Magd sich selbst die Kehle abgeschnitten, hat aber noch biß den 31. Mart: gelebet, und bey dem Richter gefangen geseßen, weil sie ihrer Frau auf 40 Thlr. Werth, an Wäsche und anderen Sachen gestohlen, und ist auf den Schindanger begraben worden. (Köhler, Chronic, pag. 306)

Wer durch Trunkenheit zu Schaden kam, ist meist an der Fundstelle verscharrt worden.

1657. den 28. January, ist Heinrich Eyerkuchen, Bürger und Böttiger alhier, nach Groitsch gegangen, und alda zugemacht, weil er drauße bezechet, und Abends um 10. Uhr wieder nach Hauße gehen wollen, ist er aus dem Wege gekommen, und nach der Ober Au hinauf gegangen, und allda in den kothigen Feldern nieder gefallen, und über 4. Tage hernach auf Wilhelm Hellriegels Felde tot gefunden worden, ist durch die Gerichten aufgehoben, und durch den Totengräber am Damme begraben worden, er hat ein böses Leben geführet, war ein Verächter Gottes Wortes und des Heiligen Abendmahls, und ist in 3. Jahren nicht zum Heiligen Abendmahle gewesen, Gott erbarme sich seiner armen Seele. (Köhler, Chronic, pag. 219)

1741. den 1. Sept: hat sich der hiesige Postmeister und Baumeister Schumann an der Obermühle Schulden halber ersäuft, und ist auf die Wiese begraben worden. (Köhler, Chronic, pag. 313)

1745 den 2. Sept: hat sich in der Großstorckwitzer Schenke ein alter Bettelmann auf den Heuboden erhänget, 84 Jahr alt, seine Tochter so bey ihm gewesen, hat ihn auf einen Schubkarren geladen, und an der Elster mit den Karren verscharret. (Köhler, Chronik, pag. 319)

Zwei kuriose Fälle verzeichnet Köhler in seiner Chronik, die aus dem Rahmen fallen:

1707. den 12. Dec.: ist ein fremder reisender Mann auf der Groß Elster an Herrn Morgensterns Garten tod gefunden, und gerichtlich aufgehoben, und weil ihn Herr Morgenstern nicht in seinen Garten begraben laßen, hat er 1/4 Schule bezahlt, und auf den Gottes Acker begraben. (Köhler, Chronic, pag. 258)

1729. id: den 20. August, ist Andreas Hammers mittelste Tochter, auf der Viehweyde in die Ziegelgruben gestürzet, und tod blieben, sie hatte die böse Seuche, und ist den 21. Augl. gerichtlich aufgehoben, und ihren Eltern zu begraben, geschencket worden. (Köhler, Chronic, pag. 283)

Mit tot aufgefundenen Bettelleuten verfuhr man kulant:

1772. den 21. Aug. wurde bey der Obermühle im Poeten Gange ein fremder toder Bettelmann aufgehoben, und auf den Gottes Acker begraben. (Köhler, Chronic, pag. 523)

Es gab aber auch Fälle, wo man sich schon vorsorglich aller Pflichten, einschließlich der Bestattungskosten, zu entledigen suchte.

1770 den 30. Sept. brachten die Groitscher einen fremden alten kranken Mann auf den Schubkarren biß an den Weg bey Göttners Garten gefahren, und luden ihn ab, welcher auch gleich daselbst gestorben, und durch die Gerichten aufgehoben, und auf den Gottes Acker begraben worden.

Wovon sich die Gerichte, sowohl das des Amtes als auch jenes der Stadt, haben leiten lassen, wohin ein Malefikant begraben, beziehungsweise verscharrt wurde, ist aus den überkommenen Nachrichten nicht zu ersehen. Bei oberflächlicher Betrachtung kommt man nicht umhin, darin einen Zufallsakt zu sehen. Das stünde aber im krassen Widerspruch zu den Geflogenheiten einer Zeit, in der es für alles eine Standardlösung gegeben zu haben scheint!

Von den Begräbnissen.

1557 hat man hier angefangen, die Todten auf den Gottesacker zu begraben, und wurden nur die regierenden Bürgermeister und Superintendente in die Kirche beerdigt. Dieses ist aber ein Unternehmen welches vielen zum Nachtheil gereichen kann, wie mancher hat wohl eine Krankheit mit nach Hause genommen aus der Kirche, und wie ungeräumt ist es nicht, wenn man aus der Kirche einen Gottesacker macht. 1792 hat H. Mag. Fritzsche Superintendent allhier befohlen, daß man ihm nach seinem Todte, welcher den 14. April gedachten Jahres erfolgte, auf dem Gottesacker begraben sollte. Er ist der erste, welcher solches gethan, und man glaubt, daß diesen seinen Beyspiel gefolget werden wird. In den vorigen Zeiten muß es bey den Begräbnissen sehr unordentlich zugegangen seyn, weil in den hiesigen Statuten wieder den viehischen Gebrauch hinter der Leiche wie ein Schwarm ohne Ordnung zu laufen, ein Gesetz gemacht worden ist. Die Art die Leiche hier zu begraben geschieht durch die ganze, durch die 3/4 durch die halbe und viertel Schule. Die Einwohner so über den Mühlgraben wohnen gegen Abend, deren Leichen werden zum Oberthore, und die unter den Mühlgraben gegen Morgen wohnen werden auch nach der Gewohnheit zum Mühlthor hinaus getragen ... Es ist jetzt die Gewohnheit bei uns, daß die Leichen meistens des Abends oder die Reichen und Vornehmen früh, ohne allen Klang und Gesang begraben werden, welches in den vorigen Zeiten ein Schimpf war, und nur den wiederfuhr, welche vor den Geistlichen, ihres bösen gefhrten Lebenswandel wegen, dazu gleichsam verdammet wurden. So ändert die Zeit die Sitten und Gewohnheiten. Eine Frau betrauert nach den Gesetzen einen Mann 1 Jahr, ein Mann seine Frau aber nur ein halbes Jahr, so lange auch die Kinder ihre Eltern. Was die Kleider Trauer betrift, so ist solche gegen vorigen Zeiten sehr eingeschränkt.

(Walther Chronic, pag. 516ff)

Der Inquisitions-Skandal

Die hohe Zahl der während ihrer Inhaftierung verstorbenen Inquisiten ist nicht auf die Haftbedingungen in den Verließen und Kerkern zurück zu führen. Schon allein die Suizidversuche lassen vermuten, dass an den Haftbedingungen etwas nicht gestimmt hat. Wie die einzelnen Häftlinge zu Tode gekommen sind, ahnte unser Chronist vieleicht, denn er äußerte sich über den Stadtknecht Rudolph, dass dieser *die Gefangenen so unmenschlich und unbarmherzig tractiret hat.* Auch das war sicher nicht der Grund, da muss noch etwas anderes im Spiel gewesen sein: die **Folter!**

Diese aber war im Churfürstentum Sachsen seit 1770 abgeschafft. Was zehn Jahre zuvor als normal gegolten hätte, war jetzt ein Justizvergehen. Nachdem die Pegauer Vorfälle bekannt geworden waren, musste der Staat eingreifen.

Die eingeleiteten Untersuchungen durch das Amt kamen zu dem Ergebnis, dass es bei dem Stadtgericht erhebliche Mängel in der Untersuchungsführung gab - und dass zur Erpressung von Geständnissen die Delinquenten gefoltert wurden. Aus den spärlichen Notizen die über den Inquisitions-Skandal bekannt geworden sind, geht hervor, dass sich die Gerichtspersonen beim Wein an den Quälereien amüsiert haben. Mit diesem Fehlverhalten hatte die Stadt das Privileg der oberen Gerichtsbarkeit verwirkt. Es wurde eingezogen und der Bürgermeister Rein auf Lebezeiten von seinem Amt suspendiert. Der Ruf Pegaus hatte landesweit gelitten.

ie Malefikanten hatten sich durch ihr Handeln außerhalb der Gesellschaft gestellt und waren für diese verabscheuungswürdige Menschen und daher nicht Wert ein christliches Begräbnis zu er- und ihre Namen in den Kirchenbüchern festzuhalten. Zehn den Haftbedingungen und der Folter erlegene Häftlinge haben aber dennoch Aufnahme in das Totenbuch gefunden. Dazu bedurfte es der Zustimmung und Genehmigung des Konsistoriums in Leipzig. Die Bestattung erfolgte sine crux et lux (d.h. soviel, wie sang- und klanglos!) an einem "besonderen Ort" an der Kirchenhofmauer in "ungeweihter Erde", auf jeden Fall aber abgesondert von den christlichen Begräbnisstätten! An einem besonderen Ort finden sich auch deren Namen im Totenbuch. Es gibt dort ein Extra-Verzeichnis. Im Pegauer Totenbuch Vol. III 1716 – 1787 befindet sich zum Beschluss (pag. 705) ein: Verzeichniß, derer, welche ohne Klang und Gesang auff den Gottes Acker allhier zu Pegau begraben worden Ao 1718, in dem neben anderen zusammen zehn Inquisitionsopfer aufgelistet sind. In jedem der aufgeführten Fälle lag die "Verordnung" des Konsistoriums in Leipzig vor, die Leichen auf dem Gottes Acker zu "begraben". Unter die Namen ist von späterer Hand (K = Kirchner Kühn?) der Vermerk gesetzt: Die Folter war bereits durch Instruction von 1770 in Sachsen abgeschafft! Dann folgen in ununterbrochener Folge die Einträge nach einer kanonisierten Floskel:

Johann Martin Kohl, ein Inquisit, welcher wegen begangener Diestähle in Verhaft gezogen, starb den 25. [Sept.]in Gefängniß, ward 27 eus auf E hochlöbl. Consistorii in Leipzig Verordnung auf hiesigen Gottes Acker an einen besonderen Ort begraben.

Carl Martin, der Handtarbeiter allhier ein Inquisit starb den 22. September in Gefängniß und wurde. den 24. eus auf E Hochlöbl. Consistorii in Leipzig Verordnung von dem Scharffrichter außerhalb des GottesAckers an einem besonderen Ort [...]

Christian Gottfried Fischer, der Lohgerber allhier ein Inquisit starb den 23. Septembr. In Gefängniß, ward den 25. eusd auf Consist. Verordnung von den Scharff Richter außerhalbdes Gottes Ackers an einen besonderen Ort eingescharret. Alt 36 Jahr

Maria Rosina [Stenzerin] eine Inquisitin, gebürtig von Seegel, starb den 6. Octob. In Gefängniß, ward den 8. eusd. auf Cosist. Verordnung auf hiesigen Gottes Acker an der Mauer begraben. Alt 20 Jahr.

Johann Gottfried Kühn, der Gürtler allhier, ein Inquisit, starb den 6. Octob. In Gefängniß, ward den 8. eusd. auf Consist. Verordnung vonn Scharffrichter außerhalb des Gottes Ackers an einen besonderen Orte eingescharret.

Gottfried Scheibe, ein Zeugmacher aus Groitzsch, ein Inquisit, starb den 9. Octob. allhier in Gefängniß, ward den 10. eusd. auf Cosist. Verordnung auf hiesigen Gottes Acker an einem besonderen Ort begraben. Alt

Maria Rosina Beyerin starb den 17. Novembr allhier in Gefängniß, ward 19. eus auf Consist. Verordnung auf hiesigen Gottes Acker begraben.

Johann Christian Schröder, der Handarbeiter allhier, ein Inquisit, starb den 2. Dec. Allhier in Gefängniß, ward den 4. eusd. auf Consist. Verordnung auf hiesigen Gottes Acker an einen besonderen Ort begraben.

ao: 1773

Christian Meißner, ein Inquisit, gebürtig von Werben, starb allhier beim Land Knecht in Gefängniß den 18. February, ward den 14. Eusd. auf Consist. Verordnung auf hiesigen Gottes Acker an einem besonderen Ort begraben. Alt

Christian Gottlob Thierbach, ein Inquisit gebürtig von Groitzsch, starb beym hiesigen Landknecht den 12. Marty in Gefängniß, ward auf Consist. Verordnung außerhalb des Gottes Ackers auf einen besonderen Ort eingescharret. Alt 20 Jahr.

Akte der Inquisition

Gerichtsakte Rep. II, Cap. I, Lit. B, No. 59.

(Museum der Stadt Pegau Nr. 10116)

Der am 4. July inhaftierte Handarbeiter Christian Schröder verstarb am 2. Dezember 1772 noch bevor er wegen der in dieser weitläuftigen Untersuchung überhäuften Arbeit noch nicht können vernommen werden (pag. 36). Das Stadtgericht wandte sich an das Konsistorium in Leipzig und erbat Order, wie mit dem Leichnam zu verfahren sei: ... Wenn denn nun derselbe heute früh gestorben und nöthig seyn will daß selbiger bald unter die Erde kommt. Als haben wir unsern gehorsampten Bericht dieser halben erstattet und erwarten sollen was [...] an uns wegen Beerdigung des toten Cörpers zu verordnen geruhen werden. Die Antwort kam am nächsten Tag und besagte: der verblichene Cörper [solle] in der Stille, ohne Ceremonien auf den Gottes Acker zur Erden bestattet werden. In der Gerichtsakte ist das Weitere beschrieben. So ist sogleich der Gerichts Diener Rudolph zu dem Todtengräber, daß selbiger sogleich am Rande des Gottes Ackers ein Grab machen soll, geschicket und nach 10. Uhr des Nachts der Cörper des verstorbenen Christian Schröders durch die drei Nachtwächter in Beyseyn des Gerichts Dieners Rudolphs in aller Stille vor den Ober Thor über den Gefängnisse, allwo der Cörper hingethan worden, herunter geschaffet und begraben worden.

Gottfried Rübner wiederrief bei seiner Vernehmung am 17. Mai 1773 seine früheren Aussagen, er hätte aber dieses aus Noth, weil er stark geschlossen gewesen, gethan, und wolte seine diese gethane Aussage hiermit wiederruffen, in dem er keinen Theil daran habe und nichts davon wüste, er habe sich auch niemaln zu einer Diebes Bande gehalten. Er wolte bitten, daß ihn diejenigen, so ihm angegeben unter die Augen gestellet würden und bittet um seine Dimission, er wolte immobiliarische Caution mit seinem Hauße machen (pag. 167).

Weil Gottfried Pönicke und dessen Stief Tochter Magdalena Sophia Rößnerin bey ihrer Vernehmung alles geläugnet, So ist resolviret worden selbige mit Marien Sophien Neuhaußin und Carl Friedrich Neuhaußen zu confrontiren.

Letzterer sagte als er den beiden unter die Augen vorgestellt: er könnte selbigen nichts Böses nachsagen. Maria Sophia Neuhaußin macht die gleiche Aussage. Und als selbiger vorgehalten wurde, daß sie bey ihren Verhören solche ausdrücklich mit an gegeben, daß diese zu ihrer Diebes Bande gehören, So sagt dieselbe sie habe aus Noth gestanden, weil sie im Gefängnisse hart gehalten worden, und gestehen müssen.(pag. 167 - 169) Darauf ist beschlossen worden, Gottfried Pönicke, Magdalena Sophia Rößnerin und Christian Schob gegen Angelöbnis* aus den bisherigen Gewahrsam los zu lassen (pag. 170).

18. Mai 1773, Gottfried Rübner ist resolviret worden denselben weil wieder selben kein weiterer gegründeter Verdacht als die blose Beschuldigung der andern Inhafftaten vorhanden, bey selbigen auch kein Corpus delicti befunden worden, und die Untersuchung, weil die vieleninhafftirten Personen in Ermangelung hinlänglicher Gefängniße nicht separiret werden können nur erschweret wird, dem Fisco auch eine Linderung geschiehet, gegen Bestellung immobiliarischer Caution aus dem Gehorsam loß zu lassen. Es ist hierauf gedachter Gottfried Rübner solutis vinculis vor Gericht geführet und selben davon, so weit es nöthig, Eröffnung gethan worden, woraf derselbe die von ihm verlangte Caution de indico sisti et Judicatum solvi folgendergestalt bestellet. Nemlich: Es machet sich mehr besagter Gottfried Rübner vermittelst abgestatteten Handschlags verbindlich, sich aus hiesiger Stadt bis diese Untersuchungs Sache beendiget worden, nicht

... worauf selbige auch mittelst Handschlags angelobet, sich aus hiesiger Stadt bis diese Untersuchungs Sache beendiget worden, nicht zu entfernen, und auf jedes mahliges Erfordern vor Gerichte zu erscheinen, und was ihnen künftig durch Urtel und Recht zu er kannt werden möchte, willig zu erleiden, auch weder an E.E.Rathe und Stadt Gerichten zu Pegau, noch deren Einwohnern und Unterthanen, auch allen denenjenigen, die sie in das Gefängniß gebracht, oder wieder sie gezeuget haben, sich zu rächen. Da selbige nun auch nach Maasgebung, des gnädigsten Generalis, wie in Criminal Fällen procediret werden soll, d.d. Dresden den 27. Octobr. 1770. bedeutet worden, daß wenn sie ihr Versprechen nicht erfüllen, oder darwieder auf einige Weise handeln würden, sie, wenn nicht ihr Vergehen noch eine härtere Ahndung verdiente, mit Einjähriger Zuchthauß Strafe beleget werden würden, So sind sie darauf zur Zeit, und bis sie nicht weiter hinlänglich graviret worden, in Freyheit gesetzet und dieses anher registriret worden.

(pag.171)

zu entfernen, auf jedes mahliges Verlangen auch vor hiesigen Stadt Gerichten willig zu gestellen und dasjenige was ihm durch Urthel und höchste Rescripte wird zu erkannt werden unweigerlich zu leisten, und zu praestiren, auch weder ... (pag. 173 ff). Nachdem er über die im Falle des Verstoßes gegen die Auflagen zu erwartende Strafe belehrt worden war, ist er aus seiner gefänglichen Haft gegen immobiliarische Caution mit seinem Hauße entlassen worden. Sein Eheweib Maria geb. Schmidten hat unter Eid der von ihrem Ehemann getroffenen Verpfändung zugestimmt.

Am 19. Mai 1773 hatte Maria Sophia Bleichrodtin darum ersucht, vor dem Gericht ihre Aussage ändern möchte. Sie sagte aus, daß sie *weder zur hiesigen noch zu einer andern Diebes Bande gehöre* ... und sie die Diestähle nur gestanden, *aus Noth weil sie im Gefängnisse harte gehalten worden* ... Maria Sophia Bleichrodtin wurde mittelst Handschlags unter den bereits bekannten Auflagen entlassen.

Am 25 Mai 1773 sagte Friedrich Schilling vor Gericht aus, daß er bey seiner gethanen Aussage nicht bleiben könnte (pag. 182). Auf Vorhalten daß er ja die Diestähle bey seinen vorigen Vernehmungen alle gestanden, giebt derselbe zur Antwort: Er wäre dazu gezwungen worden weil er im Gefängniß hart gehalten worden. Inhafftat bittet hiernächst auch um seine Dimission weil er ganz schwach wäre und am Ende gar befürchten müßte daß er zu Grunde gienge. Auch er erreicht seine Freilassung gegen Angelöbniß.

Der zehnjährige Christian Gottfried Fischer wird, weil er ohnehin nur poenam ex traordinariam zu erwarten habe, aus der Haft entlassen und dem Hospital Voigt Michael Schramm übergeben, daß er ihm in möglichster Aufsicht und guter Zucht halten auch fleißig zur Schule schicken soll ... und zugleich die Versicherung gegeben worden, daß er die vor ihm nöthige Verpflegung aus der Arm Casse, oder sonst erhalten solle. (pag. 185b f). Der Knabe gab zu, allein in dem Gasthof zum Mohren gewesen zu sein, wo er auf einem Boden habe übernachten wollen, weil ihn sein Vater für ein Vergehen bestraft und rausgeschmissen habe. Vor Hunger hätte er aus einem Käsekorb mehrere Käse habe stehlen wollen, sei darüber aber ertappt worden. Auf Vorhalten daß er ja die Personen bey seinen ersten Vernehmungen mit vielen Umständen angegeben, giebt derselbe zur Antwort er hätte solches aus Noth gethan, der Mohrwirth und der Corporal Förster hätten ihn so geprügelt und der Mousqvetier Ehrenfried Wolf hätte ihm gedrohet zu erschiessen wenn er nicht die Leute angegeben und hätten ihn solche vorgesaget. Es wäre wahr daß niemand darbey gewesen (pag. 187). Er gesteht mehrere kleinere Diebstähle ein, wofür er sich Brod gekaufet weil er von seinen Vater keines gekrieget (pag. 188).

Am 3. Juny 1773 stellt Maria Sophia Neuhaußin in Abrede, die ihr zur Last gelegten Diebstähle begangen zu haben und auch daß sie nicht zu einer Diebes Bande gehalten ... es wäre alles so wie sie jetzo ausgesaget, es hätten ihr die übrigen, so bey ihr gesessen, die Sachen so vorgesaget und über dieß hätte sie aus Noth und Furcht gestanden weil sie im Gefängnisse hart gehalten worden, daß sie gestehen solte (pag. 189).

Auch Johanna Regina Kohlin wiederrief ihre früher gemachten Aussagen zu den Diebstählen. Auf ... Vorhalten, daß sie diese Diebstähle zuvor bey ihren vorigen Verhören mit Anzeigung vieler Umstände gestanden; So schützet sie vor sie wäre im Gefängniße hart geschlossen worden und da hätte sie angegeben was sie von anderen gehöret.

Evde

ich Maria Rübnerin schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen im Himmel einen wahren leiblichen Eyd, daß nachdem mein Ehemann Gottfried Rübner in Untersuchung gerathen und gegen immobiliarische Caution mit seinem Hauße dimittiret worden, ich von meinen sämtlichen Einbringungen und allen andern bey meinen Ehemann aus dessen Vermögen und zum Unterpfande eingesetzten Hauße eher nichts suchen und begehren will bis ermeldten meines Ehemannes Untersuchung gänzlich vollendet und was ihm zu gesprochen, berichtiget worden, zu dem Ende ich allen denen Weibs Personen, besonders aber denen Eheweibern, wenn sie sich vor ihre Männer verbürgen, zustehenden Rechts Wohlthaten, welche mir deutlich erkläret worden, hiermit wohlbedächtig renunciret und mich derselben ausdrücklich begeben haben will; Sowahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort! (pag. 176 f)

Stickmustertuch

Kreuzsticharbeit mit bunter Seide auf Leinen (Detail) 1741 Museum der Stadt Pegau (Nachkriegsverlust)

Während die floralen und christlichen Motive (Adam und Eva unter dem Baum der Erkenntnis mit der diabolischen Schlange; Christus am Kreuz, Agnus dei) auf den Stickmustertüchern des 18. Jahrhunderts zum Standard gehörten, fällt die Darstellung des Rathauses aus dem Rahmen. Das aber ist ein Glücksfall. Die namenlose Stickerin hat uns mit ihrer Nadelarbeit die älteste Darstellung des Pegauer Rathauses geschenkt. Wir sind dadurch in der Lage die von den Chronisten überlieferten Beschreibungen zu verifizieren. Besonders der Südflügel hat im 19. /20. Jahrhundert mehrfache bauliche Eingriffe erfahren. Bis 1900 befand sich der Ratsweinkeller im Nordflügel, während dort, wo er sich seither befindet, sich unterschiedliche Funktionsräumlichkeiten (Spritzenhaus, Abstellräume für Marktbänke, Stadtwaage, Folterkammer, Wachstuben des Militärs, Arrestzellen, Acciseeinnahme etc.)

Der Zugang zu den Räumlichkeiten des Stadtrates und der Stadtgerichte erfolgte über die Wendeltreppe durch die linke Turmtür. Der Rathaussaal befand sich in der Mitte der ersten Etage.



Die Folter

Jedenfalls war die Folter auf Erarbeitung (Produktion) von Wahrheit ausgerichtet. Daher durfte keine Suggestivfragen gestellt werden, auch keine Fragen, die mit bloßem Ja oder Nein zu beantworten waren; selbst die umfangreichen Fragenkataloge, die dem Betroffenen vorgelesen wurden, formulierten offene Fragen, die von ihm zu ergänzen waren. Daher reichte ein bloßes Geständnis - als das Zugeben der Täterschaft - nicht aus. Der Gefolterte mußte die Geschichte der Tat erzählen, sie dadurch der Verborgenheit und unsichtbaren Innerlichkeit entreißen und öffentlich machen, das Tatgeschehen aufklären, also die Tat (Geschichte) gestehen, dabei Umstände nennen, die nur der wirkliche Täter wissen konnte, Umstände auch, die dann verifiziert werden mußten (z.B. den Ort des Vergrabens des Opfers oder der Beute). Gelang diese Verifizierung nicht, wurde das Tatgestehen nicht anerkannt; manchmal durfte erneut (bis dreimal) gefoltert werden; oft wurde der Betroffene aber auch freigelassen, nachdem er zuvor Urfehde geschworen, d.h. versprochen hatte, sich wegen der erlittenen Schmerzen an niemand zu rächen, was durch Stadtverweisung abgesichert werden konnte. Letzteres wurde auch dann verlangt, wenn die Folterung "erfolglos" blieb, also zu keinen Tatgestehen führte (was im übrigen häufiger vorkam, als man heute gerne glaubt: aber die damaligen Menschen hielten überaus starke Schmerzen aus, zum Teil wurden sogar Männer in Räuberbanden erst nach bestandener "Folterüberstehungsprüfung" aufgenommen).

(Schild, Wolfgang; Verfolgung und Verurteilung der Missetäter. In: Justiz in alter Zeit, Rothenburg o.d.T., 1989, Seite 248f.)

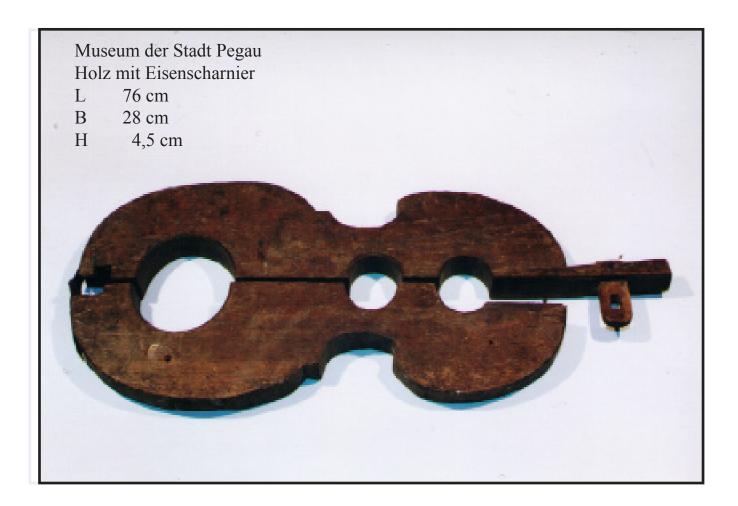
m Mittelalter tagte das Gericht unter freiem Himmel auf dem Markt. In der Neuzeit wurde es ins Rathaus verlegt. In dem 1561 fertig gestellten Pegauer Rathaus hatte das Stadtgericht sein Domizil im Südflügel des ersten Geschosses. Das Brauchtum der städtischen Gerichtsbarkeit war vom Bewusstsein getragen, dass die Bewahrung des Rechts für das Zusammenleben in der Gemeinschaft der Öffentlichkeit bedurfte. So fanden die Urteilsverkündung und der Strafvollzug öffentlich statt. Pegau hatte seit 1504 die Ober- und Untergerichtsbarkeit, das Gericht über Hals und Hand. Das Spektrum der Strafen reichte vom Staupbesen über Prangerstehen bis zur Enthauptung und zum Hängen. Die Menschen mussten nicht zur Anwesenheit bei den Strafvollzügen beordert werden. Hinrichtungen waren "Volksfeste". Aber auch die wegen Bagatellvergehen ins Narrenhäuschen gesperrten waren gestraft, erweckten sie doch bei den Gaffern die niedrigste aller Freuden, die Schadenfreude. Sie wurden geschmäht, beschimpft, verspottet und angespuckt. Pranger gab es in Pegau gleich zwei. Die Stadtgerichte stellten ihre Delinquenten auf dem Markt aus und an der nordöstlichen Ecke der St. Laurentiuskirche stand einen steinerne Säule, der Kirchenpranger. An letzterem wurden jene gestellt, die sich "unchristlich" verhalten haben, Flucher, Gotteslästerer, putzsüchtige Frauen, in Unehren schwanger gewordene …

Zu den Ehrenstrafen, im engeren Sinne zählten all jene, die öffentlich in beschimpfender Form die Ehre herabsetzten, kränkten oder ganz tilgten. Neben dem am Pranger stehen und dem Einsperren ins Narrenhäuschen, zählten das Anlegen der Schandgeige und das Tragen der "Klappersteine" als solche. Alle Strafen, die unter Mitwirkung des Henkers vollzogen wurden, machten ehrlos.

Nur wenig Artefakte der Pegauer Rechtspflege haben sich bis auf unsere Tage erhalten.

Schandgeige (Halsgeige/Fiedel)

Der Name ist von der Form abgeleitet. Die Schandgeige wurde bevorzugt bei Rededelikten (Gezänk, Verleumdung) angewendet. Es war dies eine bevorzugte Frauenstrafe. Die große Öffnung war für den Hals, die kleinen für die Handgelenke. Das Gerät konnte aufgeklappt werden.



¹ Der Eingang zum Rathaus erfolgte bis Ende des 19. Jahrhunderts durch die linke Turmtür. Über die Wendeltreppe kam man in den Rathaussaal, der sich in der Gebäudemitte befand. Der Ratsweinkeller befand sich bis 1900 im Erdgeschoss des Nordflügels.

1770.id. den 28. Augl. wurde eine Soldaten Frau, nachmittage von 4. biß 6. Uhr in die Fidel gespannet, und am Pfahl angeschloßen, weil sie bey Petern den Leineweber auf 20 Thlr. an Wäsche, Schürzen, Schleppen und Halstücher gestohlen, wobey sie etliches wieder bekommen, aber vieles verkauft gehabt.

(Köhler, pag. 504)

Fissel liefert uns in seinen chronikalischen Aufzeichnungen eine ausführliche Beschreibung des Pegauer Rathauses. Daraus erfahren wir:

Über dem Eingange ins Rathauß¹ stehet das alte Herzogliche und Churfürstl. Wappen, neben welchem nach dem Weinkeller zu, noch zwey eiserne Haspen zu sehen sind, woran noch zu meiner Jugendzeit zwei eiserne Reifen hingen, in denen bey jedem ein Stück rother Bruchstein befestigt war. Dies waren so genannte Klappersteine. In der Jugendzeitung Jahrgang 1807 pag. 272. findet sich Folgendes über den Klapperstein:

In der Vorzeit gab es eine Menge, jetzt nicht mehr üblicher, Strafen, mit welchen Verbrecher belegt wurden. So gabes unter anderen einen Platz, der den Namen des Lastersteines führte. Auf denselben wurden gewisse Verbrecher, durch die sogenannten Kaufhämmer, d.i. Gerichtsdiener, gestellt. Bey denselben befand sich ein anderer Stein, den man den Verbrechern um den Hals hängte. Er stellte einen Kopf vor und hieß der Klapperstein. Der Name zielt schon auf seine Bestimmung und auf seinen Gebrauch. Diesen Stein mußten diejenigen Personen tragen, die sich durch Reden, oder, wie man in der Sprache des täglichen Lebens zu sagen pflegt, durch ihr loses Maul vergangen hatten. Bald mußte er um die Kirche, bald um den gemeinschaftlichen Brunnen einer Stadt, bald an alle Thore getragen werden. In Sulz in Elsaß hing noch vor einigen Jahren ein solcher Stein an einem Pfeiler der Kirche, mit der Jahreszahl 1489. und in Mühlhaußen im oberen Elsaß befand sich ein solcher Stein an einer

Handfessel



Kette am Rathauße, mit einem [...] und folgendem Reim:

Der Klapperstein bin ich genannt Den bösen Mäulern wohl bekannt Wer Lust zu Zank und Hadern hat Der muß mich tragen durch die Stadt.

Die Klappersteine an hiesigen Rathhauße sind wahrscheinlich in den Kriegstroubelen mit abhanden gekommen.¹

Unter dem Rathause befinden sich viele Gefängnisse, von welchen, nach der letzten Inquisition², auf hohen Befehl das entbehrlichste, der Springer genannt, zu gemauert worden ist.³ An anderer Stelle erfahren wir, warum der Springer Springer hieß:

Neben den Eingang zum Rathhauß⁴ ist der Eingang zum Schuhhauß⁵ ... in diesem Behältniß befindet sich ein unterirdisches Gefängniß, der Springer genannt, weil die Stufen sehr hoch waren. Es ist aber nach der letzten Inquisition 1772. als das Entbehrlichste, zugemauert worden

Fissels Beschreibung wird dann etwas verworren, sodass die nächste Lokalität nicht eindeutig zugeordnet werden kann. Er schreibt: Darauf folget der Eingang zur Marterkammer, worinnen die Delinquenten gefoltert wurden. Als aber 1770 und 1771. die Tortur im Lande abgeschaft wurde, so ward dieses Gewölbe vom Rathe zu anderen Sachen gebraucht.

Der Volksmund hat für das Gefängnis zum Teil sehr lustige Bezeichnungen gehabt. Außer dem "Springer" gab es im Rathauskeller das "Hundeloch".

- ¹ Fissel, Chronic, pag. 552f
- Nach der Abschaffung der Folter in Sachsen (1770) sind in Pegau bei einen Prozess gegen Mitglieder von Diebesbanden mehrere Delinquenten zu Tode gefoltert worden. Der Stadt ist daraufhin 1779 die Obergerichts barkeit abgesprochen und der Bür germeister Christian Rein auf kurfürstlichen Befehl seines Amtes enthoben worden.
- ³ Fissel, Chronica, pag. 106
- ⁴ rechte Turmtür
- In diesem Raum wurden bis 1806 die Verkaufsstände der Händler gegen einen jährlich zu zahlenden "Buden zins" eingelagert.

Fußfessel mit Steinkugel



Die Tortur

Von Folter kann nur gesprochen werden, wo die Missetat noch nicht bewiesen war und der Beweis durch das Quälen erst geführt werden sollte, was einen starken Verdacht voraussetzte. Es ging um das Erfoltern der Wahrheit. Landschädlichem Gesindel sah man die Bosheit ohne weiteres bereits an ihrer verwahrlosten Kleidung, dem wilden Gehabe und dem hässlichen Aussehen an.

Die Folter hatte den Charakter einer Technik der Wahrheitsproduktion. Die Tortur führte der Scharfrichter mit seinen Gesellern aus und fand im Beisein des Gerichtes statt.

Es gab drei Grade der Folter: 1. Grad; Androhung (Zeigen der Instrumente)

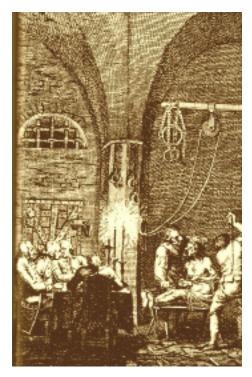
- 2. Grad; "leichte" Anwendung der Instrumente
- 3. Grad; gänzliches Anwenden der Instrumente

Gängigste Foltermethoden waren: Daumenschraube, Aufziehen und Anhängen von Gewichten an die Bein und Hiebe. Die "Richter" befragten den Delinquenten und der Gerichtsschreiber notierte die "Aussagen". Widerrief der Beschuldigte, wurde die Folter fortgesetzt. Da die peinliche Befragung sich lange hinziehen konnte, verkürzte sich das Gericht die Zeit mit Essen und Trinken, während der Malifikant unterdessen Qualen erlitt.

Nach Beendigung des "Befragung" sandte das Gericht in der Regel die Akten zum Gerichtsstuhl der Leipziger Universität ein, dort erfolgte nach der "Aktenlage" der Urteilsspruch, der dann wiederum am Gerichtsort verkündet und vollstreckt wurde.

"Gewicht"





Literatur: Hinckeldey, Ch.

Justiz in alter Zeit Rothenburg o.d. T. 1998

Seit im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation 1532 von Kaiser Karl V. die *Constitutio Criminalis Carolina* eingeführt worden war, galt der Rechtsgrundsatz, das nur verurteilt werden durfte, wer seine Schuld eingestand. Zur Wahrheitsfindung diente die nach Graden abgestufte Folter.

Beim dritten Grad kurbelte man den Delinquenten mit einer Winde in die Höhe, beschwerte dann die Füße mit Gewichten. Die Folter fand in Anwesenheit des Gerichtes statt. Es reichte nicht, dass der Beschuldigte seine Schuld gestand, er musste das ihm angelastete Vergehen ausführlich beschreiben.

Die Inquisitions-Affaire

Um Pegau herum wurden immer aus Hunger gestorbene Leute gefunden. Wetterbedingte Missernten führten zu kriminellen Übergriffen und Bandenunwesen. Am 21. Nov. wurden 10. Personen aus Groitzsch gefangen herein geführet, weil es eine Spitzbubenbande von 50. Mann seyn sollte.

1772 Am 3. Jul. wurden im Mohren aus dem Käsekorbe Käse gestohlen, und die Thäter 2 Jungens ertappet, und dies war der Anfang eigentlich zu der schrecklichen Inquisitions - Geschichte allhier, denn nun gab einer den anderen an, es waren nämlich bisher täglich Diebstähle geschehen. Viele Unschuldige wurden mit angegeben, wo die Tortur ein Ja bewürkte.

Am 3. Jul. wurden verschiedene Bürger eingesetzt welche mit in der Diebesbande seyn sollten. Am 29. Jul. wurden wieder Bürger und Weiber eingezogen. Am 5. und 6. Aug. wurden wieder hiesige und auswärtige Personen beim Amte und Rathe gesetzt, und sitzen nun beim Amte 22. und beim Rathe 19. Personen. Am 22. Aug. kamen im Amte etliche Gefangene los. (spätere Einfügung) Am 3. Jul. wurden im Mohrn aus dem Käsekorbe Käse gestohlen, die Thäter 2 Jungens ertappet, und dies war der Anfang eigentlich zu der schrecklichen Inquisitions-Geschichte allhier, denn nun gab einer den anderen an, es waren nämlich bisher fast täglich Diebstähle geschehen. Viele Unschuldige wurden mit angegeben, wo die Tortur ein Ja bewürkte.

Immer ward arretirt und losgelassen, etliche sind auch in den Gefängnissen gestorben. Am 24 Sept starb ein Bürger und Lohgerber aufm Rathhauße, und ward auf dem Viehanger begraben. Am 25. Sept. ward der Tagel. Martin vor dem Oberthore an die Stadtmauer begraben, da er aufm Oberthore im Gefängniß gestorben war. Die Gefangenen wurden schlimm behandelt und mit der Tortur sehr gequälet. Am 7. Oct: starb ein Bürger und Gürtler im Gefängniß und ward mit der Schinderschleife auf den Anger geschafft und dort begraben, außerdem sind noch mehrere auswärtige Personen allhier in den Gefängnißen gestorben.¹

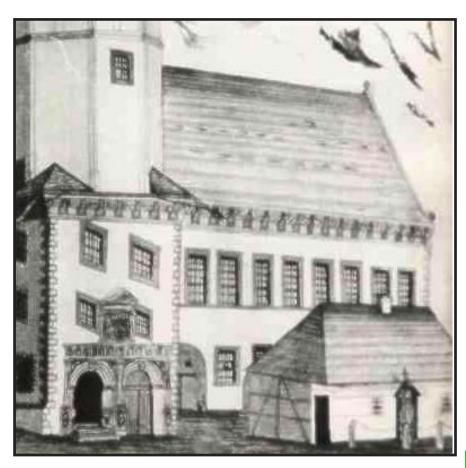
Vor dem Südflügel des Rathauses stand ein kleines Gebäude, die "Brodbänke", "woran das sogenannte Narrenhäußchen stehet, dieses fiel ao: 1797. um, und wurde erst ao: 1801 den 27. Jul. ein neues an dessen Stelle gesetzt, wobey es den Namen, das gelbe Häußchen erhielt, denn das erste war roth angemalt.

(Fissel, Chronica, pag. 106)

Das Narrenhäuschen war ein enger Holzkäfig, in welchem der Delinquent eingesperrt zur Schau gestellt wurde.

Narrenhäuschen

auf einer Zeichnung Fissels aus dem Jahre 1812



¹ Fissel, Chronic, pag. 749

Aus den sämtlichen Inquisitionsnoten gehet hervor, daß wirklich eine Menge Diebereyen und Einbrüche sowohl in Pegau, als auch in der Umgend begangen worden sind und daß es eine Verbindung von mehreren Personen war, die die Diebstähle, worunter auch beträchtliche vorkommen, allgemein aber nur aus Eßwaaren bestehen, vollbrachte. Daß überhaupt die Noth jener Theuern Zeit viel dazu beygetragen, ist ebenfalls aus diesen Acten ersichtlich. Eine große Erschwerung für die Untersuchungs Behörde war, daß die Inculpaten bald einräumten und haarklein erzählten, bald gänzlich widerruften, bald Einbrüche in langer Erzählung angaben, die endlich bey weiterer Requisition an die betreffenden auswärtigen Gerichte, sich als gar nicht geschehen erwiesen. Es wurden Mittheihaber angegeben, die schon von der gesunden Vernunft als unschuldig erkannt werden mußten.

Kurz, die Verwickelung war sehr groß und voluminos. Die Untersuchung war nothwendig und es drängt sich die Frage auf: Warum verlohr der Rath darüber die Obergerichte?

Aus den Klagen, welche hintennach die Personen, welche so lange, zum Theil unschuldig gesessen hatten, durch einen rechtlichen Beistand in Borna, wider hiesige Gerichte einreichten, gehet die falsche Art und Weise hervor, die sich die Gerichte dabey zu Schulden kommen lassen. Bey den Vernehmungen hatte man Wein gezecht, die Leute ganz erschrecklich angefahren, und den Gerichtsdiener, der ohnedies zur Grausamkeit geneigt gewesen, annoch zu scharfer Behandlung angewiesen. Die eingekerkerten Personen, gestunden deshalb Sachen, die nicht gegründet waren, um nur der Peinigung einigermaaßen los zu werden, die deshalb geschehn, um sie zum Geständniß zu bringen. und es ist entsetzlich, welche Furcht ihnen vor der nun zu erfolgenden Tortur eingeflößt ward, durch Beschreibung der Martern, die ihnen würden angethan werden.²

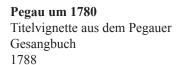
28. Jul. 45.

Nach einer vorhandenen Liquidation des damaligen Gerichtsfrohns über seine zu fordern habenden Sitzegebühren sind 16. Personen specificiret, welche bis zu 353. Tagen, manche weniger, gesessen haben. Der Anfang der meisten ist d. 4. July 1772. manche später bis zum 21. Juny 1773 und früher Fissel, Nachträge, pag. 6029

Inkulpat = Angeklagter

Requisition = Anforderung, Beitreibung; Ersuchen um Rechtshilfe

² Fissel, Nachträge, pag 6029





Inquisition betrf. Nach den gefertigten Atzungs-Liquidationen waren folgende Inquisiten in folgenden Tagen in der Inquisition gewesen:

a/. in Pegau

	-0 c m		1. 2. 1 1
Samuel Hörig	596. Tage	vom 8. Jan: 1772	bis 26. Aug. 1773
Gfried Fischer sen.	80. Tage	vom 4. Jul. 72	bis 23. Sept. 72.
Gfried Fischer jun.	328. Tage	vom 4. Jul. 72	bis 27. May 73.
Carl Müller	<i>354.</i> ,,	,, 4. Jul. 72	,, 22. Juny 73.
Friedr. Neuhauß	<i>354.</i> ,,	,, 4. Jul. 72.	,, 22. Juny 73.
Carl Martin	<i>78.</i> ,,	,, 4. Jul. 72	" 21. Sept. 72
Joh. Gfrd. Neuhauß	<i>345.</i> ,,	,, 7. Jul. 72	,, 16. Jul. 72.
Sophia Neuhaußin	<i>330.</i> ,,	,, 9. Jul. 72	,, 3. Juny 73
Chara Neuhaußin	<i>349.</i> ,,	,, 9. Jul. 72	,, 22. Juny 73
Joh. Martin Kohl	27. ,,	,, 30. Jul. 72	,, 25. Aug. 72.
Regina Kohlin	303 ¹ / _{2 "}	" 4. Aug. 72	,, 3. Juny. 73
Gfried Kühn	71. ,,	,, 30. Jul. 72	" 8. Oct: 72
Christian Schröder	123 "	,, 30. Jul. 72	,, 3. Spt: 72.
Friedrich Schilling	293 "	,, 6. Aug. 72	,, 25. May. 73.
Gfried Pönicke	285 ,,	,, 6. Aug. 72	,, 17. May 73.
Christian Schob	285 ,,	,, 6. Aug. 72	,, 17. May 73
Sophia Rößlerin	285 ,,	" 6. Aug. 72	,, 17. May 73
Sophia Bleichrodtin	287 ,,	" 6. Aug. 72	,, 19. May 73
Gottfried Rübner	246 ,,	" 15. Sept. 72	,, 18. May 73
Erdmutha Pylarinsin	146 ,,	" 25. Dec: 72	,, 19. May 73
und deren Kind	,,	~	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Marie Ros. Taubertin		" 26. Jan. 72	" 2. Febr. 72
Sophia Schneiderin	331 "	" 2. Oct. 72	" 28. Aug. 73

b/. in Groitsch auf Requisition des Stadtgerichts zu Pegau

Carl Böhnert	34	,,	,, 4. Jul. 72.	bis	15. Juny 73.
Joh. Carl Böhnert	14	,,	,, 4. Jul. 72	,,	17. Jul. 72
Aug. Ernst Hellmann	347	,,	,, 4. Jul. 72	,,	15. Juny 73

(Fissel, Nachträge, pag. 2177)

1772... den 26. Aug. starb der Bettelvogt Kohl im Gefängniß aufn Rathhauße, er ist schon ein mahl auf den Baue gewesen, wurde den 29. Aug: auf den armen Sünder Gottes Acker begraben.

1772. den 23. Sept: des Nachts starb auf den Oberthor, Martin der Tagelöhner jähling und wurde von Hh. Stellern seciret ob er sich vergeben hätte mit Gifte, es wurde aber nichts gefunden, und wurde den 25. Sept: Abends vor dem Stadtthor an die Stadtmauer begraben

Id: den 24. Sept: starb der Delinqvente Fischer, ein Bürger und Lohgerber alhier, auf dem Rathhauße im Gefängniß, und wurde auf den Schindanger begraben

... den 29. Sept: ist in Weinkeller von der Thierbachschen Diebes Bande eine Frau gestorben und auf den armen Sünder Gottes Acker begraben.

id: den 7. Occtob: starb Kühn der Gürtler im Gefängniß, und wurde den 8. Oct: Abends um 9. Uhr auf der Schinder Schleife auf den Schindanger begraben

Anno 1772. den 8. Octob: starb im Amte ein Delinqvente, Scheibe von Groitzsch im Gefängniß, und ward auf den armen Sünder Gottes Acker begraben.

id: den 2. Dec: starb der Inqvisit Schröder aufm Oberthor, und wurde den 5. Dec: Abends um 9 Uhr, durch die Nachtwächter auf den Gottes Acker begraben.

1773 .. den 11. Mart: ist 1. Inqvisite und 1. Frau beym Landknecht gestorben, Nahmens, Carl Thierbach von Groitsch, und an einen a parten Ort begraben.

1776. (

Nachspiel

1776. d. Novbr. bekam das Amt Commision über den Rath, die Sache zu untersuchen, weil seit 1772 so viele in Ketten u. Banden saßen, u. dem Vorgeben nach unschuldig waren. Viele wurden von den Inquisiten selbst angegeben, u. wurden gleich eingehascht u. in Ketten gesetzt, welches sich mancher nicht träumen ließ, daher mußte das Amt die Sache untersuchen.

- d. 3 Novbr: ... Erhielt das Amt die Obergerichten und Commission wegen der Inquisition.
- d. 16. Novbr. ward den Inquisiten das Urtheil publicirt, als 4 sollten hangen u. 7 wurden dann am 18. Novbr: aufs Zuchthaus geschafft.¹

Wegen der Inquisitions Affaire 1772 wurde dem Rath die Obergerichten 1776 abgenommen, und den hiesigen Amt aufgetragen, welches nunmehr die Untersuchung zu besorgen hatte.

Allein ao²... übergab unser durchl. Landesherr Friedrich August aus besonderer Gnade nach Beendigung dieser Inquisitions Affaire und nach dem der Bürgermstr. Rein seines Amts auf immer entsetzt, und denen gewesenen Inquisiten die Sachsenbuße zugesprochen worden dem hiesigen Rathe die Ober und Untergerichten wieder.³

Amtierende Bürgermeister

1776 Isaak David Ladengast* 1777 Christian Rein

1778 Johann Samuel Lehmann

1779 Christian Rein. hier wurde dieser, wegen der Inquisitions Affaire seines Amtes entsetzet.⁴

Schwerer Diebstahl wurde mit dem Tod durch Erhängen bestraft. Hängen

galt als ehrlos und schändlich.

(Chronik des Amtschirurg Walther, pag. 549)

⁴ Chronik des Amtschirurgus Walther, pag. 569



^{*} d. 7 Aprill, starb alhier der Bürgermeister Isaak David Lagengast u. wurd am 9 Apr: Abends um 7 Uhr mit Procession begraben, Rath u. Bürgerschaft, an der Zahl 268 folgten nach, er war 61 Jahr alt, u. hat 36 Raths Herrn überlebt.

¹ Köhler, pag. 549

² hier fehlt das Jahr

³ Chronik des Amtschirurgus Walther, pag. 452/453

Anerkannter Verdienst

ZUR BELOHNUNG DES FLEISSES

Im 18. Jahrhundert war es nicht nur seitens der gelehrten Akademien usus, sich zur Lösung von Problemen mit Preisaufgaben an die Öffentlichkeit zu wenden, auch der Staat bediente sich dieses Mittels zur Hebung der allgemeinen Wohlfahrt. Für die Preisträger wurden Geldprämien ausgesetzt. Außerdem erhielten sie einen eigens zu diesem Zweck in zwei Nominalen geprägten Prämientaler.

1788 hatte sich die Stadt Pegau an einer solchen Ausschreibung beteiligt. Als Aufgabe war die Kultivierung von Ödland gestellt. Die zeitgenössische Pegauer Chronik vermeldet dazu: "An der Mitternachts-Seite und gegen Abend dieser Stadt war ehedem ein sumpfiger, morastiger Stadtgraben. 1788...wurde längs dieses Sumpfes ein Graben gezogen...der Stadtgraben dadurch ausgetrocknet und dann 1789 solcher mit Erlen bepflanzt..." Zu eben dieser Zeit sind auch zehn Acker Weideland durch Trockenlegung der Wiesen zwischen Pegau und Groitzsch gewonnen worden. "Alle diese Veranstaltungen geschahen aus einem gemeinnützigen Eifer unseres regierenden Bürgermeisters Elias Porst, welcher zu fernerer Ermunterung von unseren Durchl. Churfürst Friedrich August, eine doppelte Prämien Medaille erhalten..." merkt der Chronist an. Das war 1793. Die "Pegauische Commun" erhielt "wegen Umschaffung der alten Ziegelgrube zu fruchtbaren Wiesen Lande, eine Prämie von 20 Thr gnädigst bewilligt." Wegen der Erlen sollte man sich, "wenn selbige 6 Jahr hindurch...fortgebracht werden, zu der mit § 26 der Preisaufgaben mit 1 Thr für jedes Schock ausgesetzten Prämie" wieder melden.

Sonst sind dienachlassenden oder kalten Fieber, gleichsam hier zu Hause gewesen, welches man blos von dem Sumpfe in welchen Pegau noch vor einigen Jahren gleichsam stack herleiten kann. Ob solche durch die jetzige Austrocknung des hiesigen Stadtgrabens, welches ein gutes und löbliches Unternehmen, von hiesigen Stadtrath war, künftig geringer und seltener erscheinen werde, wird die Folge lehren.

(Walter Chronic, pag. 553)



Die dem Elias Porst zugedachte doppelte "Prämien Medaille" war numismatisch gesehen ein Doppelspeziestaler. Die Vorderseite (Avers) zeigt die nach rechts gerichtete Büste des Kurfürsten umgeben von der lateinischen Unterschrift:FRI[E]D[ERICUS]:AUGUSTUS D[DEO]:G[RATIA):DUX SAX[ONIAE]:ELECTOR (Friedrich August von Gottes Gnaden, Herzog von Sachsen und Kurfürst). Auf der Rückseite (Reveres) ist eine allegorische Darstellung auf Handel und Gewerbe zu sehen, um die halbkreisförmig die Inschrift: ZUR BELOHNUNG DES FLEISSES plaziert ist. Der Unterteil der Münze trägt das Prägejahr 1780 und das Nominal: V EINE MARK FEIN. Von dieser nach dem in Sachsen seit 1763 geltenden 20 Guldenfuß geprägten Münze gingen also fünf auf eine Mark Feinsilber (= 233,5 Gramm). Einem Speziestaler entsprachen zwei Gulden, der Gulden zu 24 Groschen oder 288 Pfennigen. Taler wurden in Sachsen zu dieser Zeit nicht geprägt. Sie waren lediglich eine Verrechnungseinheit (Zähltaler). Der Speziestaler entsprach dem Wert von 4/3 Zähltalern. Es kostete im Dezember 1793 ein Scheffel Korn 1 Taler und 8 Groschen in Pegau.

Johann Christopf Friedrich Michael Rudolph

Taufbuch

Vol. V. (1689 - 1725)

pag. 254

September 1709

Johann Christoph den 19. h getauffet, V. Johann George Rudolph der Amtsfrohn, M. Anna Maria Schulzin, P. H. Johann Seidel der Weinschenke, H. Christoph Crashelien ein Barbier, und Fr. Sabina, Hh George Winklers Sen. des Cramers Eheweib.

Schon lange vor dem Inquisitions-Skandal war der Stadt-Büttel Michael Rudolph durch seine Brutalität auffällig geworden. Da er die Arrestanden in seiner Behausung unter Verschluss nehmen musste, waren diese seiner Willkür ausgeliefert. Gotthelf Ernst Köhler berichtet von einem Vorkommnis, das ein beredtes Zeugnis von dem in städtischen Diensten stehenden Gerichtsfron wirft.

1736 den 13. July, ist ein Mann aus Salzburg alhier bey den Stadtknecht Rudolpfen gestorben, und abends begraben worden, weil ihn der Stadtknecht, da er betteln gegangen den 10. July, so unbarmherzig geschlagen, daß er sterben müßen, und hat den 17. July die Bürgerschaft beym Rathe ein gegeben, darauf er am 18. July, wieder heraus gegraben, und von den Doctor und Chirurgum am Waßer seciret worden, es kostete den Knecht über 200. Thalr.¹

¹ Köhler, pag. 302



Der Gerichtsdiener (Fronbote, Büttel)

Seine Funktionen reichen von der Überwachung des Gerichtsfriedens, Abnahme des Zeugeneides, dem Laden von Parteien bis zu zivil- und strafrechtlichen Vorführ- und Exekutionsmaßnahmen. Spezielle Kleidung hat er in der Regel nicht¹, jedoch verfügt er häufig über den Stab als Funktionszeichen. Der Stab diente dazu, ihn als Amtsperson auszuweisen, etwa bei Ladung vor Gericht.

(Kocher, Gernot; Zeichen und Symbole des Rechts, Münchenn1992, Seite 143)

¹ In Pegau trugen die Gerichtsdiener bei Auftritten vor Gericht besondere Umhänge über ihrer Kleidung, die in der Kämmerei verwahrt wurden: ... Desgleichen findet man hier 2. Mäntel für die Gerichtsdiener, von schwarzem Tuch, mit gelbem Tuch besetzt. Die uralten Stadtprotocolle sind mit einerm Riemen zum Umhängen versehen, und sind wahrscheinlich von den Gerichtsdienern nach Art der Patronentaschen getragen worden...

(Fissel, Chronic pag. 550)

"Gottfried Sattler, ein Schlösser

(gab sich für einen Salzburger Emigranten aus, der um des evangelischen Glaubens willen verfolgt und vertrieben worden, und) wurde gantz krank und kraftlos in des Stadtknechts (Polizeidieners) Wohnung gebracht, allwo ihn auch Herr Archidiaconus M. Guth besucht und in seiner Krankheit getröstet. Er ist darauf den 13. Julii frühe halb 2 Uhr verstorben und selbigen Abends beerdigt worden. Alt 43 Jahr. Weil aber etliche Tage hernach die Fama (das Gerücht) gegangen, daß der Stadtknecht, als er ihn in seiner Wohnung bringen sollen, so sehr geschlagen und übel tractirt, auch einige Bürger zu Superint. M. Fritzschen gekommen und bezeuget, daß der Stadtknecht, so übel mit dem Manne verfahren und doch deswegen nicht zur Rede gesetzet würde, so hat der Herr Superint. nicht nur auf der Cantzel deswegen sehr geeifert, sondern auch an hiesigen Rath ein Schreiben übergeben und vorgestellet, daß man die Sache untersuchen, auch diesen Mann wieder ausgegraben, ihn besichtigen und seciren laßen möchte, welches auch den 18. geschehen, da man befunden, daß er selbigen braun und blau geschlagen, jedoch ist nach des Herrn Medicini Aussage kein lethat (Lädat, Verletzung) gewesen. "Weitere Nachforschungen haben allerdings ergeben, daß der Betreffende ein Schwindler gewesen, "der niemahls in Salzburg gewohnet, sondern nur einige Zeit daselbst in Arbeit gestanden, sich erstlich hier im Sächsischen gesetzet und in Freyberg 10 Jahr gewohnet, weil er aber in der Domkirche 2 Schlößer von Capellen gestohlen, dennoch wieder nach Kemberg kommen und sich nicht gut geführet, man auch von seiner Verweisung gehöret, deswegen ein decisum (Rechtspruch) eingeholet und ihn nun auf ewig des Landes verwiesen, er aber dennoch in Sachsen verblieben und sich für einen Salzburger ausgegeben "- trotzdem blieb seine Mißhandlung eine arge Barbarei.²

[1764] 5. Nov: wurde der Leutn: Naue von Oberthor zu den Stadtknecht Hanß Michel Rudolphen gesetzet und geschloßen, aber den 13. Dez: loß gelaßen, da er 30. Thlr. Unkosten und Strafe gleich erlegen müßen, so er in der Stadt zusammen erbettelt, oder 6. Wochen Arrest leiden sollen, wegen Ungehorsam an seinen Eltern begangen. (Köhler, pag. 476)

1765. id: den 25. Sept: stehlen 2. Bauerweiber von Döse auf dem Marckte aus Lebrecht Richters Bude vor 6. Thlr. Leinwand, wurden aber gekrieget und zum Stadtknecht Michel Rudolphen gesetzet, die eine war eine Fleischhauers Frau, die andere eines Hirten Frau. (Köhler, pag. 487)

1771 den 27. August, worden 4. Brand Briefe eingeworfen, den Stadtknecht, Michel Rudolphen aus der Stadt zu schaffen, und den 31. August, wurde von Rath an beyde Thore angeschlagen, daß man inne halten solte mit Brand, indem es nach Urthel und Recht gehen solte (Köhler, pag. 303)

Merkwürdig ist, das in diesen 1772³. Jahr, binnen 4. Wochen, 3. RathsHerren gestorben ... Auch starb der alte Häscher Rudolph, nach, als welcher die Gefangenen so unmenschlich und unbarmherzig tractiret hat.⁴

Todtenbuch

Vol. III (1716 - 1787)

Johann Michael Rudolph, der Gerichts Frohn allhier, ein Wittwer, starb den 26. Octobr. (1773) ward den 29. eiusd. in der Stille beerdigt und 1/2 Schule bezahlet alt 71. Jahr.

In den nächsten Dezennien änderte sich nicht viel. Am Ende des 18. Jahrhunderts schreibt der Chirurg Walther: *Johann Friedrich Wilhelm Baumann ist Gerichtsfrohn, welcher auch von den Stadtgerichten zum Dienst gebrauchet wird. Er muß Arrestanten in seiner Wohnung haben, weil der Rath keine eigene Custodie hat.*⁵

² Kühn, Materialsammlung, S. 962

³ muss 1773 heißen

⁴ Köhler, Chronik, pag 525.

⁵ Walther Chronik, pag. 572

Nachträge

Die Inquisitions-Affaire

1771 und 1772 waren zwei extreme Hungerjahre. "Um Pegau herum wurden immer aus Hunger gestorbene Leute gefunden." Wetterbedingte Missernten führten zu kriminellen Übergriffen und Bandenunwesen

Am 21. Nov. wurden 10. Personen aus Groitzsch gefangen herein geführet, weil es eine Spitzbubenbande von 50. Mann seyn sollte.

"Am 3. Jul. wurden verschiedene Bürger eingesetzt welche mit in der Diebesbande seyn sollten. Fast alle Tage ward gestohlen. Am 29. Jul. wurden wieder Bürger und Weiber eingezogen. Am 5 und 6. Aug. wurden wieder hiesige und auswärtige Personen beim Amte und Rathe gesetzt, und sitzen nun beim Amte 22. und beim Rathe 19. Personen. Am 22. Aug. kamen im Amte etliche Gefangene los.

(spätere Einfügung) Am 3. Jul. wurden im Mohrn aus dem Käsekorbe Käse gestohlen, die Thäter 2 Jungens ertappet, und dies war der Anfang eigentlich zu der schrecklichen Inqusitions-Geschichte allhier, denn nun gab einer den anderen an, es waren nämlich bisher fast täglich Diebstähle geschehen. Viele Unschuldige wurden mit angegeben, wo die Tortur ein Ja bewürkte

Immer ward arretirt und losgelassen, etliche sind auch in den Gefängnissen gestorben. Am 24 Sept starb ein Bürger aufm Rathhauße , und ward auf dem Viehanger begraben. Am 25. Sept. ward der Tagel. Martin vor dem Oberthore an die Stadtmauer begraben, da er aufm Oberthore im Gefängniß gestorben war. Die Gefangenen wurden sehr schlimm behandelt und mit der Tortur sehr gequälet. Am 7. Oct: starb ein Bürger und Gürtler im Gefängniß und ward mit der Schinderschleife auf den Anger geschafft und dort begraben, außerdem sind noch mehrere auswärtige Personen allhier in den Gefängnißen gestorben.

(Fissel, Chronic, pag. 754f)

Aus den sämtlichen Inquisitionsnoten gehet hervor, daß wirklich eine Menge Diebereyen und Einbrüche sowohl in Pegau, als auch in der Umgend begangen worden sind und daß es eine Verbindung von mehreren Personen war, die die Diebstähle, worunter auch beträchtliche vorkommen, allgemein aber nur aus Eßwaren bestehen, vollbrachte. Daß überhaupt die Noth jener Theuren Zeit viel dazu beygetragen, ist ebenfalls aus diesen Acten ersichtlich. Eine große Erschwerung für die Untersuchungs Behörde war, daß die Inculpaten bald einräum-

ten und haarklein erzählten, bald gänzlich widerruften, bald Einbrüche in langer Erzählung angaben, die endlich bey weiterer Requisition an die betreffenden auswärtigen Gerichte, sich als gar nicht geschehen erwiesen. Es wurden Mittheihaber angegeben, die schon von der gesunden Vernunft als unschuldig erkannt werden mußten. Kurz, die Verwickelung war sehr groß und voluminos. Die Untersuchung war nothwendig und es drängte sich die Frage auf: Warum verlohr der Rath darüber die Obergerichte?

Aus den Klagen, welche hintennach die Personen, welche so lange, zum Theil unschuldig gesessen hatten, durch einen rechtlichen Beistand in Borna, wider hiesige Gerichte einreichten, gehet die falsche Art und Weise hervor, die sich die Gerichte dabei zu Schulden kommen lassen. Bey den Vernehmungen hatte man Wein gezecht, die Leute ganz erschrecklich angefahren, und den Gerichtsdiener, der ohnedies zur Grausamkeit geneigt gewesen, annoch zu scharfer Behandlung angewiesen. Die eingekerkerten Personen, gestanden deshalb Sachen, die nicht gegründet waren, um nur der Peinigung einigermaaßen los zu werden, die deshalb geschehen, um sie zum Geständniß zu bringen. und es ist entsetzlich, welche Furcht ihnen vor der nun zu erfolgenden Tortur eingeflößt ward, durch Beschreibung der Martern, die ihnen würden angethan werden. Fissel, Nachträge, pag 6029

Requisition = Anforderung, Beitreibung; Ersuchen um Rechtshilfe

Aber wirklich unheimlich wird's uns, wenn vom 25. August bis 12. März 73 zehn Gefämglich Eingezogene jeden Alters und Geschlechts schnell nacheinander im Amtsgefängnis gestorben finden! Die kurzen Nachrichten darüber Lauten:

(hier folgt die Aufzählung, siehe Seite 35)

Lösung des Rätsels:

In Sachsen war die Folter abgeschafft – in Pegau bestand sie noch, ja wurde gehandhabt in grausamer Weise! Füßels Chronik giebt, wenn auch nur in dürftigen Sätzen, uns Aufschluß: Infolge ungewöhnlicher Näße – "am 20. Dec. 1769 war das neunte große Wasser in diesem Jahr" – war in ganz Mitteleuropa eine gewaltige Theuerung entstanden, die in vielen Gegenden zur förmlichen Hungersnot wurde. "Im Mai 1771 kamen viele arme Leute aus Schwaben und dem Reich, welche bettelten, da in ihren Ländern schon große Hungersnoth war. Auch alhier galt der Scheffel (Hektoliter) Korn schon 4 ½ Thl. Weitzen 5 ½, Gerste 3 ¾ Hafer 1 1/6, die Kanne (Kilo) Butter 7 Groschen (86 Pf.), ein Kuhkäse 6 Pfennige". Aber immer noch stieg das Getreide und das Wasser. "Am 30. Juni war eine schreckliche Wasserfluth, wie sie die ältesten Leute nicht gesehen: Zum Mühl- und Niederthore konnte man nicht hinaus. Einige am Wasser stehende Häuser in der stadt mußten gestützt werden, weil sie das Wasser durchwühlt hatte. Am 9 July galt das Korn 7 1/2, 8, auch 9 Thaler. Am 10 October gingen Dragoner hier durch ins Thüringische, weil im Gebürge große Hungersnoth war. Am 3. Nov. galt das Korn 8 1/4 Thaler, Weizen 8, Gerste 6, Hafer 2 1/2, Erbsen 8, Erdbirnen (Kartoffeln) 2, Zwifeln 5, eine Kanne Butter 1/3 Thlr.. - Am 21. Nov. wurden zehn Personen aus Groitzsch gefangen herein geführt, weil es eine Spitzbubenbande von 50 Mann seyn sollte. – Am 18. Dec. Galt das Korn 6 ½, Weitzen 6 5/6, Gerste 5 2/3, Hafer 2 1/3 Thlr. Die Hungersnoth war sehr groß. Die Leute salzten sogar das Fleisch gefallener Thiere ein und aßen es, Baumrinde und Krautstrünke wurde aus Hunger gegessen. Auch waren die Straßen unsicher wegen Räuberey. Am 24. Januar 1772 galt das Korn wieder 7, Weitzen 8, Gerste 6 Thaler, die Kanne (das Liter) Bier 13 Pfennige. Auch beschwerde sich der Caviller (Scharfrichter) aufm Rathhauße darüber, daß die Leute das Aaß vom Anger wegholten, daraus Pest entstehen könnte. Am 29. April 1772 galt das Korn 7 ½, Gerste 6, Weitzen 8, Hafer 3 ½ Thaler, ein Pfund Schweinefleisch 3 Groschen (37 Pfg), Rindfleisch 25, Kalbfleich 19 Pfennige. Um Pegau herum wurde immer aus Hunger gestorbene Leute gefunden. Am 3. July wurden im Mohren aus dem Käsekorbe Käse gestohlen und die Thäter: 2 Jungens ertappet, und die war der Anfang eigentlich zu der schrecklichen Inquisitionsgeschichte allhier, denn nun gab einer den anderen an. Es waren nämlich bisher fast täglich Diebstähle geschehen. Viel Unschuldige wurden mit angegeben, wo die Tortur ein "Ja" bewirkte. Am 22. August kamen im Amte etliche Gefangene los. Immer ward arretirt und losgelassen, etliche sind auch in den Gefängnissen gestorben. Die Gefangenen wurden schlimm behandelt und mit der Tortur sehr gequälet.

Am 17. 18. und 25. May kamen Inquisiten los. Am 3. Nov. 1776 erhielt das Amt die Obergerichte der Stadt und Commission in der Inquisitionssache, weil seit 1772 so Viele in Ketten und Banden saßen und dem Vorgeben nach unschuldig waren. Viele wurden von den Inquisiten blos aus Verdruß angegeben und ward daher Menschen eingehascht und in Ketten gelegt, der sichs nicht geträumt hatte. Am 16. Nov. 1776 ward den Inquisiten das Urtheil puliciret, nach welchem Viere gehängt werden sollten. Sieben wurden am18. Nov. aufs Zuchthauß geschafft." Über Gehängte findet sich keine Nachricht. Man begnügte sich jedenfalls mit den 10 Opfern, die man zutode gemartert.

Endegut-allesgut?

Uber allgemeine Andeutungen zu der Inquisitionsaffäre kommt keiner der Pegauer Chronisten hinaus. Sowohl Köhler, wie auch Walter hätten als Zeitzeugen eigentlich Gelegenheit dazu ausreichend genug gehabt haben müssen. Fissel und erst recht Kühn sind zeitlich zu weit von denn Dingen entfernt, als dass von ihnen Details offen gelegt werden konnten. Archive standen den Chronisten erst seit Fissel und Köhler offen. Dazu kommt, dass die Untersuchungen dem Amt oblagen und sich die Prozessakten dort befanden und vielleicht dort (im Sächs.StA Leipzig) noch liegen.

Vom Amtschirurg Walther erfahren wir wenigstens etwas über die nachhaltige Wirkung des Prozesses:

Die Justitz wurde in den alten Zeiten weit stärker und sträflicher betrieben. Der durchlauchtigste Churfürst Friedrich August hat vermöge seiner Milde hierinnen eine Abänderung getroffen, und diesem Beyspiel ahmet unsre Obrigkeit so weit dieselbe Erlaubniß hat nach. Sie strafet nicht mit solcher Härte, wie in alten Zeiten, eine leichte Geldstrafe, und der Gehorsam sind die Ruthen ihrer Strafe, ein Vergehen mit einen mäßigen Diebstahl wird bei ganz niedrigen mit dem Narren Hauße, oder leidlichen Gefängniß bestrafet. Die Strengigkeit der Obrigkeit, war ehedem die Uhrsache weshalb mit Eintretung anderer auch die Bürger mit dem Rathe in Streitigkeit verfielen. Man findet in den Acten daß 1706 einige Bürger mit dem Rathe in Process verfielen, welcher lange gedauert hat, in dem die Bürger einen großen Anhang unter sich hatten. Jetzt bei dem Betragen unserer Obrigkeit gegen die Bürger, geschiehet dergleichen gar nicht mehr, und wenn ja ein unruhiger Kopf etwas anzetteln wollte, so findet er keinen Anhang, wodurch denn sein gemachter Plan vereitelt wird.

Jeder meiner Mitbürger wird nicht leugnen können, daß wir von einer Obrigkeit regieret werden, über welche wir zu klagen nicht Ursache finden. Man muß vielmehr gestehen, ohne sich dabei den Verdacht einer hochmüthigen Schmeicheley auszusetzen, daß unsere Obrigkeit zu oft nachgebend ja vielmalen zu gut ist, welches denn öfters gemißbrauchet wird. Welche Obrigkeit ist im Stande jeden seinen Untergebenen oder Bürger allemal Recht zu thun!

(Walter, Chronik, pag. 604)

Anhang

Aus dem Sünden-Register

In des Organisten und Mädchenschullehrers Köhlers Chronik sind für das 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche Ehrenstrafen verzeichnet. Darunter fielen Vergehen, wie Gezänk, Kuppelei, Diebstahl. Das Militär hatte sein eigenes Straf-Repertoire.

1742 id: den 26. Jan: bekam alhier eine Weibes Person, wegen Diebstahl den Staubbesen. (Köhler pag. 314)

1757 den 24. August Abends um 5. Uhr rückte der französische General Turbien mit 5. Escadronen französischen Husaren von 500. Mann hier ein ... holten auch den hiesigen Postmeister Baumüllern auf die Wache, weil er sollte Briefe mit den Preußen gewechselt haben, und sollte hängen, aber seine Frau und Kinder fielen den General zu Fuße, daß er nur derbe Arschprügel bekam, und loß kommen.

(Köhler, pag. 364)

1761 id, den 25. Mart: bekam ein Deserdeur die Spizruthen, 14. Mal durch 200 Mann, von Amte biß zu Amtsverwesers Schillings Hauße ...(Köhler, pag. 410)

1761 den 10. Octob: wurde in Predel ein Oesrerreich. Husare, so dreymahl deserdert an einen Baum gehangen und ins Feld begraben (Köhler, pag. 424)

1769. den 1. Aprill, brachte man einen Mordbrenner, der in Steina Feuer geleget, dadurch ein Hauß und Scheune abgebrannt, wurde durch den Landknecht und Wächter alhier ins Amt geholet und eingesezet. (Köhler, pag. 497)

1770. den 28. Aug. wurde eine Soldaten Frau, nachmittage von 4. biß 6. Uhr in die Fidel gespannt, und am Pfahl angeschloßen, weil sie bey Petern den Leineweber auf 20 Thlr. Wäsche, Schürzen, Schleppen und Halstücher gestohlen, wobey sie etliches wieder bekommen, aber vieles verkauft gehabt..... (Köhler, pag. 504)

1770 den 31. Aug: bekam der Mordbrenner, so 1769. den 1. Aprill von Steina die Schraubenstöcke, und weil er nichts gestanden, wurde er nach Dreßden auf den Bau geschafft. (Köhler, pag. 505)

Stäupen

Eine beliebte Strafe die am Pranger ausgeübt wurde, war der Staupenschlag. Der mit den Händen am Pranger festgebundene Delinquent erhielt mit einem Rutenbesen eine bestimmte ihm zugesprochene Anzahl Schläge auf den nackten Oberkörper. Der Staupenschlag hatte zumeist eine Ortsverweisung zur Folge:

Anno 1675. den 16. October, ist Paul Jungerwirth, Bürger und Töpfer alhier, welcher eine Wittfrau gechwängert, weil sein Weib Mariea, Johann Rauschens Tochter von ihm abgesondert gewesen, mit den Staupen Schlage und ewiger Landes Verweisung gestrafet. (Köhler, pag. 231)

1728 ... den 7. Jan: sind 2 Fuhrleute von Eibenstock alhier gefänglich eingezogen worden, weil sie den Herrn Inspector von Ziegenrück, 320. Thlr. Steuergeld gestohlen im schwarzen Mohr, der eine hieß Langhammer, 76 Jahr alt, der andere aber Winckler, 37 Jahr alt, und bekam der Fuhrmann Winckler, den 6. Marty den Staubbesen, und ewige Landes Verweisung. (Köhler, pag. 280)

1730 ... den 21. October, hat ein reisender Leineweber Geselle, der am 1. Sept: bey Johann Heinrich Stelzern auf der Leineweber Herberge gestohlen, als in der Oberstube die Lade aufgebrochen, alle Wäsche, 2 Münzen, 1. Stück Halbseite, Neu Zeug genommen und fort gegangen, ist aber noch in der Stadt gehaschet, und einen tüchtigen Staubbesen bekommen. (Köhler, pag. 285)

1742 ... den 26. Jan: bekam alhier eine Weibs Person, wegen Diebstahl den Staubbesen. (Köhler, pag. 314)

1749 ... den 20. Octob: ist Johann Schnur von Stöntsch, Dieberey wegen eingesetzet, und auf 99. Jahr des Landes verwiesen worden. (Köhler, pag. 335)

Landesverweisung

1725 ... den 15. October, wurde ein Mann von Droßdorf, wegen Diebstahls eingezogen, und wurde auf 3. Jahr verwiesen, kam aber am 27. Nov. wieder, da er vor 6. Wochen verwiesen worden, und wurde ihm auf 8. Jahr die Verweisung zuerkannt. (Köhler, pag. 277)

1750 ... den 15. July, ist die Rexhausin wegen Diestahls auf 5. Jahr des Landes verwiesen worden. (Köhler, pag. 337)

Narrenhäuschen

Aus dem Häuschen sein – ist eine Redensart, die mehrere Bezüge hat. Es kann damit sowohl überschwängliche Freude gemeint sein, es heißt aber auch, der Narr ist aus dem Häuschen. Letzteres hat mit Narretei und karnevalistischem Frohsinn nichtszu tun. Es ist vielmehr der zum Schelm gemachte Rechtsübertreter, der nach Verbüßung der über ihn verhangenen Strafe dem Narrenhäuschen entspringt und sich verschämt schleunigst aus dem Staube macht, gemeint. Das Narrenhäuschen war ein freistehender enger Käfig, kleiner und enger als ein Schilderhäuschen beim Militärs, in dem Delinquenten dem Gespött der gaffenden Menge ausgesetzt wurden - eine Ehrenstrafe also. Das Pegauer Narrenhäuschen stand bis in die ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts an der südöstlichen Ecke des Marktes vor den Brotbänken nahe der Accieseeinnahmestelle im Südflügel des Rathauses. Auf dem von dem Chronisten Friedrich August Fissel 1812 gezeichneten "Prospeckt des Rathhaußes" ist das Narrenhäuschen in der äußersten rechten Ecke vor den Semmelbänken zu sehen (siehe Seite 43). Die Semmelbänke waren ein vor dem Südflügel des Rathauses auf dem Markt stehender Fachwerkflachbau mit einem Walmdach. In diesem durften die Bäcker an bestimmten Tagen der Woche Weißbackwerk verkaufen. Eine zentralere Stelle auf dem Marktplatz, wo sich immer viel Menschen einfanden, die mit Häme über die Delinquenten her zogen und dies verächtlich machten, bespuckten und die Kinder Schabernack mit ihnen trieben, konnte man sich gar nicht denken. Das Narrenhäuschen diente zum Verbüßen von Bagatelle-Strafen. Beispielsweise sperrte man hier der Dieberei überführte Delinquenten ein, die ihre Strafe nicht absitzen, sondern wegen der Enge des Käfigs stundenlang abstehen mussten. Der Pegauer Chronist Köhler berichtet in einem Jahr gleich von zwei Fällen:

1770. den 19. Sept: wurde eine Tagelöhnerin die Fiedlerin genannt, weil sie Obst in Gärten und Hirsen gestohlen, und der Schuhmacher Rackwitz, weil er in Stöntsch in der Schenke einen Bierkrug mitgenommen und in der Stadt verkaufen wollen, beyde ins Narren Häußgen, 8 Stunden gestecket, der Mann nur 1 Tag, aber die Frau 3 Tage, sowie den 18. Octob: wurde der Fiedlerin ihre Tochter weil sie Holz gestohlen, 4. Stunden ins Narren Häußgen gesteckt. (Köhler, pag. 505)

Anno 1770. den 18. Octob: wurde der Fiedlerin ihre Tochter weil sie Holz gestohlen, 4. Stunden ins Narren Häußgen gesteckt. (Köhler, pag. 506)

Im darauf folgenden Jahr darauf ging es so weiter:

1771 der 14. Mart: wurde die Scharschmidtin mit ihrem Kutscher ins Narren Häußgen gestecket, weil sie bey Bürgermeister Ladengasten einen Pflaumenbaum aus den Garten gestohlen. (Köhler, pag.508)

... Auch muste den Böttiger Francken sein Junge ins Narren Häußgen kriechen, weil er den Fleischhauer Abraham Heinichen auf dem Felde Kohlrabi gemaußet. (Köhler, pag. 512)

... den 19. Dec: muste die Riebnerin wegen Holzstehlens ins Narren Häußchen kriechen. (Köhler, pag. 514)

1772 gab es weitere Fälle:

den 5. Juny wurde die Ränckhardin des Tuchbreiters und die Bleichrothin des Posamentirers Töchter, beyde ins Narren Häußgen gestecket, weil sie die ganze Nacht in der Stadt herum gelaufen, wie die liederlichen Mezen thun, und sehen, wo was zu erhaschen ist ; und den 3. und 4. Aug. wurde den abgedankten Corporal Heßen seine Tochter ins Narren Häußgen gesteckt, weil sie Kornähren abgeschnitten. (Köhler, pag. 521)

Die vielen Kleindiebstähle sind vor dem gesellschaftlichen Hintergrund zu sehen.

Friedrich August Fissel verliert in seiner Chronik über das Narrenhäuschen nur ein paar Worte. Wir erfahren, dass dieses: anno 1797 umgefallen war und ein neues erst ...

... 1804 den 27. Juli an dessen Stelle gesetzt ward, wobey es den Namen, das gelbe Häußchen erhielt, denn das erstere war roth angemalt.

Die Zeiten änderten sich und mit ihnen der Strafvollzug. Jedenfalls ist das Narrenhäuschen auf einem dreißig Jahre später entstandenen Steindruck verschwunden.

Der Malefikant sollte durch die Ehrenstrafe für immer aus der Gemeinschaft der ehrbaren Bürger ausgeschlossen werden.

Der Pranger

Einen an den Pranger stellen oder angeprangert werden - sind noch heute gebräuchliche Redensarten, und man meint damit, jemand der öffentlichen Missbilligung oder Verachtung preisgeben. Eine bloße Floskel, aber eine mit historischem Hintergrund! Der Pranger war seit dem Mittelalter ein Holzpfahl oder steinerne Säule an dem verurteilte Verbrecher in ein Halseisen geklemmt, öffentlich zur Schau gestellt wurden. Der Pranger gehörte, wie die Richtstätte, zu jeder Stadt, die im Besitz der Ober- und Niedergerichtsbarkeit, der Gerichtsbarkeit über Hals und Hand, wie man es hieß und stand meist auf dem Marktplatz. Ähnlich den Delinquenten im Narrenhäuschen, waren die an den Pranger gestellten Malefikanten dem Spott und der Häme der schaulustigen Gaffer, die zu Hauf liefen, schutzlos ausgesetzt. Die Pegauer Köhler-Chronik liefert ein Beispiel:

Anno 1739. ... den 5. Octob: ist Gottfried Bart, ein Brandweinbrenner aus Zwenkau mit seiner Frau eine Stunde an den Pranger gestellet worden, wegen Hurerey, und ist der Mann 3. Jahr auf den Vestungs Bau nach Dreßden, die Frau aber 3. Jahr des Landes verwiesen worden.

Kirchenpranger

Der Besuch des Gottesdienstes war nicht Christenpflicht, wie heute, sondern Bürgerpflicht!

Vor oder ohnweit dieser Thüre stand ehedem eine runde steinerne Säule, welche der Kirchenpranger war. Sie ist vor vielen Jahren halb abgebrochen, und nicht wieder aufgesetzet worden, und da sie mit ihrem Überbleibsel ohne dem im Wege stand, und das Eingehen in die Kirche einigermaaßen daselbst verhinderte, so wurde sie auf Befehl der Kirchen Inspection den 30. Octbr. 1793 vollends abgebaut und der Erde gleich gemacht. (Walther, pag. 185)

Auch war vor einiger Zeit eine Justitz oder Pranger vor der kleinen Kirchenthüre, welcher aber nachdem er umgefallen 1794 ganz abgeschaft worden ist (Walther, pag. 450)

d. 30. Octobr. (1795) ward der hiesige Kirchenpranger ganz abgebrochen.

Gefängnis (Springer und Hundeloch)

In der Stadt kam die Kerkerhaft zuerst im Falle der Zahlungsunfähigkeit zur Anwendung. Die "Carolina" bedrohte kleine Diestähle mit zeitlich begrenztem Kerker. Ihrem Wesen nach und in ihrer Wirkung war die Freiheitsstrafe eine Leibesstrafe, denn die Zustände in den Kerkern war fürchterlich. In solchen Gefängnissen erlitt der Häftling, gefesselt oder in den Stock gespannt, unsägliche Qualen durch Dunkelheit, Nässe, Kälte, Hunger und Ungeziefer, so daß er häufig starb. Strafe war in erster Linie Vergeltung, weit entfernt von Resozialisierung. Freiheitsstrafen spielten eine untergeordnete Rolle, die peinlichen Strafen überwogen. Das Aufkommen von Zuchthäusern und die Einweisung zum Festungsbau stellten eine neue Qualität im Strafensystem dar. Schwerarbeit galt als einziges Mittel, der Verdammnis zu entgehen und die ewige Seeligkeit zu erlangen. Bettler und Arbeitsscheue, die dieses Ziel nicht aus eigenem Antrieb anstrebten, mussten

1772. den 15. Febr. Wurde Bertholden sein Mädgen ins Hundeloch gestecket, weil sie bey Bürgermeister Körners eine Coffee Kanne gestohlen.

(Köhler, pag. 516)

durch harte Arbeit dazu gezwungen werden. Das Zuchthaus bot somit ein großes Potential billigster Arbeitskräfte, die der Staat in seinem Interesse nutzte oder profitabel verpachtete.

1700 ... den 7. July. hat sich Andreas Thierbach der Schlößer alhier, welcher immer mit seiner Frau in Uneinigkeit gelebet und verklaget worden, worüber er in das Hundeloch gestecket, hat sich aber daselbst forne an der Thür selbst erhänget, und ist durch den Scharfrichter abgeschnitten, uns auf einer Schleife auf den Schindanger geschafft und begraben worden. (Köhler, pag. 247)

(1727) ... den 16. Martij, ist der Accis Einnehmer Lange in seinen Hause von 4. Soldaten in Arrest genommen und bewacht worden.

... den 26. Aprill, ist der Einnehmer Lange zum Stadtknecht gesetzet, und ein anderer Einwohner in die Accise gesetzet worden.

... den 2. May ist Einnehmer geschloßen aufs Ober Thor gesetzet worden. (Köhler, pag. 279)

(1728) ... den 5. Jan: ist der dicke Fleischer Michel, so Schulden wegen geseßen, aus dem Gefängniß entsprunge. (Köhler, pag. 280)

(1729) ... den 31. August, hat eine Weibes Persoon im Kohlgarten Zwiefeln gestohlen, wurde vom Landknecht herein geführet, da sie nun verhöret ward, sagte sie: Es hätte sie über Zeiz ein Mensch ganz nackend ausgezogen, und sie hätte auch ein Kind umgebracht und ins Waßer geworfen, das Mensche aber ist melancholisch befunden worden, und nach Waldheim ins Zuchthauß kommen. (Köhler, pag. 283)

(1738) id: den 16. Juny. ist Herr Mag: Hermanns Amme der Dieberey wegen, und auch die Köchin Rosina Schillingin, eines Fleischhauers Tochter alhier ins Gefängnis gesezet worden, benannte Schillingin hat sich darauf den 13. July, mit einer Schere, die Gurgel abstechen wollen, so aber nicht ganz durch gegangen, weil gleich der Stadtknecht darzu kommen, und wieder geheilet worden, darauf sind sie beyde nach Waldheim ins Zuchthauß auf 3. Jahr kommen, auch den Willkom bekommen und Karren müßen. Nach diesen hat sich die Schillingin wieder in Pegau bey einen vornehmen Herrn alhier als Köchin vermiethet, und nach 3. mahliger Schwängerung hat derselbe sich in Elstertrebnitz mit derselben trauen laßen. So spielt das Glück mit uns Menschen wunderlich. (Köhler, pag. 307)

(1749) ... den 20. ,Octob: ist Johann Schnurr von Strönsch, Dieberey wegen eingesetzet, und auf 99. Jaher des Landes verwiesen worden. (Köhler, pag. 335)

(1762) ... den 7. Sept: wurden 3. Bürgersweiber, als die Müller Rosenkranzin, Kubaldin und Schneiderliese ins Hundeloch gesteckt, weil sie den Amtsverweser Schilling auf den Felde Rüben gestohlen. (Köhler, pag. 447)

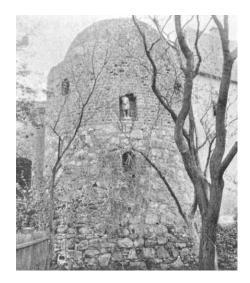
id: den 20. Dec: früh um 3. Uhr, visitirte das Amt, nebst 120 Bauern, die Richter zu Pferde und 40. Soldaten mit geladenen Gewehr die Schenken, und brachten von Medewitsch zu mittage um 12. Uhr, 28. Mann, liederliches Volck von Männernnnnn, Weibern und Kindern ins Amt herein, davon wurden 14. Mann gleich unters Rathhauß ins Loch bey der Elster und in Weinkeller geführet und bewacht, die andern aber zum Landknecht gesezt, sind auch nach und nach los kommen biß auf 8. Mann. (Köhler, pag. 491)

(1765) id: den 15. Jul: wurde der Einnehmer Rockstroh arretiret, und aufs Oberthor gesetzet, weil er den Inspector Hofmann geschimpft, kam aber den 17. Jul; wieder loß. (Köhler, pag. 479)

Ein böses Ding, nicht bloß für Ungehorsame, sondern auch für schlechte Schuldner war der Bürgergehorsam. Unter dem Vorsitz Henerich Pflugs auf Eyter ... denen Pegau damals verpfändet gewesen wird 1493 Gericht gehalten über Hans Behir, welcher dem Balthasar Helregel 29 Scheffel Korn zu 6 gr. = 174 Groschen bis Ostern bezahlen oder in der Stadt Gehorsam gehen und daraus nicht eher wieder kommen soll, bis er alles bezahlt hat.

(Kühn, Beiträge, Seite 414)

Der "Bürgergehorsam", so die offizielle Bezeichnung, befand sich in den Kellern des Rathauses. Im Volksmund sprach man vom "Hundeloch" und vom "Springer" ... Dazu kamen noch das Obertor- und Leipziger Tor, wo Häftlinge einsaßen, sowie die "Wohnung" des Büttels. Das Amt hatte seine "Vrohnveste" in dem runden Stadtmauerturm hinter dem Amtshaus.



"Vrohnveste" des Amtes Foto um 1895

dieses 1767. Jahr, wurden die Hazard Spiele mit Karten und Würfeln bey 20 Thlr. Straffe verbothen, und wenn jemand die Karten und Würfel darzu hergiebet bey 50 und 100 Thlr. Strafe nach seinen Vermögen, und wolte die jungen Leute darzu verführen bey Gefängniß oder Zuchthauß Strafe ... (Köhler, pag. 487)

den 17. Octob: am Viehmarckt, stahl ein Bauer von Trachen bey Gottlob Heinichen dem Fleischer auf dem Fleischmarckte einen Saumagen, wurde aber dadurch ergriffen und 2. Stunden ins Hundeloch gestecket, mußte auch 3 Thlr. 2 gl. Strafe erlegen. (Köhler, pag. 490)

[1769] ... den 1. Aprill brachte man einen Mordbrenner, der in Steina Feuer angeleget, dadurch ein Hauß und Scheune abgebrannt, und wurde durch den Landknecht und Wächtern alhier ins Amt gesetzet. (Köhler, pag. 497)

[1773]... den 22. Jun: kamen die beyden Fischers Jungen los, aber die Schneiderin, und der Wischstaudener Korndieb sind 2. Jahr nach Waldheim ins Zuchthauß gebracht worden.(Köhler, pag. 528)

Neben dem Eingang ins Rathhauß [d.i. die linke Turmtür] ist der Eingang ins Schuhauß ... In dieses Behältniß wurden die Buden der feilhaltenden Bürger gelegt, und davon jährlich zur Kämmerey ein gewisser Budenzins bezahlet ... In diesem Behältniß befindet sich ein unterirdisches Gefängniß, der Springer genannt, weil die Stufen sehr hoch waren. Er ist aber nach der letzten Inquisition 1772. als das Entbehrlichste zugemauert worden ... Darauf folget der Eingang zur Marterkammer, worinnen die Delinquenten gefoltert wurden. Als aber 1770 und 1771. die Tortur im Lande abgeschaft wurde, so ward dieses Gewölbe vom Rath zu anderen Sachen gebraucht.

Rathhauß, unterirdische Gefängnisse

Am 22. und 23. Jul. 1831. Freitag und Sonnabend wurden die alten, nach der Inquisition auf Befehl vermauerten Gefängnisse unterm Rathhauße auf Antrag der Communrepräsentanten aufgebrochen, um für eine künftige Brauerey-Verpachtung Keller zu gewinnen. Ein solches aufgebrochenes Behältniß hat seinen Eingang im Schuhhause, gehet durch eine Treppe hinunter in ein kleines Gefängniß, und die Treppe hat große Stufen, und ward daher sonst der Springer genannt. In dem Gewölbe das an der Ecke des Rathaußes hineingehet, und sonst gewöhnlich das Hundeloch genannt ward, wurden auch einige vermauerte Seitenbehältnisse aufgebrochen, in denen ein zerbrochener Wasserkrug stand, und ein Haufen schwarz und weiße Asche und etwas Stroh lag.

(Fissel, Nachträge, pag. 2146)